
Fachbereich Musik-, Sport- und Sprechwissenschaft

17.04.2000	Studienordnung für den Studiengang Sport - Lehramt an Gymnasien - am Institut für Sportwissenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	1
17.04.2000	Studienordnung für den Studiengang Sport - Lehramt an Sekundarschulen - am Institut für Sportwissenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	27

Fachbereich Musik-, Sport- und Sprechwissenschaft

Studienordnung für den Studiengang Sport - Lehramt an Gymnasien - am Institut für Sportwissenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 17.04.2000

Aufgrund des § 11 Abs. 1 sowie der §§ 77 Abs. 3 Nr. 11 und 88 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 1. Juli 1998 (GVBl. LSA S. 300), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Beamtengesetzes Sachsen-Anhalt und des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 03. April 2001 (GVBl. LSA S. 141) hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg die folgende Studienordnung für den Studiengang Sport – Lehramt an Gymnasien – des Fachbereiches Musik-, Sport- und Sprechwissenschaft erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Grundlagen
Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Sachsen-Anhalt vom 19.06.1992 (GVBl. LSA S. 488 ff) unter Berücksichtigung der Verordnung zur Änderung dieser Verordnung vom 29.12.1999 (GVBl. LSA 2000 S. 2) Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums für das Lehramt an

Gymnasien im Unterrichtsfach Sport an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

(2) Fächerkombinationen
Das Studium im Unterrichtsfach Sport ist in der Regel mit allen Unterrichtsfächern des Gymnasiums kombinierbar. Das Nähere regelt die Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Sachsen-Anhalt.

§ 2 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit einschließlich der Prüfungszeit beträgt 9 Semester.

§ 3 Studienbeginn

Die Immatrikulation für das 1. Fachsemester erfolgt in der Regel zu Beginn des jeweiligen Wintersemesters.

§ 4 Studienvoraussetzungen und erwünschte Kenntnisse und Fertigkeiten

Für die Zulassung wird in der Regel die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife vorausgesetzt oder eine vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung. Das Nähere regelt die Immatrikulationsordnung der Martin-Luther-Universität.

Darüber hinaus muss eine sportpraktische Eignungsprüfung bestanden werden.

§ 5 Anrechenbarkeit von Studien- und Prüfungsleistungen

Studienleistungen und Studienzeiten aus anderen Studiengängen oder von anderen Hochschulen können auf Antrag anerkannt werden. Dies geschieht auf der Grundlage der Verordnung über Erste Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Sachsen-Anhalt in Absprache mit dem Landesprüfungsamt. Über die Anrechenbarkeit einzelner Studienleistungen im Grundstudium entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereichs oder ein von ihm beauftragter Mitarbeiter bzw. eine von ihm beauftragte Mitarbeiterin.

§ 6 Studienziele

(1) Das Studium ist darauf gerichtet, Lehrerinnen und Lehrer auszubilden, die auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und eigener Erfahrungen in der Lage sind, den Schulsport inhaltlich auszugestalten und besonders den Fachunterricht zu erteilen. Dazu eignen sich die Studierenden im Studium fachliches und didaktisches Wissen und Können an.

(2) Durch die Lehrveranstaltungen im *Grundstudium* werden vorrangig die theoretischen Grundlagen der Sportwissenschaft vermittelt und erste Erfahrungen bei der Gestaltung von Unterrichtsprozessen und der selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit erworben. Daneben wird der Demonstrationsfähigkeit und der didaktisch-methodischen Befähigung in ausgewählten Sportarten besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

(3) Im *Hauptstudium* sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, als Lehrerinnen und Lehrer vorrangig folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Aus den Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft und Sport schlussfolgernd, ist das berufliche Wirken auf die Erfordernisse gesellschaftlicher Entwicklungen abzustimmen.
- Die Bildungs- und Erziehungspotenzen sportlicher Tätigkeiten sind vergleichend zu beurteilen und zu nutzen.
- Die pädagogischen Tätigkeiten sind zu planen, anzuleiten und auszuwerten.
- Im Unterricht ist über ein breites Repertoire an Lehr-, Lern- und Belastungsmethoden sowie Organisationsformen sicher zu verfügen.
- Schülerinnen und Schüler sind in ihrer Individualität zu erkennen und anzuerkennen, um auf ihre

besonderen Interessen und Neigungen eingehen zu können.

- Menschen sind über kommunikative, gesellige und freudvolle Erlebnisse für eine sportliche Freizeitgestaltung zu begeistern; ihnen sind Einsichten über Zusammenhänge zwischen Sport und gesunder Lebensführung zu vermitteln.

§ 7 Studieninhalte

Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium.

(1) Im *Grundstudium* werden sportwissenschaftliche Grundlagen und fachdidaktische Kenntnisse sowie grundlegende praktisch-methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten angeeignet.

Das Grundstudium schließt mit der Zwischenprüfung ab.

Die Lehrveranstaltungen umfassen folgende Fachgebiete:

- a) Grundlagen der Sportwissenschaft
Einführung in das Studium der Sportwissenschaft, Sportgeschichte, Sportpsychologie, Sportsoziologie, Allgemeine Trainingswissenschaft, Sportbiomechanik, Sportmotorik, Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportdidaktik;
- b) Theorie und Praxis der Sportarten und weiterer Bewegungsaktivitäten
 - Gruppe A: Gerätturnen, Gymnastik/Tanz, Judo, Leichtathletik, Schwimmen;
 - Gruppe B: Basketball, Fußball, Handball, Volleyball;
 - Gruppe C¹: Skilauf, Wasserfahrsport, Touristik/Orientierungslauf, Badminton, Tennis, Unihockey und weitere Sport- und Bewegungsaktivitäten entsprechend dem Angebot.

Die Studierenden entscheiden sich für

- vier Sportarten aus Gruppe A,
- zwei Sportarten aus Gruppe B und
- mindestens vier Sportarten / Sportaktivitäten aus Gruppe C;

c) Schulpraktische Übungen;

d) Fachpraktikum I („Lehren - Lernen - Belasten“);

e) Exkursionen in zwei Sportarten der Gruppe C.

In der vorlesungsfreien Zeit am Ende des Grundstudiums kann bereits das Schulpraktikum I absolviert werden.

(2) Im *Hauptstudium* werden sportwissenschaftliche und didaktische Kenntnisse sowie grundlegende praktisch-methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten vervollkommen und vertieft.

Die Studierenden entscheiden sich für drei Vertiefungssportarten aus der Sportartengruppe A sowie für jeweils eine Vertiefungssportart aus den Gruppen B und C. Außerdem ist eine Spezialisierungssportart aus

¹ Diese Lehrveranstaltungen können im Semester wöchentlich oder in der vorlesungsfreien Zeit in Kursform durchgeführt werden.

den Gruppen A oder B auszuwählen. (Die Wahl einer Spezialisierungssportart aus Gruppe C ist nur nach Anfrage möglich!) Verbindlich ist auch die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Kleine Spiele.

Weitere obligatorische Inhalte des Hauptstudiums sind Forschungsmethoden und Statistik in der Sportwissenschaft, während die Lehrveranstaltungen in der Sportmedizin und in der Sportpädagogik/Sportdidaktik weitergeführt werden. Außerdem belegen die Studierenden wahlweise-obligatorisch drei Hauptseminare aus den folgenden vier Lehrgebietsgruppen:

- Gruppe 1: Sportpädagogik oder Sportpsychologie,
- Gruppe 2: Sportgeschichte oder Sportsoziologie,
- Gruppe 3: Sportmedizin oder Allgemeine Trainingswissenschaft,
- Gruppe 4: Sportbiomechanik oder Sportmotorik.

(3) In der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 5. und 6. und/oder dem 6. und 7. Semester wird das Fachpraktikum II ("Bewegungswerkstatt") absolviert. Die Schulpraktika I und II werden in der vorlesungsfreien Zeit am Ende des Grundstudiums oder im Hauptstudium absolviert.

§ 8

Aufbau des Studiums, Studienumfang

Die Gesamtzahl von 68 Semesterwochenstunden (SWS) ist wie folgt gegliedert:

	Pflichtbereich	Wahlpflichtbereich
<i>Grundstudium</i>		
Vorlesungen	6	3,5
Proseminare	6	3,5
methodisch-praktische Übungen	-	20
schulpraktische Übungen	2	-
Fachpraktikum I ("Lehren - Lernen - Belasten")	1	-
<i>Hauptstudium</i>		
Vorlesungen	2,5	1
Proseminare	2,5	1
Hauptseminare	-	6
methodisch-praktische Übungen	1	11
Fachpraktikum II ("Bewegungswerkstatt")	1	-
<i>insgesamt:</i>	22 + 46 = 68	

§ 9

Arten der Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen finden als Vorlesungen, Proseminare und Hauptseminare statt. In gemischten Lehrformen werden „Theorie, Didaktik und Praxis der Sportarten“ (während des Grundstudiums) sowie

„Ausgewählte Probleme der Theorie, Methodik und Praxis der Sportarten“ (wahlweise-obligatorisch vertiefende Ausbildung) wie auch „Spezielle Theorie und Methodik der Sportart“ (wahlweise-obligatorisch spezialisierende Ausbildung) vermittelt. In diesen Fällen werden Formen der Vorlesung und des Seminars sowie des methodisch-praktischen Übens (m.p.Ü.) eingesetzt. Schulmethodisches Üben stellt eine weitere spezifische Lehrform dar.

(2) Die Vorlesung (V) ist die Hauptveranstaltung der akademischen Lehre, in der über die Wissensvermittlung hinaus besonders die umfassende Sicht auf den Lehrgegenstand und die Befähigung zur selbstständigen Auseinandersetzung mit Fachproblemen gefördert und angeregt wird.

(3) Das Proseminar (PS) dient der allgemeinen Einführung, Ergänzung und Vertiefung sowie der Überprüfung, in welchem Maße Anliegen und Inhalte einer Vorlesung aufgenommen und verarbeitet worden sind.

(4) Das Hauptseminar (HS) geht in seinem Anspruch wesentlich weiter und fordert von dem Teilnehmer die selbstständige Bearbeitung anspruchsvoller wissenschaftlicher Arbeiten. Die spezielle Theorie und Didaktik der Sportarten wird in Verbindung von Vorlesung und Seminar als Mischform akademischer Lehre vermittelt.

(5) Die Fachpraktika ergänzen in festgelegten Kombinationen von Wissenschaftsdisziplinen in Kursform die Theorieausbildung; sie öffnen den Blick des Teilnehmers für den komplexen Charakter der Sportwissenschaft und führen zu vertiefter Erkenntnis vom Wesen sportlicher Bewegung und ihrer Wirkung auf den Sport treibenden Menschen.

(6) In den methodisch-praktischen Übungen (m.p.Ü.) erfolgt die sportpraktische Ausbildung mit dem Ziel der technischen, taktischen und didaktischen Beherrschung der Sportarten.

Lehrgänge und Exkursionen sind Intensivformen dieser Ausbildung.

(7) In den schulpraktischen Übungen (s.p.Ü.) und in den Schulpraktika werden durch Hospitationen und Lehrversuche mit Planung, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht erste pädagogische, besonders didaktische Erfahrungen gesammelt, die zugleich zum Verständnis der Studieninhalte und zur Motivation für das Studium beitragen.

§ 10

Gliederung des Grundstudiums, Lehrangebot

Die einzelnen Semesterwochenstunden (SWS) der Pflicht- (P) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP) verteilen sich im Grundstudium wie folgt:

Lehrgebiet	SWS	Lehrform		
		V	PS	WP
Einführung in das Studium der Sportwissenschaft	1	1 V/PS		P
Sportgeschichte	1	1 V/PS		P
Sportsoziologie	1	1 V/PS		P
Sportpsychologie	1	1 V/PS		P
Sportgeschichte oder	1	1 V/PS		WP

Sportsoziologie oder Sportspsychologie				
Allgemeine Trainingswissenschaft	1	1 V/PS		P
Sportbiomechanik	1	1 V/PS		P
Sportmotorik	1	1 V/PS		P
Allgemeine Trainingswissenschaft oder Sportbiomechanik oder Sportmotorik	1	1 V/PS		WP
Sportmedizin	2	2 V/PS		P
Sportpädagogik/ Sportdidaktik	5	3 V/PS	2 s.p.Ü.	P
Fachpraktikum I ("Lehren - Lernen - Belasten")	1			P
Sportarten/ Bewegungsaktivitäten				
Gruppe A	12 (4 x 3)			WP
Spezielle Didaktik der Sportarten		4 V/PS (4 x 1)		
methodisch-praktische Übungen			8 (4 x 2) m.p.Ü.	
Gruppe B	6			WP
Spezielle Didaktik der Sportarten		1 V/PS		
methodisch-praktische Übungen			5 m.p.Ü.	
Gruppe C	7			WP
Spezielle Didaktik der Sportarten				
methodisch-praktische Übungen			7 m.p.Ü.	

§ 11

Abschluss des Grundstudiums, Zwischenprüfung

Das Grundstudium schließt mit der Zwischenprüfung ab. Diese erfolgt in der Regel nach dem 4. Semester und ist Voraussetzung für die Aufnahme des Hauptstudiums.

Die Durchführung dieser Prüfung regelt die gültige Zwischenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen
Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung ist der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den für das Grundstudium vorgesehenen Lehrgebieten der Wissenschaftsdisziplinen und Sportarten. Neben diesen Studienbescheinigungen sind drei Leistungsnachweise gemäß § 14, 1. - 3. erforderlich. In der Sportart und der Wissenschaftsdisziplin, in denen eine Fachprüfung abgelegt wird, werden Nachweise nicht verlangt.

(2) Inhaltliche Anforderungen

a) Aus den Wissenschaftsdisziplinen

- Allgemeine Trainingswissenschaft,
- Sportbiomechanik,
- Sportmotorik,
- Sportmedizin,
- Sportpädagogik,
- Sportgeschichte,
- Sportsoziologie,
- Sportspsychologie

ist von den Studierenden eine auszuwählen, in der sie sich zur Zwischenprüfung melden.

b) Aus den Sportartengruppen A und B ist eine Sportart für die Zwischenprüfung in Theorie und Praxis auszuwählen.

(3) Art und Dauer der Prüfungen

Die Prüfung im Wahlfach der unter 2 a) genannten Wissenschaftsdisziplinen wird schriftlich (60 Minuten) durchgeführt.

Die Prüfung in der Sportart ist in zwei Teilprüfungen (Theorie und Praxis) durchzuführen.

Für den theoretischen Teil ist eine 20-minütige mündliche Prüfung vorgesehen.

Die Prüfungsanforderungen sind dem Anhang zu entnehmen.

§ 12

Gliederung des Hauptstudiums, Lehrangebot

Die einzelnen Semesterwochenstunden (SWS) der Pflicht- (P) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP) verteilen sich im Hauptstudium wie folgt:

Lehrgebiet	SWS	Lehrform		
		V	PS	P
Forschungsmethoden in der Sportwissenschaft	2	2		P
Statistik	1	1		P
Sportmedizin	1	1		P
Sportpädagogik/ Sportdidaktik	1	1		P

Theoriefelder der Sportwissenschaft ²	6	6 HS (3 x 2)		WP
Fachpraktikum II ("Bewegungswerkstatt")	1			P
Sportarten/ Bewegungsaktivitäten				
Gruppe A				
Vertiefung	6		6 m.p.Ü. (3 x 2)	WP
Gruppe B				
Vertiefung	2		2 m.p.Ü.	WP
Gruppe C				
Vertiefung	2	1 V/PS	1 m.p.Ü.	WP
Gruppe A oder B				
Spezialisierung	3	1 V/PS	2 m.p.Ü.	WP
Kleine Spiele	1		1 m.p.Ü.	P

§ 13

Abschluss des Hauptstudiums, Erste Staatsprüfung

Das Hauptstudium endet im 9. Fachsemester mit der Ersten Staatsprüfung.

Die Durchführung dieser Prüfung regelt die Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehramter im Land Sachsen-Anhalt vom 19.06.1992, zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung dieser Verordnung vom 29.12.1999.

Die Prüfung besteht aus der Wissenschaftlichen Hausarbeit³, der Arbeit unter Aufsicht, der mündlichen Prüfung in der Fachwissenschaft und in der Fachdidaktik sowie der praktisch- methodischen Prüfung.

(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen des Ersten Staatsexamens ist der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den für das Hauptstudium vorgesehenen Lehrgebieten der Wissenschaftsdisziplinen und Sportarten gemäß § 14 Buchst. a - c.

² Die Studierenden belegen wahlweise-obligatorisch drei Hauptseminare aus den vier folgenden Gruppen:

- Gruppe 1 = Sportpädagogik oder Sportpsychologie,
- Gruppe 2 = Sportgeschichte oder Sportsoziologie,
- Gruppe 3 = Allgemeine Trainingswissenschaft oder Sportmedizin,
- Gruppe 4 = Sportbiomechanik oder Sportmotorik.

³ Hinweise zur Wissenschaftlichen Hausarbeit sind den allgemeinen Vorschriften der o. g. Prüfungsverordnung zu entnehmen.

(2) Inhaltliche Prüfungsanforderungen

- Allgemeine Trainingswissenschaft, insbesondere Ziele und Aufgaben des sportlichen Trainings in verschiedenen Handlungsfeldern; Grundsätze und Methoden des sportlichen Trainings.
 - Sportbiomechanik, insbesondere Ziele und Aufgaben der Bewegungsanalyse, biomechanische Mess- und Untersuchungsmethoden sowie Theorie der Biomechanik.
 - Sportgeschichte, insbesondere die historischen Wurzeln der Gymnastik, der Leibeserziehung, der Turnbewegung und des Sports.
 - Sportmedizin, insbesondere Bau und Funktion des menschlichen Körpers sowie physiologische Grundlagen.
 - Sportmotorik, vor allem die Analyse von Bewegungen, die Bewegungskoordination, das Bewegungslernen und die motorische Entwicklung.
 - Sportpädagogik und Fachdidaktik Sport, vor allem die erzieherische Bedeutung von Bewegung Sport und Spiel, Begriffe und Konzepte der Sportpädagogik sowie didaktische Fragen des Unterrichtens und die Gestaltung eines mehrperspektivischen Schulsports.
 - Sportpsychologie, insbesondere allgemeinspsychologische Grundlagen des Sporttreibens, entwicklungspsychologische und motivationale Aspekte unter der Perspektive des Schulsports.
 - Sportsoziologie, insbesondere Sozialisation im Sport und die sozialwissenschaftliche Sicht zur gesellschaftlichen Bedeutung des Sports.
 - Spezielle Theorie, Didaktik und Praxis der Sportarten, sportliches Können sowie Kenntnisse in Theorie und Praxis der Sportarten, sportartspezifische Konzepte und Modelle in unterschiedlichen Handlungsfeldern des Schul- und Freizeitsports.
- (3) Durchführung der Prüfung, Prüfungsteile
- a) Schriftliche Prüfung
Es wird eine Arbeit unter Aufsicht geschrieben, bei der der Prüfling genau ein Thema / eine Aufgabe aus den Bereichen der Gruppe I oder genau ein Thema / eine Aufgabe aus den Bereichen der Gruppe II wählt.
Gruppe I: Sportgeschichte, Sportpädagogik, Sportpsychologie, Sportsoziologie.
Gruppe II: Allgemeine Trainingswissenschaft, Sportbiomechanik, Sportmedizin, Sportmotorik.
(Bearbeitungszeit: 4 Stunden).
- b) Mündliche Prüfung
1. Fachwissenschaft
Wählt der Prüfling innerhalb der Arbeit unter Aufsicht ein Thema aus der Gruppe I, wird er schwerpunktmäßig in Gruppe II geprüft und umgekehrt.
(Prüfungsdauer: 60 min).

2. Fachdidaktik
(Prüfungsdauer: 30 min).
- c) Praktisch-methodische Prüfung
Die praktisch-methodische Prüfung besteht aus Teilprüfungen zu Theorie und Praxis in
1. zwei Sportarten, in denen eine vertiefte praktisch-methodische Ausbildung erfolgte,
 2. einer spezialisierten Sportart, die nicht gleichzeitig eine vertiefte Prüfungssportart ist.
- Die praktisch-methodische Prüfung findet studienbegleitend als sportpraktische und mündliche oder schriftliche Prüfung in den gewählten Sportarten statt. Die mündliche Prüfung kann als Komplexprüfung (45 Minuten) oder in drei Teilprüfungen (je 20 Minuten) durchgeführt werden, die schriftliche wird als Komplexprüfung (180 Minuten) durchgeführt.
- Die Ergebnisse der sportpraktischen und mündlichen bzw. schriftlichen Prüfung werden in jeder Sportart durch das arithmetische Mittel der Einzelzensuren zu jeweils einer Zensur zusammengefasst. Aus diesen drei Zensuren wird das Gesamtergebnis der praktisch-methodischen Prüfung durch das arithmetische Mittel bestimmt. Die Anforderungen in der sportpraktischen Prüfung sind dem Anhang zu entnehmen.

§ 14

Leistungsnachweise und Erbringungsformen

Die unter § 13 Abs. 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung sind wie folgt gegliedert:

a) Leistungsnachweise

Grundstudium:

1. ein Leistungsnachweis zur Fachdidaktik,
2. ein Leistungsnachweis zur Sportgeschichte oder Sportpädagogik oder Sportpsychologie oder Sportsoziologie,
3. ein Leistungsnachweis zur Allgemeinen Trainingswissenschaft oder Sportbiomechanik oder Sportmedizin oder Sportmotorik.

Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung entsprechend den unter § 11 genannten Anforderungen.

Hauptstudium:

1. ein Leistungsnachweis zu Forschungsmethoden in der Sportwissenschaft,
2. drei Leistungsnachweise wahlweise aus den vier folgenden Lehrgebietsgruppen:
 1. Gruppe = Allgemeine Trainingswissenschaft oder Sportmedizin,
 2. Gruppe = Sportbiomechanik oder Sportmotorik,
 3. Gruppe = Sportgeschichte oder Sportsoziologie,
 4. Gruppe = Sportpädagogik oder Sportpsychologie.
3. ein Leistungsnachweis zur fachdidaktischen Theorie des Schulsports sowie Nachweis der schulpraktischen Übungen.

b) Studiennachweise

1. ein Nachweis über ein Fachpraktikum zu Problemen des Lehrens, Lernens und Belastens im Sport,
2. Nachweise über die praktisch-methodische Ausbildung:
 - a) Grundausbildung in den für die Schule relevanten Sportarten gemäß § 7, Buchst. b,
 - b) vertiefte Ausbildung in drei der Sportarten: Gerätturnen, Gymnastik/Tanz, Leichtathletik, Judo, Schwimmen,
 - c) vertiefte Ausbildung in einem Sportspiel: Basketball, Fußball, Handball, Volleyball,
 - d) vertiefte Ausbildung in einer weiteren Sportart außer den bisher genannten,
 - e) spezialisierte Ausbildung in einer der unter a) und b) genannten Sportarten,
 - f) Ausbildung in einer weiteren Sportart bzw. Bewegungsaktivität außer den bisher genannten,
 - g) Kleine Spiele,
 - h) Exkursionen in zwei Sportarten (z. B. Skilaut, Touristik/Orientierungslauf, Wasserfahrsport u.a.),
3. Nachweis über die erforderlichen Schulpraktika.

c) Weitere Nachweise

1. Deutsches Rettungsschwimmerabzeichen in Bronze (DLRG/DRK),
2. Erste Hilfe-Kurs.

§ 15

Studienberatung

(1) Eine Beratung in allgemeinen Studienangelegenheiten erfolgt durch die Allgemeine Studienberatung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen. Die Allgemeine Studienberatung sollte insbesondere

- vor Studienbeginn, insbesondere bei Zweifel über die Wahl des Studiums,
- bei geplantem Wechsel des Studienfaches,
- bei Erweiterung von Fächerverbindungen,
- bei Wahl der Fächerkombinationen

in Anspruch genommen werden.

(2) Die studienbegleitende Fachberatung im Studium der Lehramter ist Aufgabe der beteiligten Institute der Fachbereiche. Sie erfolgt durch die Lehrenden in ihren Sprechstunden und/oder durch speziell eingesetzte Studienberater. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Wahl der Schwerpunkte des Studienganges. Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:

- bei Studienbeginn,
- bei der Planung und Organisation des Studiums,

- bei Schwierigkeiten im Studium,
- vor Wahlentscheidungen im Studiengang,
- vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
- bei Nichtbestehen einer Prüfung,
- vor Abbruch des Studiums.

(3) Für Auskünfte im Zusammenhang mit der Ersten Staatsprüfung ist das Landesprüfungsamt für Lehrer im Land Sachsen-Anhalt zuständig.

§ 16 Nachteilsausgleich

Macht der Prüfling für die Erbringung von Prüfungsleistungen außerhalb der Ersten Staatsprüfung glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, so wird dem Prüfling gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für die Studienleistungen. Bezüglich der Ersten Staatsprüfung wird auf die Regelung in der LPVO verwiesen.

§ 17 Übergangsbestimmungen

Übergangsregelungen ergeben sich aus § 66 a LPVO und werden durch Aushang veröffentlicht.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt zum 01.10.2000 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichs Musik-, Sport- und Sprechwissenschaft vom 17.04.2000 und des Senats der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 14.11.2001 und der Bestätigung durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.05.2002.

Halle (Saale), 19. Juni 2002

Prof.Dr. Wilfried Grecksch
Rektor

Vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt am 13.05.2002 bestätigt.

Anlage Prüfungsanforderungen in den Sportarten für die Zwischenprüfung und für die Erste Staatsprüfung (Vertiefungsfach und Spezialfach)

1. Gerätturnen

Zwischenprüfung

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

- Gerätturnen eine Grundsportart
- Bildungs- und Erziehungsaspekte des Gerätturnens
- Die strukturelle Systematik der Gerätübungen
- Die methodische Systematik der Gerätübungen
- Bedeutung, Funktion und Bildungsregeln der Terminologie der Gerätübungen
- Helfen, Sichern und Leistungsbewertung im Gerätturnen
- Motorisches Lernen und Fehlerkorrektur

Praxis:

Männer:

- Kür-4-Kampf an den Geräten:
Boden
Sprung
Barren
Reck

Frauen:

- Kür-4-Kampf an den Geräten:
Boden
Sprung
Schwebebalken
Stufenbarren

Die Bewertung erfolgt nach Punkten (Maximalpunktzahl pro Gerät 10,0).

Note	Punkte		Durchschnitt	Gesamtpunktzahl
	von	bis		
1	9,0	10,0	9,0	36,00 - 40,00
2	8,3	8,95	8,3	33,20 - 35,95
3	7,5	8,25	7,5	30,00 - 33,15
4	6,8	7,45	6,8	27,20 - 29,95
5	0,0	5,95		00,00 - 27,15

Erste Staatsprüfung - Vertiefungsfach -

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

- Die strukturelle Systematik der Gerätübungen
- Die methodische Systematik der Gerätübungen / methodische Reihen
- Bedeutung, Funktion und Bildungsregeln der Terminologie der Gerätübungen
- Helfen und Sichern im Gerätturnen
- Motorisches Lernen und Fehlerkorrektur
- Die Wertungsvorschriften im Gerätturnen

Praxis:

Männer:

- Kür-6-Kampf an den Geräten:
Boden
Pauschenpferd
Ringe
Sprung
Barren
Reck

Frauen:

- Kür-4-Kampf an den Geräten:
Boden
Sprung
Schwebebalken
Stufenbarren

Eine spezielle Anforderung pro Gerät

Die Bewertung erfolgt nach Punkten (Maximalpunktzahl pro Gerät 10,0).

Note	Punkte		Durchschnitt
	von	bis	
1	9,0	10,0	9,0
2	8,3	8,95	8,3
3	7,5	8,25	7,5
4	7,1	7,45	7,1
5	6,7	7,05	6,7
6	0,0	6,65	

Note	Gesamtpunktzahl	
	Männer	Frauen
1	54,00 - 60,00	36,00 - 40,00
2	49,80 - 53,95	33,20 - 35,95
3	45,00 - 49,75	30,00 - 33,15
4	42,60 - 44,95	28,40 - 29,95
5	40,20 - 42,55	26,80 - 28,35
6	00,00 - 40,15	00,00 - 26,75

Erste Staatsprüfung - Spezialfach -

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

- Vertiefung der Kenntnisse über die Strukturgruppen der Gerätübungen
- Entwicklungstendenzen der Sportart
- Die Wertungsvorschriften im Gerätturnen Code de pointage
- spezielle Belastungsmerkmale
- Periodisierung des Trainings
- Eignung, Sichtung und Auswahl
- Gliederung des Gesamttrainingsprozesses
- spezielle Probleme bei der Ausbildung koordinativer und konditioneller Fähigkeiten
- sportmedizinische Aspekte des Gerätturn-Trainings im Kindes- und Jugendalter
- Aspekte und Bedeutung des computergestützten Lerntrainings (Cup-Training)

Praxis:

Männer:

- Kür-6-Kampf an den Geräten:
Boden
Pauschenpferd
Ringe
Sprung
Barren
Reck

Frauen:

- Kür-4-Kampf an den Geräten:
Boden
Sprung
Schwebebalken
Stufenbarren

Pro Gerät 3 Wahlpflichtelemente

Die Bewertung erfolgt nach Punkten (Maximalpunktzahl pro Gerät 10,0).

Note	Punkte		Durchschnitt
	von	bis	
1	9,0	10,0	9,0
2	8,3	8,95	8,3
3	7,5	8,25	7,5
4	7,1	7,45	7,1
5	6,7	7,05	6,7
6	0,0	6,65	

Note	Gesamtpunktzahl	
	Männer	Frauen
1	54,00 - 60,00	36,00 - 40,00
2	49,80 - 53,95	33,20 - 35,95
3	45,00 - 49,75	30,00 - 33,15
4	42,60 - 44,95	28,40 - 29,95
5	40,20 - 42,55	26,80 - 28,35
6	00,00 - 40,15	00,00 - 26,75

2. Gymnastik/Tanz

Zwischenprüfung

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Bildungspotenzen der Gymnastik / Sportart-spezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten
2. Strukturelle Systematik der Basis- und Handgerätetechniken (Seil, Ball, Reifen)
3. Methodische Erarbeitung ausgewählter Kombinationstechniken
4. Prinzipien zur Gestaltung von Kompositionen
5. Notation von Gruppenkompositionen

Praxis:

1. Gestaltung und Demonstration eines Tanzes (Rock 'n Roll) auf der Grundlage vorgegebener Pflichtelemente und Gestaltungsanforderungen mit selbstgewählter Musik.
Dauer: 3:00 Min.

Der Tanz kann mit einem oder mehreren Partnern gestaltet sein.
 Konzeption zum Tanz:
 Notation des takt- und zählzeitgebundenen Bewegungsverlaufs und der Choreographie.

2. Komposition mit einem Handgerät oder Material bei Beachtung vorgegebener Pflichtelemente mit selbstgewählter Musik und räumlicher Gestaltung.
 Dauer: 1:00 Min.

Mindestanforderungen für die Zensurenbereiche 1 – 5

Noten	Punktzahl	Technikqualität (Körpertechnik, Gerätechnik)
1 sehr gut	19 - 20	10
2 gut	16 - 18	9
3 befriedigend	13 - 15	8
4 ausreichend	10 - 12	6
5 nicht ausreichend	0 - 9	5

Noten	Gestaltungsqualität (Bewegungs- kombination, Raum, Musik, Ausdrucksfähigkeit)	Leistungs- beschreibung
1 sehr gut	10	Die Leistung entspricht in besonderem Maße den Anforderungen. Fehlerfreier Vortrag mit hoher Ausdrucksfähigkeit, ausgezeichnete Gestaltung.
2 gut	9	Die Leistung entspricht den Kriterien. Kleine Mängel beeinträchtigen den Gesamteindruck unwesentlich.
3 befriedigend	7	Die Leistung entspricht im wesentlichen den Anforderungen, Abweichungen von den Zielqualitäten sind

4 ausreichend	6	feststellbar. Die Komposition wird in der Grobform dargeboten. Es treten mehrere Fehler auf.
5 nicht ausreichend	4	Die Leistung entspricht nicht den Bewertungskriterien. Grobe Mängel werden sichtbar und lassen auf eine unzureichende Vorbereitung schließen.

Erste Staatsprüfung - Vertiefungsfach -

Theorie

Schriftlicher Beleg zu einem tanzhistorischen, tanztechnischen oder choreographischen Thema nach Wahl.

Praxis

1. Gestaltung und Demonstration eines Tanzes (entsprechend dem jeweiligen Ausbildungsinhalt) zur Demonstration von Basistechniken.
 Material und Kostüm kann zur Stützung der ästhetischen Wirkung eingesetzt werden.
 Die Qualität der Tanztechnik, der Gestaltung und der Interpretation der Musik müssen den Anforderungen des Vertiefungsfaches entsprechen.
 Dauer: 1:30 Min.
 Der Tanz kann als Einzel-, Paar- oder Gruppentanz ausgeführt werden.
 Konzeption: Notation des Tanzes.
2. Gestaltung und Demonstration einer Gruppenkomposition mit Reifen und / oder Ball auf der Grundlage vorgegebener Pflichtelemente und Gestaltungsanforderungen mit selbstgewählter Musik.
 Konzeption zum Exerciseprogramm.
 Dauer: 2:00 – 2:30 Min.
 Gruppenstärke: 2 – 6 Studenten.

Mindestanforderungen für die Zensurenbereiche 1 – 5

Noten	Punktzahl	Technikqualität (Körpertechnik, Gerätechnik)
1 sehr gut	23 - 24	12
2 gut	20 - 22	11
3 befriedigend	17 - 19	10
4 ausreichend	14 - 16	8
5 mangelhaft	12 - 13	7

Noten	Gestaltungsqualität (Bewegungs- kombination, Raum, Musik, Ausdrucksfähigkeit)	Leistungs- beschreibung
1 sehr gut	12	Leistung entspricht in besonderem Maße den Anforderungen. Fehlerfreier Vortrag mit hoher Ausdrucksfähigkeit.
2 gut	11	Die Leistung entspricht den Kriterien. Kleine Mängel beeinträchtigen den Gesamteindruck unwesentlich.
3 befriedigend	9	Die Leistung entspricht im wesentlichen den Anforderungen. Abweichungen von den Zielqualitäten sind feststellbar.
4 ausreichend	8	Die Komposition wird in der Grobform dargeboten. Es treten mehrere Fehler auf.
5 mangelhaft	6	Die Grobform ist erkennbar. Die Komposition wird in der Gesamtheit vorgetragen, ist aber durch zahlreiche Fehler sehr beeinträchtigt.

Erste Staatsprüfung - Spezialfach -

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Kennzeichnung der Leistungsstruktur der Rhythmischen Sportgymnastik und strukturelle Beziehungen ausgewählter Leistungsfaktoren
2. Planung und Gestaltung des gymnastischen Trainingsprozesses (Makro-, Meso-, Mikrozyklen)
3. Trainingsmethodische Entwicklung ausgewählter Leistungsfaktoren (Kombinationstechniken, Stabilität, Ausdrucksfähigkeit)

4. Gestaltungsprozess gymnastischer Bewegungskompositionen
5. Bedeutung musikalischer Formungselemente im choreographischen Prozess Kriterien zur Musikauswahl für den Prozess der Leistungsentwicklung

Praxis:

1. Gestaltung und Demonstration einer Komposition mit selbstwählenden Handgeräten, entsprechend den Spezialfachanforderungen an die Qualität der Technik, an die Gestaltung sowie die Auswahl und Interpretation der gewählten Musik.
Dauer: 1:00 - 1:30 Min. bei Einzelübung
2:30 - 3:00 Min. bei Paar - oder Gruppenübung
Konzeption zur Gruppenkomposition: Notation des takt- und zählzeitgebundenen Bewegungsverlaufes und der Choreographie.
2. Gestaltung und Demonstration einer Komposition zum Qualitätsnachweis von Basistechniken auf der Grundlage von Pflichtelementen mit selbstgewählter Musik.
Dauer: 1:00 - 1:30 Min.
3. Belegarbeit über die trainingsmethodische Aufgabe während der Spezialausbildung.
Mindestanforderungen für die Zensurenbereiche 1 - 5 siehe Vertiefungsfach.

3. Judo

Zwischenprüfung

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

- Historische Entwicklung des Kampfsports
- Kampftätigkeit und Struktur der Kampfleistung
- Trainingssteuerung, -mittel und -methoden im Judokampfsport
- Wettkampfsysteme und Wettkampfbestimmungen
- Kampfsport in der Schule - methodisch-didaktische Grundsätze

Praxis:

Die praktische Leistungsüberprüfung orientiert sich an den Inhalten der DJB-Prüfungsordnung zum 8./7. Kyu (Gelbgurt)

1. Falltechnik:
Fallen vorwärts links und rechts
Fallen rückwärts
Fallen seitwärts links und rechts
2. Wurftechnik:
Seoi-otoshi
Tai-otoshi
Sasae-tsuri-komi-ashi
Tsuru-komi-goshi
Ippon-seoi-nage
O-soto-gari gegen O-soto-gari
Hiza-guruma gegen Hiza-guruma
Nidan-ko-soto-gake gegen Seoi-nage

Zum Pflichtprogramm müssen zusätzlich eine Technik aus einer weiteren Bewegungsvorgabe und eine Eindrehtechnik beidseitig demonstriert werden.

Tori sagt die Wurftechnik dem Prüfer an oder reicht sein Wurfprogramm vorher schriftlich ein.

3. Bodentechnik:
Kata-juji-jime
Okuri-eri-jime
Hadaka-jime
Ude-garami
Ude-hishigi-juji-gatame
Kesa-garami
Giaku-juji
Tori sagt die Bodentechnik dem Prüfer an oder reicht sein Bodenprogramm vorher schriftlich ein.

Bewertung:

Die Teilleistungen werden qualitativ (Ausführungsgüte) mit Noten von 1 bis 5 bewertet und anschließend arithmetisch gemittelt zu einer Praxisnote zusammengefasst.

Erste Staatsprüfung - Vertiefungsfach –

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

- Charakteristik der sportlichen Zweikampftätigkeit
- Judospezifische Struktur der Leistungsvoraussetzungen und der Wettkampfleistung
- Trainingssteuerung, -mittel und -methoden im Judokampfsport
- Wettkampfsysteme und Wettkampfbestimmungen
- Kampfsport in der Schule – methodisch-didaktische Grundsätze

Praxis:

Die praktische Leistungsüberprüfung orientiert sich an den Inhalten der DJB-Prüfungsordnung zum 6./5. Kyu (Orangegurt)

1. Falltechnik:
Fallen vorwärts links und rechts mit Aufstehen / über ein Hindernis
Fallen rückwärts über einen Partner/Bank
Fallen seitwärts am Partner
2. Wurftechnik:
Harai-goshi
Ko-soto-gake
Okuri-ashi-barai
O-uchi-barai
Ko-uchi-barai
Ippon-seoi-nage
O-soto-gari
Hiza-guruma
Zum Pflichtprogramm müssen ein Ashi- und ein Koshi-waza beidseitig demonstriert werden.
Tori sagt die Wurftechnik dem Prüfer an oder reicht sein Wurfprogramm vorher schriftlich ein.
3. Bodentechnik:
Juji-gatame gegen die Bankposition

Ude-gatame aus einem Haltegriff
Befreiung aus der Beinklammer
Angriff aus der Rückenlage mit Juji-gatame
Angriff aus der Rückenlage mit Ude-garami
Tori sagt die Bodentechnik dem Prüfer an oder reicht sein Bodenprogramm vorher schriftlich ein.

Bewertung:

Die Teilleistungen werden qualitativ (Ausführungsgüte) mit Noten von 1 bis 6 bewertet und anschließend arithmetisch gemittelt zu einer Praxisnote zusammengefasst.

Erste Staatsprüfung - Spezialfach –

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

- Charakteristik der sportlichen Zweikampftätigkeit
- Judospezifische Struktur der Leistungsvoraussetzungen und der Wettkampfleistung
- Trainingssteuerung, -mittel und -methoden im Judokampfsport
- Wettkampfsysteme und Wettkampfbestimmungen
- Kampfsport in der Schule – Leistungskurs und Leistungsbewertung
- Judo im Breiten- und Behindertensport

Praxis:

Die praktische Leistungsüberprüfung orientiert sich an den Inhalten der DJB-Prüfungsordnung zum 4./3. Kyu (Grüngurt)

1. Falltechnik:
Fallen vorwärts links und rechts mit Aufstehen/über ein Hindernis
Fallen rückwärts über einen Partner/Bank
Fallen seitwärts am Partner
2. Wurftechnik:
Ko-uchi-maki-komi
Tomoe-nage
Yoko-tomoe-nage
Okuri-ashi-barai
Uchi-mata
Tani-otoshi
Yoko-otoshi
Hane-goshi
Alle Techniken des Pflichtprogramm müssen beidseitig demonstriert werden.
Tori sagt die Wurftechnik dem Prüfer an oder reicht sein Wurfprogramm vorher schriftlich ein.
3. Bodentechnik:
5 Angriffe aus mindestens 3 verschiedenen Ausgangspositionen
2 Verkettungen von Halten und Hebeln
Befreiung aus der Beinklammer
Angriff aus der Rückenlage mit Juji-gatame
Angriff aus der Rückenlage mit Ude-garami
Ude-gatame/Ashi-gatame in Rückenlage
Waki-gatame aus Bankposition
Tori sagt die Bodentechnik dem Prüfer an oder reicht sein Bodenprogramm vorher schriftlich ein.

Bewertung:
Die Teilleistungen werden qualitativ (Ausführungsgüte) mit Noten von 1 bis 6 bewertet und anschließend arithmetisch gemittelt zu einer Praxisnote zusammengefasst.

4. Leichtathletik

Zwischenprüfung

Theorie:

- Inhaltliche Schwerpunkte
- Charakterisierung der Leichtathletik als Sportart und Bildungsgut
 - Entwicklungstendenzen der Leichtathletik
 - Theorie und Didaktik des Sprints, Staffellaufs, Dauerlaufs, Weit- und Hochsprungs, Kugelstoßens und Schlagwurfs
 - Didaktische Erörterung des Spielprinzips in der Leichtathletik
 - Ausgewählte relevante Wettkampfbestimmungen

Praxis:

Note	100m		Hochsprung	
	M	F	M	F
1	11,5	13,0	1,68	1,47
2	12,2	13,7	1,60	1,36
3	12,6	14,5	1,50	1,26
4	13,4	15,3	1,40	1,18

Note	Kugelstoß		Speerwurf	
	M	F	M	F
	7,25 kg	4 kg	800 g	600 g
1	11,00	9,50	46,00	33,00
2	10,00	8,70	40,00	30,00
3	9,20	7,90	33,50	26,00
4	8,60	7,00	27,00	21,00

Die Prüfungsnote für den Praxisteil ergibt sich aus dem arithmetischen Mittelwert der 4 Teilnoten.

Erste Staatsprüfung - Vertiefungsfach -

Theorie:

- Inhaltliche Schwerpunkte
- Alternativtechniken als didaktische Notwendigkeit
 - Theorie und Didaktik der Rotationswürfe
 - Theorie und Didaktik des Stabspringens
 - Vielfalt der Flugphasengestaltung
 - Theorie und Didaktik des Walkings/Gehens und Joggings/Dauerlaufs
 - Spiel- und Mannschaftsprinzip in der Leichtathletik

Praxis:

Sechskampf (100 m, Weitsprung, Kugelstoß, Hochsprung, Speerwurf, 800 m / 1500 m)

Note	1	2	3	4	5
Männer	3100	2800	2550	2300	2050
Frauen	2750	2500	2200	1900	1700

Erste Staatsprüfung - Spezialfach -

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

- Leistungsstruktur ausgewählter Disziplinen
- Allgemeine und spezielle Vielseitigkeit als Prinzip leichtathletischen Kinder- und Jugendtrainings
- Ziel, Inhalt und Aufgaben des Grundlagentrainings in der Leichtathletik

Praxis:

Zehnkampf (Männer) / Siebenkampf (Frauen)

Note	1	2	3	4	5
Männer	5200	4800	4400	4000	3600
Frauen	3600	3200	2800	2450	1950

5. Schwimmsport

Zwischenprüfung

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

- Physikalische und biomechanische Grundlagen des Schwimmens (Hydrostatik, -dynamik)
- Physiologische Veränderungen durch die Wasserimmersion, Präventive Wirkungen durch Bewegungen im Wasser
- Technik der Sportschwimmarten
- Didaktik des Schwimmunterrichts, Methodische Reihungen, Lernschritfolgen, Sinngebung des Schwimmsports
- Aspekte des Anfängerschwimmens
- Wassergewöhnung
- Trendsport Aquafitness

Praxis:

- 100 m Kraulschwimmen mit Zeitbegrenzung
- Technikdemonstration einer zweiten Schwimmart über 50 m

Wertungstabelle der Zwischenprüfung im Fach Schwimmen (100 m Zeitschwimmen)

Kraulschwimmen (min:s)

Note	männlich	weiblich
1	bis 1:20.0	bis 1:28.0
2	1:20.1 - 1:26.0	1:28.1 - 1:33.0
3	1:26.1 - 1:34.0	1:33.1 - 1:42.0
4	1:34.1 - 1:40.0	1:42.1 - 1:46.0
5	1:40.1 - 1:43.0	1:46.1 - 1:51.0
6	über 1:43.0	über 1:51.0

Erste Staatsprüfung - Vertiefungsfach -

Theorie:

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossener Grundkurs 1 - 3
- Wissen und Können zu ausgewählten Anwendungsbereichen des Schwimmsports (Training, Therapie, Didaktik)

Praxis:

- Demonstrationsfähigkeit in den Techniken der Sportschwimmarten, Starts und Wenden
- Test über zwei Wettkampfstrecken

Bewertung nach der 1000 Pkt.-Tabelle des DSV

Für eine Teilstrecke gilt:

280 Punkte	1
210 Punkte	2
160 Punkte	3
120 Punkte	4
100 Punkte	5

Erste Staatsprüfung - Spezialfach -

Theorie:

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossener Grundkurs 1 - 3

Inhaltliche Schwerpunkte

- Trainings- und Leistungsstruktur im Sportschwimmen
- Motorischer Lernprozess und schwimmtechnische Vervollkommnung
- Wettkampfgestaltung im Sportschwimmen
- Grundsätze der Anwendung von Trainingsmitteln und -geräten
- Eignung und Auswahl im Sportschwimmen
- Das Training im Sportschwimmen - Ziele, Aufgaben, Merkmale, Gliederung
- Die Herausbildung der sportlichen Leistungsfähigkeit
- Trainingsmethoden, Körperübungen, Grundsätze des Trainings
- Mittel und Methoden zur Entwicklung der konditionellen und technisch-koordinativen Fähigkeiten im Wasser- und Landtraining
- Trainingsplanung und Dokumentation

Praxis:

Voraussetzungen

erfolgreich abgeschlossener Grundkurs 1 - 3

- Demonstrationsfähigkeit in den Techniken der Sportschwimmarten, Starts und Wenden
- Test über fünf Wettkampfstrecken

Für die Summe aller Teilstrecken gilt nach der Punktetabelle des DSV:

1800 Punkte	1
1500 Punkte	2
1250 Punkte	3
1050 Punkte	4
900 Punkte	5

- Protokoll Zeit- und Frequenzmessung

Ausbildung wird vom DSV (Sachsen-Anhalt) als Bestandteil der Trainerlizenz anerkannt.

6. Basketball

Zwischenprüfung

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Zur Kennzeichnung und Systematik der Bewegungsspiele
2. Zur Funktion und Stellung der Sportspiele und Kleinen Spiele im Schulsport
3. Zur Kennzeichnung der Spielfähigkeit
4. Zur Technikausbildung im Sportspiel Basketball
5. Zur Taktikausbildung im Sportspiel Basketball
6. Zur Vermittlung der komplexen Spielfähigkeit im Sportspiel Basketball

Praxis:

1. Spielfertigkeiten

- Dribbling-Korbleger (Zeitdruck)

Bewertet werden die gültigen Treffer in einer Minute.

Note	1	2	3
Treffer/ Männer	ab 10	9 - 8	7 - 6
Treffer/ Frauen	ab 9	8 - 7	6

Note	4	5
Treffer/ Männer	5	bis 4
Treffer/ Frauen	5	bis 4

- Spielhandlungsfolge (Demonstration)
Folgende Handlungsfolgen sind im Übungsfluss zu demonstrieren:

- Freiwurf/Rebound/Pass (2 Punkte)
- Passen und Fangen im Lauf (2 Punkte)
- Sprungstopp/Sprungwurf/Rebound (2 Punkte)
- Langpass/Lauf/Sprungstopp/Durchbruchfinte/Umspielen (2 Punkte)
- Slalomdribbling/Stoppen/Pivotieren/Korbwurf (2 Punkte)
- Dribbling links / Korbwurf links (2 Punkte)
- Korbwurftreffer, zusätzlich 0,5 Punkte (max. 2 Punkte)

Die Ausführung (Übereinstimmung mit der Technik) wird mit Punkten bewertet. Von zwei Versuchen wird der bessere gewertet (max. 14 Punkte).

Note	1	2	3
Punkte	ab 13,0	12,5 - 11,0	10,5 - 8,5

Note	4	5
Punkte	8,0 - 6,5	bis 6,0

Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

2. Spielleistungen

- Spiel 3 gegen 3
Spielbeobachtung zur Einschätzung des individuellen und gruppentaktischen Angriffs- und Abwehrverhaltens.
- Spiel 5 gegen 5
Spielbeobachtung zur Einschätzung des mannschaftstaktischen Angriffs- und Abwehrverhaltens.

Beide Spielleistungen werden mit Noten von 1 bis 5 bewertet. Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

3. Spielregelkenntnisse Schriftlicher Kenntnisnachweis

- ## 4. Gesamtnote
- Aus den Noten für Spielfertigkeiten und Spielleistung wird das arithmetische Mittel gebildet.

Erste Staatsprüfung - Vertiefungsfach –

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Basketball in Schule und Verein
2. Zum langfristigen Leistungsaufbau
3. Zur Periodisierung und Trainingsplanung
4. Zur Gestaltung von Trainingseinheiten
5. Wettkampfsysteme im Sportspiel Basketball

Praxis:

1. Spielfertigkeiten
- Spielhandlungsfolge (Demonstration)
Folgende Handlungsfolgen sind im Übungsfluss zu demonstrieren:
 - Verteidigung am Ballbesitzer (3 Punkte)
 - Freilaufen/Sprungstopp (2 Punkte)
 - Drehung/Powershot (3 Punkte)
 - Rebound/Ballsicherung (2 Punkte)
 - Dribbling mit Hand- und Richtungswechsel (2 Punkte)
 - Hakenwurf (3 Punkte)
 - Langpass/Lauf/Ballannahme/Dribbling (2 Punkte)
 - Sprungstopp/Sprungwurf (3 Punkte)

Bewertet wird die technische Ausführung in Punkten. Von zwei Versuchen wird der bessere gewertet (max. 20 Punkte).

Note	1	2	3
Punkte	ab 19	18 - 16	15 - 12

Note	4	5	6
Punkte	11 - 10	9	bis 8

• Freiwurf (Treffer)

Note	1	2	3
Punkte	ab 9	8 - 7	6 - 5

Note	4	5	6
Punkte	4	3	bis 2

Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

2. Spielleistungen

- Spiel 1 gegen 1 + 1 (Demonstration/Spiel)
 - a) Demonstration von Angriffshandlungen:
 - Freilaufen (I-,V- und L-cut) und Ballannahme
 - Durchbruch-, Zuspiel- und Korbwurffinte
 - Umspielen des halbaktiven Gegenspielers (penetration)
 - b) Freies Spiel:
Bewertet wird die Effektivität des Angriffs- und Abwehrverhaltens.

- Spiel 2 gegen 2 (Demonstration/Spiel)
 - a) Demonstration von gruppentaktischen Angriffsverfahren bei halbaktiver Abwehr:
 - Direkter Block und Lösen (pick and roll) oder
 - Abstreifen mit Ball an stehenden Mitspieler (pass. Block)

Bewertet wird die Ausführungsgüte der gruppentaktischen Angriffshandlungen bei halbaktiven Gegenspielern.

- b) Freies Spiel:
Spielbeobachtung zur Einschätzung des situativen Verhaltens im Angriff und in der Verteidigung.

- Spiel 5 gegen 5
Spielbeobachtung zur Einschätzung des mannschaftstaktischen Angriffs- und Abwehrverhaltens.

Die drei Spielleistungen werden mit Noten von 1 bis 6 bewertet. Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

- ## 3. Gesamtnote
- Aus den Noten für Spielfertigkeiten und Spielleistung wird das arithmetische Mittel gebildet.

Erste Staatsprüfung - Spezialfach –

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Basketball in Schule und Verein
2. Zum langfristigen Leistungsaufbau
3. Zur Periodisierung und Trainingsplanung
4. Belastungsgestaltung im Training
5. Leistungserfassung im Training und Wettspiel
6. Zur Gestaltung von Trainingseinheiten
7. Wettkampfsysteme im Sportspiel Basketball
8. Talentsuche und Förderung

Praxis:

1. Spielfertigkeiten
- Spielhandlungsfolgen
Folgende Techniken sind im vorgegebenen Ablauf unter Einhaltung eines Zeitlimits zu demonstrieren:
 - Haken-, Unterhand-, Überkopf- und Sprungwurf
 - Zweikontaktrhythmus nach Pass und Dribbling
 - Dribbling mit Handwechsel

Zeitlimit: Männer 1:50 Min.;
Frauen 2:00 Min.

Bewertet werden die Ausführungsgüte der vier Wurftechniken und die erreichten Treffer. Die Gesamtnote dieser Komplexübung entspricht dem Durchschnitt der fünf Teilnoten, dabei darf keine Note 6 enthalten sein.

Note	1	2	3
Punkte	12 - 11	10 - 9	8 - 7

Note	4	5	6
Punkte	6 - 5	4	3

- Positionswurf/Angriffsrebound
Der Werfer sucht sich einen beliebigen Startpunkt, dabei soll ein Fuß auf der Abwurflinie stehen. Verlässt der Ball beim ersten Wurf die Hand, beginnt die Zeitnahme. Nach erfolgreichem Positionswurfversuch dribbelt er zu einen neuen Wurfabschnitt und wirft erneut. Nach einem Fehlwurf erhält er eine Reboundchance, wenn er den Ball innerhalb des Wurfsektors unter Kontrolle bringen konnte und dazu kein Dribbling benötigt (Pivotieren und Sprung zum Korb erlaubt). Bewertet wird die Effektivität des Positionswurfes und der Reboundhandlungen unter Zeitdruck (1 Minute). Für Positionswurftreffer gibt es zwei Punkte, für einen regelgerechten Reboundtreffer gibt es einen Punkt.

Der bessere der beiden Punktwerte aus 2 Versuchen geht in die Wertung ein.

Note	1	2	3
Punkte	ab 11	10 - 9	8 - 6

Note	4	5	6
Punkte	5	4	bis 3

Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

2. Spilleistungen
- Spiel 2 gegen 2 auf einen Korb
 - a) Demonstration von gruppentaktischen Angriffsverfahren bei halbaktiver Abwehr:
 - Freilaufen nach Pass (give and go)
 - Direkter Block und Lösen (pick and roll)
 - Abstreifen mit und ohne Ball am stehenden Mitspieler

Bewertet wird die Ausführungsgüte der gruppentaktischen Angriffshandlungen bei halbaktiven Gegenspielern.

- b) Freies Spiel:
Spielbeobachtung zur Einschätzung des situativen Verhaltens im Angriff und in der Verteidigung.

- Spiel 5 gegen 5 auf zwei Körbe
Spielbeobachtung zur Einschätzung der Spielfähigkeit unter Wettspielbedingungen.

Die beiden Spilleistungen werden mit Noten von 1 bis 6 bewertet. Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

3. Gesamtnote
Aus den Noten für Spielfertigkeiten und Spilleistung wird das arithmetische Mittel gebildet.

7. Fußball

Zwischenprüfung

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Zur Kennzeichnung und Systematik der Bewegungsspiele
2. Zur Funktion und Stellung der Sportspiele und Kleinen Spiele im Schulsport
3. Zur Kennzeichnung der Spielfähigkeit
4. Zur Technikausbildung im Sportspiel Fußball
5. Zur Taktikausbildung im Sportspiel Fußball
6. Zur Vermittlung der komplexen Spielfähigkeit im Sportspiel Fußball

Praxis:

1. Spielfertigkeiten
- Jonglierübung
Der Ball muss mit dem Fuß vom Boden aufgenommen werden. Die vorgegebenen Körperteile sind mehrmals hintereinander zu berühren. Drei Jonglierversuche sind möglich, wobei der beste bewertet wird.

ab 50 Ballkontakte	= Note 1
ab 40 Ballkontakte	= Note 2
ab 30 Ballkontakte	= Note 3
ab 20 Ballkontakte	= Note 4
unter 20 Ballkontakte	= Note 5

- Dribbelparcours
Auf einer Spielfläche von ca. 20x10 Meter sind verschiedene Hindernisse, Anspielwände und Tore aufgebaut, die aus dem Dribbling mit fußballspezifischen Fertigkeiten zu umspielen bzw. zu nutzen sind. Für diese Demonstration stehen 2 Minuten zur Verfügung und der beste von 2 Versuchen wird gewertet.
Bewertung: Die Qualität der Ausführung bezüglich technischer Richtigkeit, dynamischen Ablauf und situationsangepasster Anwendung wird mit den Noten von 1 bis 5 eingeschätzt.

- Torschussübung
Von 5 verschiedenen Positionen sind 6 Torschüsse (ruhender und geführter Ball) in der vorgegebenen Stoßart auf entsprechende Torhälften auszuführen. Von 2 zu absolvierenden Durchgängen wird der beste gewertet.

Bewertung: Mit 2 Punkten wird die richtige Ausführung und abgestuft die fehlerhafte oder falsche Ausführung mit 1 oder 0 Punkten bewertet.

12 - 10 Punkte	= Note 1
9 - 8 Punkte	= Note 2
7 - 6 Punkte	= Note 3
5 - 4 Punkte	= Note 4
unter 4 Punkte	= Note 5

- Komplexübung
In einem festgelegten angriffsorientierten Spielzug sind verschiedenen fußballspezifische Bewegungsaufgaben zu realisieren. Von den 3, unter relativem Zeitdruck zu absolvierenden Durchgängen werden die beiden besten bewertet. Die richtige Ausführung der technischen Elemente (z.B. Ballannahme, Slalomedribbling, Doppelpass, Finte, Torschuss) wird mit 1 oder 2 Punkten, die mangelhafte (falsche) mit 0 Punkten eingeschätzt.

12 - 10 Punkte	= Note 1
9 - 8 Punkte	= Note 2
7 - 6 Punkte	= Note 3
5 - 4 Punkte	= Note 4
unter 4 Punkte	= Note 5

Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

2. Spieleleistungen

- Spiel 3 gegen 3
Spiel 3 gegen 3 auf 2 Tore auf einer Spielfläche von 40x20 Meter. Es wird ohne festen Torwart gespielt, das heißt, in der Verteidigung übernimmt ein beliebiger Spieler die Torwartfunktion. Das Konterspiel bzw. das Überzahlspiel soll von der Anwendung gruppentaktischer Verfahren gekennzeichnet sein. Es erfolgt die Beurteilung des Repertoires und der Effektivität individueller und gruppentaktischer Angriffs- und Abwehrleistungen.
- Spiel 7 gegen 7
Kleinfeldspiel mit Wettkampfcharakter auf einem halben Fußballfeld. Mitspielender Torwart und Feldspieler im 2:2:2 oder 3:3 Spielsystem. Effektives Lösen positionsspezifischer Aufgabenstellungen im Angriff und in der Abwehr. Es erfolgt die Beurteilung des spielgerechten Verhaltens in Angriff und Abwehr unter Wettspielbedingungen.

Beide Spieleleistungen werden mit Noten von 1 bis 5 bewertet. Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

3. Spielregelkenntnisse
Schriftlicher Kenntnisnachweis
4. Gesamtnote
Aus den Noten für Spielfertigkeiten und Spielleistung wird das arithmetische Mittel gebildet.

Erste Staatsprüfung - Vertiefungsfach –

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Fußball in Schule und Verein
2. Zum langfristigen Leistungsaufbau
3. Zur Periodisierung und Trainingsplanung
4. Zur Gestaltung von Trainingseinheiten
5. Wettkampfsysteme im Sportspiel Fußball

Praxis:

1. Spielfertigkeiten
 - Torschussübung
Von 3 Positionen in Strafraumnähe sind 6 Torschüsse (nach Doppelpass, Slalomedribbling, Finte) abzugeben. Bei 3 möglichen Durchgängen wird der beste gewertet. Mit 2 Punkten wird die richtige Ausführung und abgestuft die fehlerhafte oder falsche Ausführung mit 1 oder 0 Punkten bewertet.

12 - 10 Punkte	= Note 1
9 - 8 Punkte	= Note 2
7 - 6 Punkte	= Note 3
5 Punkte	= Note 4
4 Punkte	= Note 5
unter 4 Punkte	= Note 6

- Komplexübung
In einem festgelegten angriffsorientierten Spielzug sind fußballspezifische Bewegungsaufgaben zu realisieren. Von den 3, unter relativem Zeitdruck zu absolvierenden Durchgängen wird der beste gewertet. Die richtige Ausführung der technischen Elemente (Doppelpass, Erlaufen eines Steilpasses, Rückpass, Flanke) wird mit 3, 2 oder 1 Punkten, die mangelhafte (falsche) mit 0 Punkten eingeschätzt.

12 - 10 Punkte	= Note 1
9 - 8 Punkte	= Note 2
7 - 6 Punkte	= Note 3
5 Punkte	= Note 4
4 Punkte	= Note 5
unter 4 Punkte	= Note 6

Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

2. Spieleleistungen

- Spiel 4 gegen 3 auf 1 Tor
In einer markierten Zone vor dem Strafraum ist durch die Überzahlsituation der Angreifer ein Doppelpass in Richtung Tor zu spielen. Die erfolgreiche Annahme des Balles gestattet den Torschuss bzw. das Zuspiel bei Behinderung durch einen Abwehrspieler.

Es werden 6 - 10 Angriffsversuche ausgespielt.

Das richtige technisch-taktische Lösen der Spielsituationen wird qualitativ eingeschätzt.

- Spiel 7 gegen 7 (11 gegen 11)
Kleinfeldspiel (Großfeldspiel) mit Wettkampfcharakter im Spielsystem 1:2:2:2 (1:1:3:3:3) oder 1:3:3 (1:4:3:3).
Effektives Lösen positionsspezifischer Aufgabenstellungen beim Zusammenspiel im Angriff und in der Verteidigung. Es erfolgt die Beurteilung des erfolgreichen spielgerechten Verhaltens in Angriff und Verteidigung.

Die beiden Spielleistungen werden mit Noten von 1 bis 6 bewertet. Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

3. Gesamtnote

Aus den Noten für Spielfertigkeiten und Spielleistung wird das arithmetische Mittel gebildet.

Erste Staatsprüfung - Spezialfach -

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Fußball in Schule und Verein
2. Zum langfristigen Leistungsaufbau
3. Zur Periodisierung und Trainingsplanung
4. Belastungsgestaltung im Training
5. Leistungserfassung im Training und Wettspiel
6. Zur Gestaltung von Trainingseinheiten
7. Wettkampfsysteme im Sportspiel Fußball
8. Talentsuche und Förderung

Praxis:

1. Spielfertigkeiten
- Torschussübung
Nach einem Steilpass zum Außenstürmer sind eine Spielposition zwischen Strafraum und Strafstoßmarke bzw. zw. Strafstoßmarke und Torraum zu erlaufen. Die 3 Eingaben bzw. die 3 Flanken sind als direkte Torschüsse zu verwerten. Von 3 möglichen Durchgängen wird der beste gewertet. Der scharfe, direkte und erfolgreiche Torschuss wird mit 2 Punkten, der fehlerhafte oder erfolglose mit 1 oder 0 Punkten bewertet.

12 - 10 Punkte	= Note 1
9 - 8 Punkte	= Note 2
7 - 6 Punkte	= Note 3
5 Punkte	= Note 4
4 Punkte	= Note 5
unter 4 Punkte	= Note 6

- Komplexübung
Drei Spieler sind bei einem angriffsvorbereitenden Spielzug mit unterschiedlichen Aufgaben (Doppelpass, Dribbling, Spielverlagerung, Torschuss) betraut. Bei 6 Angriffsversuchen wird jeder Spieler 2x auf den festgelegten Positionen eingesetzt und der

jeweils beste Versuch gewertet. Die zeitliche Abstimmung und die technische Ausführung der Angriffsaktionen werden qualitativ eingeschätzt und mit Noten von 1 - 6 bewertet.

Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

2. Spielleistungen

- Spiel 4 gegen 2 auf 1 Tor
In einer markierten Zone hinter der Mittellinie wird Parteball 4 gegen 2 gespielt. Aus der Spielsituation heraus wird ein Konter über mehrere Stationen eingeleitet, wobei die Angriffsspieler in unterschiedliche Angriffsräume laufen und verschiedene effektive Lösungen der Spielsituation unter gegnerischer Behinderung realisieren. Die Angriffsversuche werden 6 - 8 x wiederholt. Die effektive Gestaltung des schnellen Angriffs, einschließlich des jeweiligen technisch-taktischen Verhaltens der Angriffs- und Abwehrspieler wird eingeschätzt.

- Spiel 11 gegen 11

Großfeldspiel mit Wettkampfcharakter entsprechend dem gewählten Spielsystem sowie der festgelegten Mannschaftsangriffs- und -abwehrtaktik. Es erfolgt die Beurteilung des erfolgreichen spielgerechten Verhaltens in Angriff und Verteidigung entsprechend der gewählten Spielerposition.

Die beiden Spielleistungen werden mit Noten von 1 bis 6 bewertet. Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

3. Gesamtnote

Aus den Noten für Spielfertigkeiten und Spielleistung wird das arithmetische Mittel gebildet.

8. Handball

Zwischenprüfung

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Zur Kennzeichnung und Systematik der Bewegungsspiele
2. Zur Funktion und Stellung der Sportspiele und Kleinen Spiele im Schulsport
3. Zur Kennzeichnung der Spielfähigkeit
4. Zur Technikausbildung im Sportspiel Handball
5. Zur Taktikausbildung im Sportspiel Handball
6. Zur Vermittlung der komplexen Spielfähigkeit im Sportspiel Handball

Praxis:

1. Spielfertigkeiten
- Torwurf
Es werden zehn Schlagwürfe mit Stemmschritt aus der Bewegung auf das Tor ausgeführt. Dabei soll im Wechsel eine 1m x 1m große rechte und linke Zielfläche getroffen werden. Für jeden Treffer gibt es einen Punkt.

ab 9 Punkte	= Note 1
ab 7 Punkte	= Note 2
ab 5 Punkte	= Note 3
4 Punkte	= Note 4
bis 3 Punkte	= Note 5

- **Komplexübung**
Es sind folgende Handlungsfolgen zu demonstrieren:
 - Zuspiel mit Schlagwurf-Lauf-Ballannahme,
 - Torwurf als Schlagwurf mit Stemschritt,
 - Ballannahme-Slalomdribbling,
 - Zuspiel mit Schlagwurf-Lauf-Ballannahme-Finte/Umspielen,
 - Torwurf als Sprungwurf hoch

Für jede der aufgeführten Handlungsfolgen können zwei Punkte vergeben werden. Bei kleineren Unzulänglichkeiten gibt es einen Punkt. Regelfehler machen den gesamten Versuch ungültig. Bei den Torwürfen ist ein markiertes äußeres Tordrittel zu treffen. Die Punktsomme wird gebildet, wenn diese Vorgabe mindestens bei einem Torwurf erreicht wird.

ab 9 Punkte	= Note 1
ab 7 Punkte	= Note 2
ab 5 Punkte	= Note 3
4 Punkte	= Note 4
bis 3 Punkte	= Note 5

Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

2. **Spielleistungen**
 - Spiel 3 gegen 3 auf ein Tor mit Torhüter
 - Spiel 7 gegen 7
In beiden Spielen wird eingeschätzt, wie die Spieler zur Verwirklichung des Spielgedankens beitragen und die taktischen Orientierungen umsetzen können.
Die beiden Spielleistungen werden mit Noten von 1 bis 5 bewertet. Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.
3. **Spielregelkenntnisse**
Schriftlicher Kenntnissnachweis
4. **Gesamtnote**
Aus den Noten für Spielfertigkeiten und Spielleistung wird das arithmetische Mittel gebildet.

Erste Staatsprüfung - Vertiefungsfach –

Theorie:

- Inhaltliche Schwerpunkte
1. Handball in Schule und Verein
 2. Zum langfristigen Leistungsaufbau
 3. Zur Periodisierung und Trainingsplanung
 4. Zur Gestaltung von Trainingseinheiten
 5. Wettkampfsysteme im Sportspiel Handball

Praxis:

1. **Spielfertigkeiten**
 - **Torwurf (Zeitdruck/Zielgenauigkeit)**
Es sind innerhalb eines Zeitlimits Torwürfe auf im Tor markierte, 0,7 m x 0,5 m große Zielflächen auszuführen. Dabei ist die Anwendung bestimmter Torwurftechniken vorgegeben:
 - Sprungwurf hoch nach Ballannahme im Lauf - ZF 1 oder 2
 - Sprungwurf weit nach Ballannahme im Lauf - ZF 2 oder 3
 - Torwurf mit freier Wahl der Technik - ZF 3 oder 4

Jeder Wurf wird mit einem Punktwert (0 bis 3) eingeschätzt. Der Spieler absolviert in unmittelbarer Aufeinanderfolge drei Durchgänge. Die beiden Durchgänge mit den meisten Punkten gehen in die Wertung ein.

ab 17 Punkte	= Note 1
ab 14 Punkte	= Note 2
ab 10 Punkte	= Note 3
9 Punkte	= Note 4
8 Punkte	= Note 5
bis 7 Punkte	= Note 6

- **Torwurf (Zielgenauigkeit)**
Innerhalb von 30 s wird so häufig wie möglich abwechselnd auf eine rechte bzw. linke Zielfläche im Tor geworfen (0,7 m x 0,5 m). Jeder Torwurf erhält einen Punktwert (0 bis 2 Pkte).

	Studentinnen	Studenten
Note 1	ab 16 Punkte	ab 18 Punkte
Note 2	ab 13 Punkte	ab 15 Punkte
Note 3	ab 8 Punkte	ab 10 Punkte
Note 4	ab 5 Punkte	ab 7 Punkte
Note 5	ab 4 Punkte	ab 6 Punkte
Note 6	bis 3 Punkte	bis 5 Punkte

- **Umspielen eines Abwehrspielers - Torwurf**
Innerhalb eines begrenzten Spielfeldbereiches ist das Umspielen eines halbaktiven Abwehrspielers zu demonstrieren und anschließend zielgenau aufs Tor zu werfen. 4 Versuche, Zielflächen 1 bis 4 (0,7 m x 0,5 m).
Bewertet wird die Effektivität der Angriffshandlung, einschließlich der Genauigkeit des Torwurfes. (Noten 1 bis 6)

Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

2. **Spielleistungen**
 - Spiel 3 gegen 3 auf ein Tor
 - a) **Demonstration:**
 - Freilaufen in eine andere Position (FAP),
 - Sperre (SP),
 - Positionswechsel vor der Abwehr (PW)
 - b) **Freies Spiel**

Im gebundenen Spiel wird die Ausführungsgüte der gruppentaktischen Angriffshandlungen, im freien Spiel die Effektivität der Angriffs- und Abwehrhandlungen bewertet.

- Spiel 7 gegen 7
Einschätzung der Spielfähigkeit in Angriff und Abwehr unter Wettspielbedingungen.

Die beiden Spieleleistungen werden mit Noten von 1 bis 6 bewertet. Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

3. Gesamtnote
Aus den Noten für Spielfertigkeiten und Spieleleistung wird das arithmetische Mittel gebildet.

Erste Staatsprüfung - Spezialfach -

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Handball in Schule und Verein
2. Zum langfristigen Leistungsaufbau
3. Zur Periodisierung und Trainingsplanung
4. Belastungsgestaltung im Training
5. Leistungserfassung im Training und Wettspiel
6. Zur Gestaltung von Trainingseinheiten
7. Wettkampfsysteme im Sportspiel Handball
8. Talentsuche und Förderung

Praxis:

1. Spielfertigkeiten
 - Komplexübung - Handlungsfolgen mit und ohne Ball
Es sind folgende Handlungen in unmittelbarer Aufeinanderfolge auszuführen:

- Beinarbeit in der Abwehr
- Ballannahme - Dribbling - Sprungwurf (Zielfläche 1 m x 1 m)
- 5 mal Lauf - Ballannahme - Lauf
- Lauf ohne Ball

Wertungskriterium ist die benötigte Zeit, unter der Bedingung eines zielgenauen Torwurfes und fehlerfreier Ausführung.

	Studentinnen	Studenten
Note 1	bis 26,9	24,9
Note 2	bis 28,4	26,4
Note 3	bis 30,0	28,0
Note 4	bis 31,4	29,5
Note 5	bis 32,5	30,5
Note 6	ab 32,6	30,6

- Torwurf - Zielgenauigkeit
Es sind innerhalb eines Zeitlimits möglichst viele Torwürfe auf markierte Zielflächen (0,70 m x 0,50 m) auszuführen und folgende Techniken anzuwenden:
 - Sprungwurf hoch nach Ballannahme im Lauf (Zielfläche 1 oder 2)
 - Sprungfallwurf nach Ballannahme im Lauf (Zielfläche 2 oder 3)

- Hüftwurf nach Ballannahme im Lauf (Zielfläche 3 oder 4)

Jeder Torwurf wird unter den Gesichtspunkten Genauigkeit und Ausführungsgüte mit 0 bis 3 Punkten bewertet. Es finden zwei unmittelbar aufeinanderfolgende Durchgänge statt, der bessere wird bewertet.

Bewertung:

	Studentinnen	Studenten
Note 1	ab 17 Punkte	ab 18 Punkte
Note 2	ab 14 Punkte	ab 16 Punkte
Note 3	ab 10 Punkte	ab 12 Punkte
Note 4	ab 8 Punkte	ab 10 Punkte
Note 5	ab 7 Punkte	ab 9 Punkte
Note 6	bis 6 Punkte	bis 8 Punkte

- Torwurf nach Umspielen eines Abwehrspielers
In einem begrenzten Spielfeldbereich ist ein halbaktiver Abwehrspieler zu umspielen und danach zielgenau aufs Tor zu werfen (4 Zielflächen 0,70 m x 0,50 m). Es finden vier Versuche statt, pro Zielfläche ein Versuch. Bewertet werden die Effektivität der Angriffshandlungen und die erreichte Zielgenauigkeit (Note 1 bis 6).

Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

2. Spieleleistungen
 - Spiel 3 gegen 3 auf ein Tor
 - a) Taktikgebundene Demonstration
Gegen halbaktive Abwehrspieler sind folgende Angriffsverfahren anzuwenden:
 - Freilaufen in eine andere Position (FAP),
 - Sperre (SP),
 - Positionswechsel vor der Abwehr (PW)
 - b) Freies Spiel
Bewertet wird die Effektivität der Angriffs- und Abwehrhandlungen.
 - Spiel 3 gegen 3 - Umkehrspiel/Konterangriff
Bewertet wird die Effektivität der Angriffs- und Abwehrhandlungen.
 - Spiel 7 gegen 7
Einschätzung der Spielfähigkeit durch Beobachtung (frei und schriftlich gebunden) eines Spiels unter wettspielähnlichen Bedingungen.

Die drei Spieleleistungen werden mit Noten von 1 bis 6 bewertet. Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

3. Gesamtnote
Aus den Noten für Spielfertigkeiten und Spieleleistung wird das arithmetische Mittel gebildet.

9. Volleyball

Zwischenprüfung

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Zur Kennzeichnung und Systematik der Bewegungsspiele
2. Zur Funktion und Stellung der Sportspiele und Kleinen Spiele im Schulsport
3. Zur Kennzeichnung der Spielfähigkeit
4. Zur Technikausbildung im Sportspiel Volleyball
5. Zur Taktikausbildung im Sportspiel Volleyball
6. Zur Vermittlung der komplexen Spielfähigkeit im Sportspiel Volleyball

Praxis:

1. Spielfertigkeiten
 - Aufgabe
Sechs Aufgaben, 3 von unten, 3 von oben. Beurteilt (Note 1 bis 5) wird die Ausführungsgüte (Technikbeherrschung).
Bedingung: Mindestens zwei Aufgaben jeder Art entsprechen den Genauigkeitsansprüchen (Studentinnen-Spielfeldhälften, Studenten-Spielfeld Drittel).
 - Abwehr der Aufgabe
Neun Bälle werden über das Netz geworfen. Diese sind von drei Hinterfeldpositionen zum Zuspieler abzuwehren. Es wird die Ausführungsgüte der Abwehrhandlungen (Technikbeherrschung) bewertet (Note 1 bis 5).
Bedingung: Mindestens sechs gültige Abwehrhandlungen, d.h. der Ball kann von der markierten Zuspielerposition herausgestellt werden.
 - Herausstellen
Es sind sechs Bälle herauszustellen. Die Ausführungsgüte (Technikbeherrschung) wird bewertet (Note 1 bis 5).
Bedingung: Mindestens vier herausgestellte Bälle können ohne Mühe geschlagen werden.
 - Angriffsschlag
Es sind sechs herausgestellte Bälle ins gegnerische Feld zu schlagen. Bewertet (Note 1 bis 5) wird die Ausführungsgüte (Technikbeherrschung).
Bedingung: Mindestens vier Angriffsschläge sind gültig.
 - Feldabwehr
Feldabwehrhandlungen in unmittelbarer Aufeinanderfolge. Bewertet (Note 1 bis 5) wird die Ausführungsgüte (Technikbeherrschung, Genauigkeit, Variabilität).

Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

2. Spilleistungen

- Spiel 3 gegen 3 auf verkleinertem Spielfeld
Bewertet wird die Fähigkeit, den Spielgedanken unter erleichterten Bedingungen umzusetzen.

- Spiel 6 gegen 6
Bewertet wird die Fähigkeit, den Spielgedanken unter Wettspielbedingungen umzusetzen: Kooperation mit den Mitspielern, Anwendung von Taktik.

Die beiden Spilleistungen werden mit Noten von 1 bis 5 bewertet. Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

3. Spielregelkenntnisse
Schriftlicher Kenntnisnachweis
4. Gesamtnote
Aus den Noten für Spielfertigkeiten und Spilleistung wird das arithmetische Mittel gebildet.

Erste Staatsprüfung - Vertiefungsfach -

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Volleyball in Schule und Verein
2. Zum langfristigen Leistungsaufbau
3. Zur Periodisierung und Trainingsplanung
4. Zur Gestaltung von Trainingseinheiten
5. Wettkampfsysteme im Sportspiel Volleyball

Praxis:

1. Spielfertigkeiten
 - Aufgabe
Zwölf Aufgaben frontal von oben, abwechselnd in markierte Spielfeldbereiche.
Studentinnen: Spielfeldhälfte, Studenten: Spielfeld Drittel.
Treffer: 2 Punkte; Gültige Aufgabe: 1 Punkt

ab 22 Punkte	= Note 1
ab 20 Punkte	= Note 2
ab 17 Punkte	= Note 3
ab 14 Punkte	= Note 4
ab 12 Punkte	= Note 5
bis 11 Punkte	= Note 6

- Abwehr von Aufgaben
Neun Bälle werden mit Aufgabe über das Netz geschlagen. Diese sind von drei Hinterfeldpositionen zum Zuspieler abzuwehren (je drei). Für jede gültige Abwehrhandlung gibt es einen Punkt. Eine Abwehrhandlung ist gültig, wenn der Zuspieler den Ball innerhalb des markierten Halbkreises herausstellen kann.

Bewertung:

9 Punkte	= Note 1
8 Punkte	= Note 2
7 Punkte	= Note 3
6 Punkte	= Note 4
5 Punkte	= Note 5
4 Punkte	= Note 6

- Herausstellen
Es sind von der Zuspielerposition zwischen II und III neun Bälle herauszustellen (drei für IV, drei für III und drei für II). Für ein gutes

Herausstellen gibt es zwei, für noch verwertbares Herausstellen einen Punkt.

Bewertung:

ab 17 Punkte	= Note 1
ab 15 Punkte	= Note 2
ab 13 Punkte	= Note 3
ab 11 Punkte	= Note 4
ab 9 Punkte	= Note 5
unter 9 Punkte	= Note 6

- **Angriffsschlag**
Es sind neun Angriffsschläge auszuführen (je 3 von den Netzangriffspositionen II, III und IV). Sie werden folgendermaßen bewertet:
2 Punkte - technisch richtig, gültig, scharf
1 Punkt - gültig, mit Fehlern
0 Punkte - ungültig, fehlerhaft

Bewertung:

ab 17 Punkte	= Note 1
ab 15 Punkte	= Note 2
ab 13 Punkte	= Note 3
ab 11 Punkte	= Note 4
ab 9 Punkte	= Note 5
unter 9 Punkte	= Note 6

Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

2. Spielleistungen

- Spiel 2 gegen 2 nach Beach-Volleyballregeln
- Spiel 6 gegen 6 nach verbindlichen Spielregeln

Bewertet wird in beiden Spielen die Fähigkeit des Einzelspielers, mit seinen Spielhandlungen, in Kooperation mit den Mitspielern, das Gegnerverhalten beachtend, effektiv zur Verwirklichung des Spielgedankens beizutragen und dabei taktische Verhaltensrichtlinien richtig umzusetzen.

Die beiden Spielleistungen werden mit Noten von 1 bis 6 bewertet. Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

3. Gesamtnote

Aus den Noten für Spielfertigkeiten und Spielleistung wird das arithmetische Mittel gebildet.

Erste Staatsprüfung - Spezialfach –

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Volleyball in Schule und Verein
2. Zum langfristigen Leistungsaufbau
3. Zur Periodisierung und Trainingsplanung
4. Belastungsgestaltung im Training
5. Leistungserfassung im Training und Wettspiel
6. Zur Gestaltung von Trainingseinheiten
7. Wettkampfsysteme im Sportspiel Volleyball
8. Talentsuche und Förderung

Praxis:

1. Spielfertigkeiten
- Aufgabe

Zwölf Aufgaben von oben, davon vier Sprungaufgaben, abwechselnd in markierte Spielfeldbereiche.

Studentinnen: Spielfeldhälfte, Studenten: Spielfelddrittel.

Treffer: 2 Punkte; Gültige Aufgabe: 1 Punkt

Bewertung:

ab 22 Punkte	= Note 1
ab 20 Punkte	= Note 2
ab 17 Punkte	= Note 3
ab 14 Punkte	= Note 4
ab 12 Punkte	= Note 5
bis 11 Punkte	= Note 6

- **Abwehr der Aufgabe**

Neun Bälle werden mit Aufgabe über das Netz geschlagen. Diese sind von drei Hinterfeldpositionen zum Zuspieler abzuwehren (je drei). Für jede gültige Abwehrhandlung gibt es einen Punkt. Eine Abwehrhandlung ist gültig, wenn der Zuspieler den Ball innerhalb des markierten Halbkreises herausstellen kann.

Bewertung:

9 Punkte	= Note 1
8 Punkte	= Note 2
7 Punkte	= Note 3
6 Punkte	= Note 4
5 Punkte	= Note 5
unter 4 Punkte	= Note 6

- **Herausstellen**

Es sind neun Bälle herauszustellen (drei für II, drei für III und drei für IV). Der Zuspieler muss dazu von Hinterfeldposition I zur Zuspielerposition zwischen II und III laufen. Gutes Herausstellen wird mit zwei, noch verwertbares mit einem Punkt bewertet.

Bewertung:

ab 17 Punkte	= Note 1
ab 15 Punkte	= Note 2
ab 13 Punkte	= Note 3
ab 11 Punkte	= Note 4
ab 10 Punkte	= Note 5
unter 10 Punkte	= Note 6

- **Angriffsschlag**

Es werden fünfzehn Angriffsschläge ausgeführt (je drei von den Netzpositionen II, III, IV und von den Hinterfeldpositionen I und V). Dafür zugespielt wird von der Zuspielerposition zwischen II und III. Die Angriffsschläge werden mit zwei, einem oder null Punkten bewertet.

Bewertung:

ab 28 Punkte	= Note 1
ab 25 Punkte	= Note 2
ab 22 Punkte	= Note 3

ab 19 Punkte	= Note 4
ab 17 Punkte	= Note 5
unter 17 Punkte	= Note 6

- Gruppentaktisches Zusammenwirken (Aufstellung 4:4)
KI: Abwehr der Aufgabe, Herausstellen durch Läufer I, Angriff II, III oder IV, Angriffskombinationen nach Vorgabe des Zuspielers.
K II: Zweierblock, Feldabwehr durch aufgebenden und freien Netzspieler.

Jeder Spieler agiert fünfmal auf jeder Position. Bewertet (Note 1 bis 6) wird die Anwendung der Spielfertigkeiten und Umsetzung taktischer Orientierungen.

Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

2. Spieleistung

- Spiel 6 gegen 6
Unterschiedliche Riegelabwehrsysteme, Herausstellen über Läufer, Positionswechsel der Netzspieler, Block -Feldabwehr.
Bewertung: Note von 1 bis 6 für Beitrag zur Verwirklichung des Spielgedankens, Anwendung vorgegebener Taktik auf Grundlage eines Beobachtungsprotokolls.

3. Gesamtnote

Aus den Noten für Spielfertigkeiten und Spieleistung wird das arithmetische Mittel gebildet.

10. Badminton

Erste Staatsprüfung – Vertiefungsfach

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Struktur des Badmintonspiels im Kontext der Rückschlagspiele
2. Spieltechnische Fertigkeiten und ihre Vermittlung
3. Spieltaktische Fähigkeiten und ihre Umsetzung im Spiel
4. Entwicklung sportartspezifischer Koordination und Kondition
5. Lernkontrolle und Leistungsbewertung
6. Wettkampfsysteme und Turnierausrichtung

Praxis:

1. Spielfertigkeiten
 - Aufschlag hoch-weit / kurz
Anforderungen:
 - Von der rechten oder linken Aufschlagposition sind 10 hoch-weite Aufschläge über einen Gegenspieler (mit hochgehaltenem Schläger) zur Grundlinie des Einzelfeldes zu spielen. Als Zielfelder sind je 5x der VH- und RH-Bereich zu treffen.
 - Von der rechten und linken Aufschlagposition sind je 5 kurze Aufschläge in die Zielbereiche Doppelfeld VH und RH zu treffen.

Bewertung:

Die technisch richtige Demonstration und das quantitative Treffen der Zielfelder werden mit Noten von 1-6 eingeschätzt.

- Überkopf-clear nach Umsprung / Unterhand-clear nach Ausfallschritt
Anforderungen:

Der Spieler steht auf der zentralen Position und muss die angespielten Positionen 6 / 8 / 3 / 1 erlaufen und die geforderten Schläge ausführen. In einer ersten Phase erfolgt jeweils ein Zwischenzuspiel zur zentralen Position, während in der zweiten Phase die festgelegten Positionen direkt nacheinander angespielt werden.

Bewertung:

Die technisch richtigen Schlag- und Lauffertigkeiten sowie die Qualität der Returns werden mit Noten von 1-6 eingeschätzt.

- Drop VH / RH

Anforderungen:

Der Spieler steht auf Höhe der zentralen Position und wird wechselseitig auf den Positionen 4 und 5 mit hohen Aufschlägen angespielt. Diese Aufschläge sind mit VH- und RH-Drop im gegnerischen Spielfeld in den Zielbereichen (Position 3 und 1) zu platzieren.

Bewertung:

Die quantitative und qualitative Ausführung der Bewegungsaufgabe wird mit Noten von 1-6 bewertet.

- Clear-Drop-Smash Schlagkombination

Anforderungen:

Spieler A hohen Aufschlag (P6) – Spieler B ÜK-Clear longline (P8) – A ÜK-Clear longline (P6) – B Drop cross (P3) – A UH-Clear (P8) – B ÜK-Clear longline (P6) – A Drop cross (P2) – B UH-Clear (ZP) – Spieler A greift mit Smash an – Spieler wehrt mit UH-Clear ab – Spieler A versucht mit Smash den Punkt zu machen – Spieler B wehrt fortlaufend ab

Bewertung:

Die Einhaltung der Schlagreihenfolge, die Qualität der Schlagausführung und die abschließende Lösung der Spielsituation Smash werden mit Noten von 1-6 eingeschätzt.

Aus den Teilnoten wird eine Note für die Spielfertigkeiten errechnet.

2. Spieleistungen

- Spiel Clear – Drop

Anforderungen:

Ein Wettspiel 1 gegen 1 ist durchzuführen, wobei als technisch-taktische Mittel für den Punktgewinn nur der Clear und der Drop genutzt werden darf.

Bewertung:

Die erfolgreiche Umsetzung des vorgegebenen Spielkonzepts wird mit Noten von 1-6 eingeschätzt.

- Spiel 1 gegen 1
Anforderungen:
Ein reguläres Wettspiel Einzel ist durchzuführen. Aus Zeitgründen sind nur zwei Sätze zu absolvieren (Männer bis 15 Pkt., Frauen bis 11 Pkt.).

Bewertung:

Die Spielleistungen in Angriff und Abwehr werden mit Noten von 1-6 bewertet.

Aus den Teilnoten wird eine Note für die Spielleistung errechnet.

3. Gesamtnote

Aus den Noten für die Spielfertigkeiten und der Spielleistung wird das arithmetische Mittel gebildet.

11. Tennis

Erste Staatsprüfung – Vertiefungsfach

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Struktur des Tennisspiels im Kontext der Rückschlagspiele
2. Taktisch-technische Grundlagen des Tennisspiels
3. Spieltechnische Fertigkeiten und ihre Vermittlung
4. Grundsätze der Spieltaktik und ihre Umsetzung im Wettspiel
5. Entwicklung sportartspezifischer Koordination und Kondition
6. Wettkampfsysteme und Turnierausrichtung

Praxis:

1. Spielfertigkeiten

- Grundsatzschlag VH/RH cross/longline

Anforderungen:

10x von der Grundlinie zugespielte Bälle sind im Wechsel mit Grundsatzschlag Vorhand und Rückhand von der Grundlinie longline ins Hinterfeld zu spielen.

10 x von der Grundlinie zugespielte Bälle sind im Wechsel mit Grundsatzschlag Vorhand und Rückhand von der Grundlinie cross ins Hinterfeld zu spielen.

Bewertung:

Treffen des richtigen Feldes	2 Punkte
Treffen des übrigen Feldes	1 Punkt
Treffen außerhalb des Feldes	0 Punkte

40 - 36 Punkte	= Note 1
35 - 31 Punkte	= Note 2
30 - 25 Punkte	= Note 3
24 - 21 Punkte	= Note 4
20 - 18 Punkte	= Note 5
17 u. w. Punkte	= Note 6

- Volleyschlag VH/RH cross/longline
Anforderungen:

10 x von der Grundlinie zugespielte Bälle sind im Wechsel mit Volleyschlag Vorhand und Rückhand von der Netzposition longline ins Hinterfeld zu spielen.

10 x von der Grundlinie zugespielte Bälle sind im Wechsel mit Volleyschlag Vorhand und Rückhand von der Netzposition cross ins Hinterfeld zu spielen.

Bewertung:

Treffen des richtigen Feldes	2 Punkte
Treffen des übrigen Feldes	1 Punkt
Treffen außerhalb des Feldes	0 Punkte

40 - 36 Punkte	= Note 1
35 - 31 Punkte	= Note 2
30 - 25 Punkte	= Note 3
24 - 21 Punkte	= Note 4
20 - 18 Punkte	= Note 5
17 u. w. Punkte	= Note 6

- Schmetterschlag/Aufschlag

Anforderungen:

10 x von der Grundlinie zugespielte Bälle sind mit Schmetterschlag vom T-Linien-Bereich im Wechsel in die rechte und linke Feldhälfte zu schlagen.

10 x sind Aufschläge im Wechsel in das rechte und linke Aufschlagfeld zu spielen. Bei Aufschlagfehler kann ein zweiter Aufschlag ausgeführt werden.

Bewertung:

Treffen des richtigen Feldes mit entsprechender Schärfe	2 Punkte
Treffen des anderen Feldes (Smash) bzw. schwacher Schlag	1 Punkt
Treffen außerhalb des Feldes bzw. Doppelfehler (Service)	0 Punkte

40 - 36 Punkte	= Note 1
35 - 31 Punkte	= Note 2
30 - 25 Punkte	= Note 3
24 - 21 Punkte	= Note 4
20 - 18 Punkte	= Note 5
17 u. w. Punkte	= Note 6

Aus den Teilnoten wird eine Note für die Spielfertigkeiten errechnet.

2. Spielleistungen

- Spiel Serve und Volley

Anforderungen:

Spieler A schlägt auf und läuft in die Netzposition. Spieler B retourniert in die Netzmitte und die Situation wird wie folgt ausgespielt:

- Spieler A versucht mit dem Volley den Punkt zu machen, während Spieler B sich aus der Defensive zu befreien versucht (außer Lob).

- Spieler A spielt den Volley zur Grundlinie und Spieler B versucht mit Passierschlägen cross und longline den Punkt zu machen.

Bewertung:

Die erfolgreiche technisch-taktische Lösung der jeweils vorgegebenen Spielsituation wird qualitativ und quantitativ mit Punkten von 4-0 eingeschätzt. Von 10 Versuchen werden die 8 besten gewertet.

32 - 29 Punkte	= Note 1
28 - 25 Punkte	= Note 2
24 - 20 Punkte	= Note 3
19 - 16 Punkte	= Note 4
15 - 13 Punkte	= Note 5
12 u. w. Punkte	= Note 6

- Spiel 1 gegen 1
Anforderungen:
Wettspiel Einzel nach zwei Kurzsätzen. Beim Spielstand von 3:3 wird der Satz durch Tiebreak entschieden.
Bewertung:
Die variable und effektive Gestaltung des Spiels im Grundlinien- und Netzbereich sowie die Gesamtspielleistung werden eingeschätzt und mit Noten von 1-6 bewertet.
Aus den Teilnoten wird eine Note für die Spielleistung errechnet.
- 3. Gesamtnote
Aus den Noten für die Spielfertigkeiten und für die Spielleistung wird das arithmetische Mittel gebildet.

12. Unihockey

Erste Staatsprüfung - Vertiefungsfach - (Kleinfeldvariante)

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Unihockey in Schule und Verein
2. Zum langfristigen Leistungsaufbau
3. Zur Periodisierung und Trainingsplanung
4. Zur Gestaltung von Trainingseinheiten
5. Wettkampfsysteme im Sportspiel Unihockey

Praxis:

1. Spielfertigkeiten
- Spielhandlungsfolge (Demonstration)
Folgende Handlungsfolgen sind im Übungsfluss bei vorgegebener Übungsform zu demonstrieren:
 - Slalomdribbling mit anschließendem Kreisel (2 Punkte)
 - Passspiel in den Lauf des Stürmers (2 Punkte)
 - Verteidigungshandlung (2 Punkte)
 - Angriffsgestaltung (2 Punkte)

- gezielter, scharfer Torschuss
Schlenschuss (2 Punkte)
Schlagschuss (2 Punkte)
Rückhandschuss (2 Punkte)

Bewertet wird die technische Ausführung (2 Punkte)

Von jeweils zwei Versuchen wird der bessere gewertet (max. 16 Punkte).

Note	1	2	3
Treffer	ab 15	14 - 13	12 - 11

Note	4	5	6
Treffer	10 - 9	8	bis 6

Penaltyschießen: Bewertet wird Zahl der Treffer bei fünf Versuchen.

Note	1	2	3
Treffer	ab 4	3	2

Note	4	5	6
Treffer	1,5	1	0,5

Aus den 2 Teilnoten wird eine Note errechnet.

2. Spielleistungen

- Spiel 1 gegen 1
 - a) Demonstration von Angriffshandlungen:
 - Aus dem Dribbling den Verteidiger umspielen
 - Ballsicherung, Überlaufen oder Fintieren
 - b) Freies Spiel:
Bewertet wird die Effektivität der Ballsicherung im Spiel 1 gegen 1 bei vorgegebener Spielfläche.
- Spiel 2 gegen 2 (Demonstration/Spiel)
 - a) Demonstration von gruppentaktischen Angriffsverfahren bei halbaktiver Verteidigung:
 - Direktes Blocken, Kreuzen und Lösen mit
 - Anschließender Torschussbehandlung
Bewertet wird die Ausführungsgüte der gruppentaktischen Angriffshandlungen bei halbaktiven Gegenspielern.
 - b) Freies Spiel:
Einschätzung des situativen Verhaltens im Angriff und in der Verteidigung bei vorgegebener Spielfläche.
- Spiel 1/3 gegen 1/3
Spielbeobachtung zur Einschätzung des mannschaftstaktischen Angriffs- und Abwehrverhaltens.
- 3. Spielregelkenntnisse
 - Nachweis der Schiedsrichter- und Regelkenntnisse bei der Spielleitung
 - Schriftlicher Kenntnisnachweis

Gesamtnote

Aus den Noten für Spielfertigkeiten, Spielleistung und der Spielleitung (einschließlich Theorieteil)

wird das arithmetische Mittel gebildet und eine Note errechnet.

13. Skilauf

Erste Staatsprüfung - Vertiefungsfach -

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

- Skilauf gestern und heute
- Fragen der Materialentwicklung (Ski, Schuh, Bindung, Zubehör)
- Entwicklung der Skilehrmethoden bzw. -wege
- Der deutsche Skilehrplan (Grundschule, Spezialschule, methodische Grundsätze)
- Das Carven – mehr als ein Trend, Materialanforderungen, Lehrweise, Steuerformen, biomechanische Grundsätze, Verhaltensregeln u.a.
- Skilauf und Umweltfragen
- Skilauf und Gesundheit einschließlich Fragen der 1. Hilfe
- alpine Gefahren, Verhalten im Hochgebirge, Lawinenkunde
- Organisation und Durchführung von Schulsikikursen, Fragen des sozialen Lernens im Schulsikikurs

Praxis:

- freie, dem Gelände angepasste Abfahrt unter wechselnden Schneebedingungen
- Demonstration festgelegte Lehrwege des Carvens mit Kurz- und Normalcarvern
- Anwendung der erlernten Fahrtechniken unter Wettkampfbedingungen

Bewertungskriterien:

Die Bewertung richtet sich nach dem Grad der Erfüllung der festgelegten Kriterien. Es werden folgende Notendefinitionen zugrunde gelegt:

sehr gut	(1)	eine den Anforderungen in besonderem Maß entsprechende Leistung,
gut	(2)	eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung,
befriedigend	(3)	ein den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung,
ausreichend	(4)	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht,
mangelhaft	(5)	eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, die jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse und Fertigkeiten vorhanden sind und in absehbarer Zeit behoben werden können,

ungenügend	(6)	eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, bei der selbst die notwendigen Grundkenntnisse und Fertigkeiten sehr lückenhaft sind.
------------	-----	--

14. Rudern

Erste Staatsprüfung - Vertiefungsfach

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

- Boots- und Gerätekunde
- Geschichte der Sportart Rudern
- Technik des Skullens und des Riemenruderns
- Lehren und Lernen des Ruderns im Anfängerbereich, in anderen Zielbereichen und Zielgruppen
- Rahmenbedingungen für den Rudersport

Zu erreichende Gesamtpunktzahl: 104 Punkte

Note 1:	104 - 100 Punkte
Note 2:	99 - 86 Punkte
Note 3:	85 - 68 Punkte
Note 4:	67 - 55 Punkte
Note 5:	54 - 50 Punkte
Note 6:	weniger als 50 Punkte

Praxis:

Die Gesamtnote für die Praxisprüfung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die einzelnen Teile der Prüfung.

- Teilnahme an Vorbereitung und Durchführung einer Lehrruderwanderfahrt (Planung und Vorbereitung einer Tagestour, Leitung einer Tagesetappe als Fahrtenleiter)
- Demonstration der Technik des Skullens im D1 (möglichst Plaste- oder Renn-Skiff) entsprechend dem technischen Leitbild des Skullens (Grobform), vorwärts und rückwärts.
- Demonstration der Manöver: Stoppen aus der Vorwärtsfahrt, Wenden über beide Seiten, An- und Ablegen.
- Demonstration der Technik des Skullens im D1 oder D2 unter wettkampfnahen Bedingungen (Wettfahrt über 500 m).

Wertungskriterien:

Note 1:	Die Übung entspricht in besonderem Maße den o.g. Beurteilungskriterien.
Note 2:	Die Übung entspricht voll den o.g. Kriterien.
Note 3:	Die Übung entspricht im Allgemeinen den o.g. Kriterien.
Note 4:	Die Übung entspricht im Großen und Ganzen den o.g. Kriterien.
Note 5:	Die Übung entspricht nur teilweise den o.g. Kriterien.

Note 6:	Die Übung entspricht nicht mehr den o.g. Kriterien.
---------	---

15. Touristik

Erste Staatsprüfung - Vertiefungsfach

Theorie:

- Geschichte und Entwicklungstrends der Touristik
- Planung, Organisation, Führung
- Orientierungsmittel, Wetter, Erste Hilfe
- Bekleidung, Ausrüstung und Materialkunde
- Verhaltensgrundsätze in Natur und Umwelt

Bewertungskriterien:

Die Bewertung richtet sich nach dem Grad der Erfüllung der festgelegten Kriterien.

Es werden folgende Notendefinitionen zugrunde gelegt:

sehr gut	(1)	eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung,
gut	(2)	eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung,
befriedigend	(3)	eine den Anforderungen im allgemeinen entsprechende Leistung,
ausreichend	(4)	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht,
mangelhaft	(5)	eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, die jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse und Fertigkeiten vorhanden sind und in absehbarer Zeit behoben werden könnten,
ungenügend	(6)	eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, bei der selbst die notwendigen Grundkenntnisse sehr lückenhaft sind.

Bei der Zuordnung der Prüfungsleistungen zu den Notenstufen ist auch der Grad der qualitativen Erfüllung der Bewertungskriterien zu berücksichtigen.

Praxis:

- Komplexe Planung und Leitung einer Tagestour und schriftlicher Tourenbericht im Rahmen einer Prüfungsabnahme

Bewertungskriterien: s. oben

16. Orientierungslauf

Erste Staatsprüfung – Vertiefungsfach

Theorie:

- OL als Freizeitsport- und Gesundheitssport
- Vermittlungskonzept der schwedischen Treppeinstufenmethode und OL-spezifische Übungsformen
- Prinzip, Durchführung und Wertung der OL-Formen Normal-, Stern- und Score-OL
- OL-Karte, Postensymbole und Postenbeschreibung (IOF-Norm)
- Grundsätze der Routenwahl und der Bahnlegung (Form, Postenstandort, Teilstrecken)
- Organisation eines einfachen Orientierungslauf-Wettkampfs
- Arbeitsschritte bei der Erstellung einer Karte/Skizze für den OL

Bewertungskriterien:

Die Bewertung richtet sich nach dem Grad der Erfüllung der festgelegten Kriterien.

Es werden folgende Notendefinitionen zugrunde gelegt:

sehr gut	(1)	eine den Anforderungen in besonderem Maß entsprechende Leistung,
gut	(2)	eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung,
befriedigend	(3)	ein den Anforderungen im allgemeinen entsprechende Leistung,
ausreichend	(4)	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht,
mangelhaft	(5)	eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, die jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und in absehbarer Zeit behoben werden könnten,
ungenügend	(6)	eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, bei der selbst die Grundkenntnisse sehr lückenhaft sind.

Bei der Zuordnung der Prüfungsleistungen zu den Notenstufen ist auch der Grad der qualitativen Erfüllung der Bewertungskriterien zu berücksichtigen.

Praxis:

- Absolvierung eines Wettkampf-Orientierungslaufs

Bewertungskriterium:

In Abhängigkeit von Streckenlänge, Höhendifferenz, Schwierigkeit und Entfernung der OL-Posten werden Leistungswerte prozentual für die einzelnen Notenbereiche abgestuft. Richtwert: 10 min / 1 km entsprechen 100%.

Studienordnung für den Studiengang Sport - Lehramt an Sekundarschulen am Institut für Sportwissenschaft der Martin-Luther-Universität Halle–Wittenberg

vom 17.04.2000

Aufgrund des § 11 Abs. 1 sowie der §§ 77 Abs. 3 Nr. 11 und 88 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung vom 1. Juli 1998 (GVBl. LSA S. 300), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Beamtengesetzes Sachsen-Anhalt und des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 3. April 2001 (GVBl. LSA S. 141), hat die Martin-Luther-Universität Halle–Wittenberg die folgende Studienordnung für den Studiengang Sport - Lehramt an Sekundarschulen - des Fachbereiches Musik-, Sport- und Sprechwissenschaft erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Grundlagen

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Sachsen-Anhalt vom 19.06.1992 (GVBl. LSA, S. 488) unter Berücksichtigung der Verordnung zur Änderung dieser Verordnung vom 29.12.1999 (GVBl. LSA 2000, S. 2) Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums für das - Lehramt an Sekundarschulen - im Unterrichtsfach Sport an der Martin-Luther-Universität Halle–Wittenberg.

(2) Fächerkombinationen

Das Studium im Unterrichtsfach Sport ist in der Regel mit allen Unterrichtsfächern der Sekundarschule kombinierbar. Das

Nähere regelt die Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Sachsen-Anhalt.

§ 2 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit einschließlich der Prüfungszeit beträgt 8 Semester.

§ 3 Studienbeginn

Die Immatrikulation für das 1. Fachsemester erfolgt in der Regel zu Beginn des jeweiligen Wintersemesters.

§ 4 Studienvoraussetzungen und erwünschte Kenntnisse und Fertigkeiten

Für die Zulassung wird in der Regel die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife vorausgesetzt oder eine vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung. Das Nähere regelt die Immatrikulationsordnung der Martin-Luther-Universität Halle–Wittenberg.

Darüber hinaus muss eine sportpraktische Eignungsprüfung bestanden werden.

§ 5 Anrechenbarkeit von Studien- und Prüfungsleistungen

Studienleistungen und Studienzeiten aus anderen Studiengängen oder von anderen Hochschulen können auf Antrag anerkannt werden. Dies geschieht auf der Grundlage der Verordnung über Erste Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Sachsen-Anhalt in Absprache mit dem Landesprüfungsamt. Über die Anrechenbarkeit einzelner Studienleistungen im Grundstudium entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereiches oder ein von ihm beauftragter Mitarbeiter bzw. eine von ihm beauftragte Mitarbeiterin.

§ 6 Studienziele

(1) Das Studium ist darauf gerichtet, Lehrerinnen und Lehrer auszubilden, die auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und eigener Erfahrungen in der Lage sind, den Schulsport inhaltlich auszugestalten und besonders den Fachunterricht zu erteilen. Dazu eignen sich die Studierenden im Studium fachliches und didaktisches Wissen und Können an.

(2) Durch die Lehrveranstaltungen im *Grundstudium* werden vorrangig die theoretischen Grundlagen der Sportwissenschaft vermittelt und erste Erfahrungen bei der Gestaltung von Unterrichtsprozessen und der selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit erworben. Daneben wird der Demonstrationsfähigkeit und der didaktisch-methodischen Befähigung in ausgewählten Sportarten besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

(3) Im *Hauptstudium* sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, als Lehrerinnen und Lehrer vorrangig folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Aus den Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft und Sport schlussfolgernd, ist das berufliche Wirken auf die Erfordernisse gesellschaftlicher Entwicklungen abzustimmen.
- Die Bildungs- und Erziehungspotenzen sportlicher Tätigkeiten sind vergleichend zu beurteilen und zu nutzen.
- Die pädagogischen Tätigkeiten sind zu planen, anzuleiten und auszuwerten.
- Im Unterricht ist über ein breites Repertoire an Lehr-, Lern- und Belastungsmethoden sowie Organisationsformen sicher zu verfügen.
- Schülerinnen und Schüler sind in ihrer Individualität zu erkennen und anzuerkennen, um auf ihre besonderen Interessen und Neigungen eingehen zu können.

- Menschen sind über kommunikative, gesellige und freudvolle Erlebnisse für eine sportliche Freizeitgestaltung zu begeistern; ihnen sind Einsichten über Zusammenhänge zwischen Sport und gesunder Lebensführung zu vermitteln.

§ 7 Studieninhalte

Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium.

(1) Im *Grundstudium* werden sportwissenschaftliche Grundlagen und fachdidaktische Kenntnisse sowie grundlegende praktisch-methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten angeeignet.

Das Grundstudium schließt mit der Zwischenprüfung ab.

Die Lehrveranstaltungen umfassen folgende Fachgebiete:

- a. Grundlagen der Sportwissenschaft
Einführung in das Studium der Sportwissenschaft, Sportgeschichte, Sportpsychologie, Sportsoziologie, Allgemeine Trainingswissenschaft, Sportbiomechanik, Sportmotorik, Sportmedizin, Sportpädagogik/Sportdidaktik;
- b. Theorie und Praxis der Sportarten und weiterer Bewegungsaktivitäten
 - Gruppe 1: Sportpädagogik oder Sportpsychologie,
 - Gruppe 2: Sportgeschichte oder Sportsoziologie,
 - Gruppe 3: Sportmedizin oder Allgemeine Trainingswissenschaft,
 - Gruppe 4: Sportbiomechanik oder Sportmotorik.

Die Studierenden entscheiden sich für

- vier Sportarten aus der Gruppe A,
- zwei Sportarten aus Gruppe B und
- mindestens drei Sportarten / Sportaktivitäten aus Gruppe C.

c. Schulpraktische Übungen;

d. Fachpraktikum I ("Lehren - Lernen - Belasten");

e. Exkursionen in zwei Sportarten der Gruppe C.

In der vorlesungsfreien Zeit am Ende des Grundstudiums kann bereits das Schulpraktikum I absolviert werden.

(2) Im *Hauptstudium* werden sportwissenschaftliche und didaktische Kenntnisse sowie grundlegende praktisch-methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten vervollkommen und vertieft.

Die Studierenden entscheiden sich für jeweils eine Vertiefungssportart aus den Sportartengruppen A und B sowie für eine weitere Vertiefungssportart aus den Gruppen A oder B oder C. Außerdem ist eine Spezialisierungssportart aus den Gruppen A oder B auszuwählen. (Die Wahl einer Spezialisierungssportart aus Gruppe C ist nur nach Anfrage möglich!) Verbindlich ist auch die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Kleine Spiele.

Ein weiterer obligatorischer Inhalt des Hauptstudiums ist die Statistik in der Sportwissenschaft, während die Lehrveranstaltungen in der Sportmedizin und in der Sportpädagogik/Sportdidaktik weitergeführt werden. Außerdem belegen die Studierenden wahlweise obligatorisch zwei Hauptseminare aus den folgenden vier Lehrgebieten:

- Gruppe 1: Sportpädagogik oder Sportpsychologie,
- Gruppe 2: Sportgeschichte oder Sportsoziologie,
- Gruppe 3: Sportmedizin oder Allgemeine Trainingswissenschaft,
- Gruppe 4: Sportbiomechanik oder Sportmotorik.

(3) In der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 5. und 6. und/oder dem 6. und 7. Semester wird das Fachpraktikum II ("Bewegungswerkstatt") absolviert. Die Schulpraktika I und II werden in der vorlesungsfreien Zeit am Ende des Grundstudiums oder im Hauptstudium absolviert.

§ 8 Aufbau des Studiums, Studienumfang

Die Gesamtzahl von 58 Semesterwochenstunden (SWS) ist wie folgt gegliedert:

	Pflichtbereich	Wahlpflichtbereich
<i>Grundstudium</i>		
Vorlesungen	6	3,5
Proseminare	6	3,5
methodisch-praktische Übungen	-	18
schulpraktische Übungen	2	-
Fachpraktikum I ("Lehren - Lernen - Belasten")	1	-
<i>Hauptstudium</i>		
Vorlesungen	1,5	0,5
Proseminare	1,5	0,5
Hauptseminare	-	4
methodisch-praktische Übungen	1	8
Fachpraktikum II ("Bewegungswerkstatt")	1	-
<i>insgesamt:</i>	20 + 38 = 58	

§ 9 Arten der Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen finden als Vorlesungen, Proseminare und Hauptseminare statt. In gemischten Lehrformen werden "Theorie, Didaktik und Praxis der Sportarten" (während des Grundstudiums) sowie "Ausgewählte Probleme der Theorie, Methodik und Praxis der Sportarten" (wahlweise obligatorisch vertiefende Ausbildung) wie auch "Spezielle Theorie und Methodik der Sportart" (wahlweise obligatorisch spezialisierende Ausbildung) vermittelt. In diesen Fällen werden For

men der Vorlesung und des Seminars sowie des methodisch-praktischen Übens (m.p.Ü.) eingesetzt. Schulmethodisches Üben stellt eine weitere spezifische Lehrform dar.

(2) Die Vorlesung (V) ist die Hauptveranstaltung der akademischen Lehre, in der über die Wissensvermittlung hinaus besonders die umfassende Sicht auf den Lehrgegenstand und die Befähigung zur selbstständigen Auseinandersetzung mit Fachproblemen gefördert und angeregt wird.

(3) Das Proseminar (PS) dient der allgemeinen Einführung, Ergänzung und Vertiefung sowie der Überprüfung, in welchem Maße Anliegen und Inhalte einer Vorlesung aufgenommen und verarbeitet worden sind.

(4) Das Hauptseminar (HS) geht in seinem Anspruch wesentlich weiter und fordert von dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin die selbstständige Bearbeitung anspruchsvoller wissenschaftlicher Arbeiten. Die spezielle Theorie und Didaktik der Sportarten wird in Verbindung von Vorlesung und Seminar als Mischform akademischer Lehre vermittelt.

(5) Die Fachpraktika ergänzen in festgelegten Kombinationen von Wissenschaftsdisziplinen in Kursform die Theorieausbildung; sie öffnen den Blick des Teilnehmers für den komplexen Charakter der Sportwissenschaft und führen zu vertiefter Erkenntnis vom Wesen sportlicher Bewegung und ihrer Wirkung auf den Sport treibenden Menschen.

(6) In den methodisch-praktischen Übungen (m.p.Ü.) erfolgt die sportpraktische Ausbildung mit dem Ziel der technischen, taktischen und didaktischen Beherrschung der Sportarten.

Lehrgänge und Exkursionen sind Intensivformen dieser Ausbildung.

(7) In den schulpraktischen Übungen (s.p.Ü.) und in den Schulpraktika werden durch Hospitationen und Lehrversuche mit Planung, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht erste pädagogische, besonders didaktische Erfahrungen gesammelt, die zugleich zum Verständnis der Studieninhalte und zur Motivation für das Studium beitragen.

§ 10

Gliederung des Grundstudiums, Lehrangebot

Die einzelnen Semesterwochenstunden (SWS) der Pflicht- (P) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP) verteilen sich im Grundstudium wie folgt:

Lehrgebiet	SWS	Lehrform		
		V	PS	P
Einführung in das Studium der Sportwissenschaft	1	1		P
Sportgeschichte	1	1		P
Sportsoziologie	1	1		P
Sportpsychologie	1	1		P
Sportgeschichte oder Sportsoziologie oder Sportpsychologie	1	1		WP

Allgemeine Trainingswissenschaft	1	1	V/PS		P
Sportbiomechanik	1	1	V/PS		P
Sportmotorik	1	1	V/PS		P
Allgemeine Trainingswissenschaft oder Sportbiomechanik oder Sportmotorik	1	1	V/PS		WP
Sportmedizin	2	2	V/PS		P
Sportpädagogik/ Sportdidaktik	5	3	V/PS	2 s.p.Ü.	P
Fachpraktikum I ("Lehren - Lernen - Belasten")	1				P
Sportarten/ Bewegungsaktivitäten					
Gruppe A	12 (4 x 3)				WP
Spezielle Didaktik der Sportarten		4	V/PS (4 x 1)		
methodisch-praktische Übungen				8 (4 x 2) m.p.Ü.	
Gruppe B	6				WP
Spezielle Didaktik der Sportarten		1	V/PS		
methodisch-praktische Übungen				5 m.p.Ü.	
Gruppe C	5				WP
Spezielle Didaktik der Sportarten					
methodisch-praktische Übungen				5 m.p.Ü.	

§ 11

Abschluss des Grundstudiums, Zwischenprüfung

Das Grundstudium schließt mit der Zwischenprüfung ab. Diese erfolgt in der Regel nach dem 4. Semester und ist Voraussetzung für die Aufnahme des Hauptstudiums.

Die Durchführung dieser Prüfung regelt die gültige Zwischenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen
Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung ist der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den für das Grundstudium vorgesehenen Lehrgebieten der Wissenschaftsdisziplinen und Sportarten. Neben

diesen Studienbescheinigungen sind drei Leistungsnachweise (gemäß § 14, 1. - 3.) erforderlich. In der Sportart und der Wissenschaftsdisziplin, in denen eine Fachprüfung abgelegt wird, werden Nachweise nicht verlangt.

(2) Inhaltliche Anforderungen

a) Aus den Wissenschaftsdisziplinen

- Allgemeine Trainingswissenschaft,
- Sportbiomechanik,
- Sportmotorik,
- Sportmedizin,
- Sportpädagogik,
- Sportgeschichte,
- Sportsoziologie,
- Sportpsychologie

ist von den Studierenden eine auszuwählen, in der sie sich zur Zwischenprüfung melden.

b) Aus den Sportartengruppen A und B ist eine Sportart für die Zwischenprüfung in Theorie und Praxis auszuwählen.

(3) Art und Dauer der Prüfungen

Die Prüfung im Wahlfach der unter 2 a) genannten Wissenschaftsdisziplinen wird schriftlich (60 Minuten) durchgeführt.

Die Prüfung in der Sportart ist in zwei Teilprüfungen (Theorie und Praxis) durchzuführen.

Für den theoretischen Teil ist eine 20-minütige mündliche Prüfung vorgesehen.

Die Prüfungsanforderungen sind dem Anhang zu entnehmen.

§ 12

Gliederung des Hauptstudiums, Lehrangebot

Die einzelnen Semesterwochenstunden (SWS) der Pflicht- (P) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP) verteilen sich im Hauptstudium wie folgt:

Lehrgebiet	SWS	Lehrform		
Statistik in der Sportwissenschaft	1	1 V/PS		P
Sportmedizin	1	1 V/PS		P
Sportpädagogik/ Sportdidaktik	1	1 V/PS		P
Theoriefelder der Sportwissenschaft ²	4	4 HS (2 x 2)		WP
Fachpraktikum II ("Bewegungswerkstatt")	1			P

² Die Studierenden belegen wahlweise-obligatorisch drei Hauptseminare aus den vier folgenden Gruppen:
 Gruppe 1 = Sportpädagogik oder Sportpsychologie,
 Gruppe 2 = Sportgeschichte oder Sportsoziologie,
 Gruppe 3 = Allgemeine Trainingswissenschaft oder Sportmedizin,
 Gruppe 4 = Sportbiomechanik oder Sportmotorik.

Sportarten/ Bewegungsaktivitäten				
Gruppe A				
Vertiefung	2		2 m.p.Ü. (1 x 2)	WP
Gruppe B				
Vertiefung	2		2 m.p.Ü.	WP
Gruppe A oder B oder C				
Vertiefung	2		2 m.p.Ü.	WP
Gruppe A oder B				
Spezialisierung	3	1 V/PS	2 m.p.Ü.	WP
Kleine Spiele	1		1 m.p.Ü.	P

§ 13

Abschluss des Hauptstudiums, Erste Staatsprüfung

Das Hauptstudium endet im 8. Fachsemester mit der 1. Staatsprüfung.

Die Durchführung dieser Prüfung regelt die Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehramter im Land Sachsen-Anhalt vom 19.06.1992, zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung dieser Verordnung vom 29.12.1999.

Die Prüfung besteht aus der Wissenschaftlichen Hausarbeit³, der Arbeit unter Aufsicht, der mündlichen Prüfung in der Fachwissenschaft und in der Fachdidaktik sowie der praktisch-methodischen Prüfung.

(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen des Ersten Staatsexamens ist der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den für das Hauptstudium vorgesehenen Lehrgebieten der Wissenschaftsdisziplinen und Sportarten gemäß § 14, Buchst. a - c.

(2) Inhaltliche Prüfungsanforderungen

- Allgemeine Trainingswissenschaft, insbesondere Ziele und Aufgaben des sportlichen Trainings in verschiedenen Handlungsfeldern; Grundsätze und Methoden des sportlichen Trainings;
- Sportbiomechanik, insbesondere Ziele und Aufgaben der Bewegungsanalyse, biomechanische Mess- und Untersuchungsmethoden sowie Theorie der Biomechanik;
- Sportgeschichte,

³ Hinweise zur Wissenschaftlichen Hausarbeit sind den allgemeinen Vorschriften der o. g. Prüfungsverordnung zu entnehmen.

insbesondere die historischen Wurzeln der Gymnastik, der Leibeserziehung, der Turnbewegung und des Sports;

- Sportmedizin, insbesondere Bau und Funktion des menschlichen Körpers sowie physiologische Grundlagen;
- Sportmotorik, vor allem die Analyse von Bewegungen, die Bewegungskoordination, das Bewegungslernen und die motorische Entwicklung;
- Sportpädagogik und Fachdidaktik Sport, vor allem die erzieherische Bedeutung von Bewegung Sport und Spiel, Begriffe und Konzepte der Sportpädagogik sowie didaktische Fragen des Unterrichtens und die Gestaltung eines mehrperspektivischen Schulsports;
- Sportpsychologie, insbesondere allgemeinspsychologische Grundlagen des Sporttreibens, entwicklungspsychologische und motivationale Aspekte unter der Perspektive des Schulsports;
- Sportsoziologie, insbesondere Sozialisation im Sport und die sozialwissenschaftliche Sicht zur gesellschaftlichen Bedeutung des Sports;
- Spezielle Theorie, Didaktik und Praxis der Sportarten, sportliches Können sowie Kenntnisse in Theorie und Praxis der Sportarten, sportartspezifische Konzepte und Modelle in unterschiedlichen Handlungsfeldern des Schul- und Freizeitsports.

(3) Durchführung der Prüfung, Prüfungsteile

a) Schriftliche Prüfung

Es wird eine Arbeit unter Aufsicht geschrieben, bei der der Prüfling genau ein Thema / eine Aufgabe aus den Bereichen der Gruppe I oder genau ein Thema / eine Aufgabe aus den Bereichen der Gruppe II wählt.

Gruppe I: Sportgeschichte, Sportpädagogik, Sportpsychologie, Sportsoziologie.

Gruppe II: Allgemeine Trainingswissenschaft, Sportbiomechanik, Sportmedizin, Sportmotorik.
(Bearbeitungszeit: 4 Stunden)

b) Mündliche Prüfung

1. Fachwissenschaft

Wählt der Prüfling innerhalb der Arbeit unter Aufsicht ein Thema aus der Gruppe I, wird er schwerpunktmäßig in Gruppe II geprüft und umgekehrt.
(Prüfungsdauer: 60 min)

2. Fachdidaktik

(Prüfungsdauer: 30 min)

c) Praktisch-methodische Prüfung

Die praktisch-methodische Prüfung besteht aus Teilprüfungen zu Theorie und Praxis in

1. einer Sportart, in der eine vertiefte praktisch-methodische Ausbildung erfolgte,

2. einer spezialisierten Sportart, die nicht gleichzeitig eine vertiefte Prüfungssportart ist.

Die praktisch-methodische Prüfung findet studienbegleitend als sportpraktische und mündliche oder schriftliche Prüfung in den gewählten Sport-

arten statt. Die mündliche Prüfung kann als Komplexprüfung (30 Minuten) oder in zwei Teilprüfungen (je 20 Minuten) durchgeführt werden, die schriftliche wird als Komplexprüfung (120 Minuten) durchgeführt.

Die Ergebnisse der sportpraktischen und mündlichen bzw. schriftlichen Prüfung werden in jeder Sportart durch das arithmetische Mittel der Einzelzensuren zu jeweils einer Zensur zusammengefasst. Aus diesen beiden Zensuren wird das Gesamtergebnis der praktisch-methodischen Prüfung durch das arithmetische Mittel bestimmt. Die Anforderungen in der sportpraktischen Prüfung sind dem Anhang zu entnehmen.

§ 14

Leistungsnachweise und Erbringungsformen

Die unter § 13 Abs. 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung sind wie folgt gegliedert:

a) *Leistungsnachweise*

Grundstudium:

1. ein Leistungsnachweis zur Fachdidaktik,
2. ein Leistungsnachweis zur Sportgeschichte oder Sportpädagogik oder Sportpsychologie oder Sportsoziologie,
3. ein Leistungsnachweis zur Allgemeinen Trainingswissenschaft oder Sportbiomechanik oder Sportmedizin oder Sportmotorik.

Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung entsprechend den unter § 11 genannten Anforderungen.

Hauptstudium:

1. drei Leistungsnachweise wahlweise aus den folgenden vier Lehrgebietsgruppen:
 1. Gruppe = Allgemeine Trainingswissenschaft oder Sportmedizin,
 2. Gruppe = Sportbiomechanik oder Sportmotorik,
 3. Gruppe = Sportgeschichte oder Sportsoziologie,
 4. Gruppe = Sportpädagogik oder Sportpsychologie.
2. ein Leistungsnachweis zur fachdidaktischen Theorie des Schulsports sowie Nachweis der schulpraktischen Übungen.

b) *Studiennachweise*

1. ein Nachweis über ein Fachpraktikum zu Problemen des Lehrens, Lernens und Belastens im Sport,
2. Nachweise über die praktisch-methodische Ausbildung:
 - a) Grundausbildung in den für die Schule relevanten Sportarten gemäß § 7, Buchst. b,
 - b) vertiefte Ausbildung in einer der Sportarten: Gerätturnen, Gymnastik/Tanz, Leichtathletik, Judo, Schwimmen,
 - c) vertiefte Ausbildung in einem Sportspiel: Basketball, Fußball, Handball, Volleyball,

- d) vertiefte Ausbildung in einer weiteren Sportart,
 - e) spezialisierte Ausbildung in einer der unter a) und b) genannten Sportarten,
 - f) Ausbildung in einer weiteren Sportart bzw. Bewegungsaktivität außer den bisher genannten,
 - g) Kleine Spiele,
 - h) Exkursionen in zwei Sportarten (z. B. Skilauf, Touristik/Orientierungslauf, Wassersport u.a.),
3. Nachweis über die erforderlichen Schulpraktika.
- c) *Weitere Nachweise*
- 1. Deutsches Rettungsschwimmerabzeichen in Bronze (DLRG/DRK),
 - 2. Erste Hilfe-Kurs.

§ 15 Studienberatung

(1) Eine Beratung in allgemeinen Studienangelegenheiten erfolgt durch die Allgemeine Studienberatung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen. Die Allgemeine Studienberatung sollte insbesondere

- vor Studienbeginn, insbesondere bei Zweifel über die Wahl des Studiums,
- bei geplantem Wechsel des Studienfaches,
- bei Erweiterung von Fächerverbindungen,
- bei Wahl der Fächerkombinationen

in Anspruch genommen werden.

(2) Die studienbegleitende Fachberatung im Studium der Lehrämter ist Aufgabe der beteiligten Institute der Fachbereiche. Sie erfolgt durch die Lehrenden in ihren Sprechstunden und/oder durch speziell eingesetzte Studienberater. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Wahl der Schwerpunkte des Studienganges. Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:

- bei Studienbeginn,
- bei der Planung und Organisation des Studiums,
- bei Schwierigkeiten im Studium,
- vor Wahlentscheidungen im Studiengang,
- vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
- bei Nichtbestehen einer Prüfung,
- vor Abbruch des Studiums.

(3) Für Auskünfte im Zusammenhang mit der Ersten Staatsprüfung ist das Landesprüfungsamt für Lehrämter im Land Sachsen-Anhalt zuständig.

§ 16 Nachteilsausgleich

Macht der Prüfling für die Erbringung von Prüfungsleistungen außerhalb der Ersten Staatsprüfung glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, so wird dem Prüfling gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für die Studienleistungen. Bezüglich der Ersten Staatsprüfung wird auf die Regelung in der LPVO verwiesen.

§ 17 Übergangsbestimmungen

Die Übergangsregelungen ergeben sich aus § 66 a LPVO und werden durch Aushang veröffentlicht.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt zum 01.10.2000 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereiches Musik-, Sport- und Sprechwissenschaft vom 17.04.2000 und des Senats der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 14.11.2001 und der Bestätigung durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.05.2002.

Halle (Saale), 19. Juni 2002

Prof.Dr. Wilfried Grecksch
Rektor

Vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt am 13.05.2002 bestätigt.

Anlage

Prüfungsanforderungen in den Sportarten für die Zwischenprüfung und für die Erste Staatsprüfung (Vertiefungsfach und Spezialfach)

1. Gerätturnen

Zwischenprüfung

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

- Gerätturnen eine Grundsportart
- Bildungs- und Erziehungsaspekte des Gerätturnens
- Die strukturelle Systematik der Gerätübungen

- Die methodische Systematik der Gerätübungen
- Bedeutung, Funktion und Bildungsregeln der Terminologie der Gerätübungen
- Helfen, Sichern und Leistungsbewertung im Gerätturnen
- Motorisches Lernen und Fehlerkorrektur

Praxis:

Männer:

- Kür-4-Kampf an den Geräten:
Boden
Sprung
Barren
Reck

Frauen:

- Kür-4-Kampf an den Geräten:
Boden
Sprung
Schwebebalken
Stufenbarren

Die Bewertung erfolgt nach Punkten (Maximalpunktzahl pro Gerät 10,0).

Note	Punkte		Durchschnitt	Gesamtpunktzahl
	von	bis		
1	9,0	10,0	9,0	36,00 - 40,00
2	8,3	8,95	8,3	33,20 - 35,95
3	7,5	8,25	7,5	30,00 - 33,15
4	6,8	7,45	6,8	27,20 - 29,95
5	0,0	5,95		00,00 - 27,15

Erste Staatsprüfung - Vertiefungsfach -

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

- Die strukturelle Systematik der Gerätübungen
- Die methodische Systematik der Gerätübungen / methodische Reihen
- Bedeutung, Funktion und Bildungsregeln der Terminologie der Gerätübungen
- Helfen und Sichern im Gerätturnen
- Motorisches Lernen und Fehlerkorrektur
- Die Wertungsvorschriften im Gerätturnen

Praxis:

Männer:

- Kür-6-Kampf an den Geräten:
Boden
Pauschenpferd
Ringe
Sprung
Barren
Reck

Frauen:

- Kür-4-Kampf an den Geräten:
Boden
Sprung
Schwebebalken
Stufenbarren

Eine spezielle Anforderung pro Gerät

Die Bewertung erfolgt nach Punkten (Maximalpunktzahl pro Gerät 10,0).

Note	Punkte		Durchschnitt
	von	bis	
1	9,0	10,0	9,0
2	8,3	8,95	8,3
3	7,5	8,25	7,5
4	7,1	7,45	7,1
5	6,7	7,05	6,7
6	0,0	6,65	

Note	Gesamtpunktzahl	Gesamtpunktzahl
	Männer	Frauen
1	54,00 - 60,00	36,00 - 40,00
2	49,80 - 53,95	33,20 - 35,95
3	45,00 - 49,75	30,00 - 33,15
4	42,60 - 44,95	28,40 - 29,95
5	40,20 - 42,55	26,80 - 28,35
6	00,00 - 40,15	00,00 - 26,75

Erste Staatsprüfung - Spezialfach -

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

- Vertiefung der Kenntnisse über die Strukturgruppen der Gerätübungen
- Entwicklungstendenzen der Sportart
- Die Wertungsvorschriften im Gerätturnen Code de pointage
- spezielle Belastungsmerkmale
- Periodisierung des Trainings
- Eignung, Sichtung und Auswahl
- Gliederung des Gesamttrainingsprozesses
- spezielle Probleme bei der Ausbildung koordinativer und konditioneller Fähigkeiten
- sportmedizinische Aspekte des Gerätturn-Trainings im Kindes- und Jugendalter
- Aspekte und Bedeutung des computergestützten Lerntrainings (Cup-Training)

Praxis:

Männer:

- Kür-6-Kampf an den Geräten:
Boden
Pauschenpferd
Ringe
Sprung
Barren
Reck

Frauen:

- Kür-4-Kampf an den Geräten:
Boden
Sprung
Schwebebalken
Stufenbarren

Pro Gerät 3 Wahlpflichtelemente

Die Bewertung erfolgt nach Punkten (Maximalpunktzahl pro Gerät 10,0).

Note	Punkte		Durchschnitt
	von	bis	
1	9,0	10,0	9,0
2	8,3	8,95	8,3
3	7,5	8,25	7,5
4	7,1	7,45	7,1
5	6,7	7,05	6,7
6	0,0	6,65	

Note	Gesamtpunktzahl	
	Männer	Frauen
1	54,00 - 60,00	36,00 - 40,00
2	49,80 - 53,95	33,20 - 35,95
3	45,00 - 49,75	30,00 - 33,15
4	42,60 - 44,95	28,40 - 29,95
5	40,20 - 42,55	26,80 - 28,35
6	00,00 - 40,15	00,00 - 26,75

2. Gymnastik/Tanz

Zwischenprüfung

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Bildungspotenzen der Gymnastik / Sportart-spezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten
2. Strukturelle Systematik der Basis- und Handgerätetechniken (Seil, Ball, Reifen)
3. Methodische Erarbeitung ausgewählter Kombinationstechniken
4. Prinzipien zur Gestaltung von Kompositionen
5. Notation von Gruppenkompositionen

Praxis:

1. Gestaltung und Demonstration eines Tanzes (Rock ´n Roll) auf der Grundlage vorgegebener Pflichtelemente und Gestaltungsanforderungen mit selbstgewählter Musik.
Dauer: 3:00 Min.
Der Tanz kann mit einem oder mehreren Partnern gestaltet sein.
Konzeption zum Tanz:
Notation des takt- und zählzeitgebundenen Bewegungsverlaufs und der Choreographie.
2. Komposition mit einem Handgerät oder Material bei Beachtung vorgegebener Pflichtelemente mit selbstgewählter Musik und räumlicher Gestaltung.
Dauer: 1:00 Min.

Mindestanforderungen für die Zensurenbereiche 1 – 5

Noten	Punktzahl	Technikqualität (Körpertechnik, Gerätetechnik)
1 sehr gut	19 - 20	10
2 gut	16 - 18	9

3 befriedigend	13 - 15	8
4 ausreichend	10 - 12	6
5 nicht ausreichend	0 - 9	5

Noten	Gestaltungsqualität (Bewegungskombination, Raum, Musik, Ausdrucksfähigkeit)	Leistungsbeschreibung
1 sehr gut	10	Die Leistung entspricht in besonderem Maße den Anforderungen. Fehlerfreier Vortrag mit hoher Ausdrucksfähigkeit, ausgezeichnete Gestaltung.
2 gut	9	Die Leistung entspricht den Kriterien. Kleine Mängel beeinträchtigen den Gesamteindruck unwesentlich.
3 befriedigend	7	Die Leistung entspricht im wesentlichen den Anforderungen, Abweichungen von den Zielqualitäten sind feststellbar.
4 ausreichend	6	Die Komposition wird in der Grobform dargeboten. Es treten mehrere Fehler auf.
5 nicht ausreichend	4	Die Leistung entspricht nicht den Bewertungskriterien. Grobe Mängel werden sichtbar und lassen auf eine unzureichende Vorbereitung schließen.

Erste Staatsprüfung - Vertiefungsfach -

Theorie

Schriftlicher Beleg zu einem tanzhistorischen, tanztechnischen oder choreographischen Thema nach Wahl.

Praxis

1. Gestaltung und Demonstration eines Tanzes (entsprechend dem jeweiligen Ausbildungsinhalt) zur Demonstration von Basistechniken.
Material und Kostüm kann zur Stützung der ästhetischen Wirkung eingesetzt werden.
Die Qualität der Tanztechnik, der Gestaltung und der Interpretation der Musik müssen den Anforderungen des Vertiefungsfaches entsprechen.
Dauer: 1:30 Min.
Der Tanz kann als Einzel-, Paar- oder Gruppentanz ausgeführt werden.
Konzeption: Notation des Tanzes.
2. Gestaltung und Demonstration einer Gruppenkomposition mit Reifen und / oder Ball auf der Grundlage vorgegebener Pflichtelemente und Gestaltungsanforderungen mit selbstgewählter Musik.
Konzeption zum Exerciseprogramm.
Dauer: 2:00 – 2:30 Min.
Gruppenstärke: 2 – 6 Studenten.

Mindestanforderungen für die Zensurenbereiche 1 – 5

Noten	Punktzahl	Technikqualität (Körpertechnik, Gerätechnik)
1 sehr gut	23 - 24	12
2 gut	20 - 22	11
3 befriedigend	17 - 19	10
4 ausreichend	14 - 16	8
5 mangelhaft	12 - 13	7

Noten	Gestaltungsqualität (Bewegungskombination, Raum, Musik, Ausdrucksfähigkeit)	Leistungsbeschreibung
1 sehr gut	12	Leistung entspricht in besonderem Maße den Anforderungen. Fehlerfreier Vortrag mit hoher Ausdrucksfähigkeit.
2 gut	11	Die Leistung entspricht den Kriterien. Kleine Mängel beeinträchtigen

		gen den Gesamteindruck unwesentlich.
3 befriedigend	9	Die Leistung entspricht im wesentlichen den Anforderungen. Abweichungen von den Zielqualitäten sind feststellbar.
4 ausreichend	8	Die Komposition wird in der Grobform dargeboten. Es treten mehrere Fehler auf.
5 mangelhaft	6	Die Grobform ist erkennbar. Die Komposition wird in der Gesamtheit vorgetragen, ist aber durch zahlreiche Fehler sehr beeinträchtigt.

Erste Staatsprüfung - Spezialfach -

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Kennzeichnung der Leistungsstruktur der Rhythmischen Sportgymnastik und strukturelle Beziehungen ausgewählter Leistungsfaktoren
2. Planung und Gestaltung des gymnastischen Trainingsprozesses (Makro-, Meso-, Mikrozyklen)
3. Trainingsmethodische Entwicklung ausgewählter Leistungsfaktoren (Kombinationstechniken, Stabilität, Ausdrucksfähigkeit)
4. Gestaltungsprozess gymnastischer Bewegungskompositionen
5. Bedeutung musikalischer Formungselemente im choreographischen Prozess Kriterien zur Musikauswahl für den Prozess der Leistungsentwicklung

Praxis:

1. Gestaltung und Demonstration einer Komposition mit selbstzuwählenden Handgeräten, entsprechend den Spezialfachanforderungen an die Qualität der Technik, an die Gestaltung sowie die Auswahl und Interpretation der gewählten Musik.
Dauer: 1:00 - 1:30 Min. bei Einzelübung
2:30 - 3:00 Min. bei Paar – oder Gruppenübung
Konzeption zur Gruppenkomposition: Notation des takt- und zählzeitgebundenen

Bewegungsverlaufes und der Choreographie.

2. Gestaltung und Demonstration einer Komposition zum Qualitätsnachweis von Basistechniken auf der Grundlage von Pflichtelementen mit selbstgewählter Musik.
Dauer: 1:00 – 1:30 Min.
3. Belegarbeit über die trainingsmethodische Aufgabe während der Spezialausbildung.

Mindestanforderungen für die Zensurenbereiche 1 – 5 siehe Vertiefungsfach.

3. Judo

Zwischenprüfung

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

- Historische Entwicklung des Kampfsports
- Kampftätigkeit und Struktur der Kampfleistung
- Trainingssteuerung, -mittel und -methoden im Judokampfsport
- Wettkampfsysteme und Wettkampfbestimmungen
- Kampfsport in der Schule – methodisch-didaktische Grundsätze

Praxis:

Die praktische Leistungsüberprüfung orientiert sich an den Inhalten der DJB-Prüfungsordnung zum 8./7. Kyu (Gelbgurt)

1. Falltechnik:
Fallen vorwärts links und rechts
Fallen rückwärts
Fallen seitwärts links und rechts
2. Wurftechnik:
Seoi-otoshi
Tai-otoshi
Sasae-tsuru-komi-ashi
Tsuru-komi-goshi
Ippon-seoi-nage
O-soto-gari gegen O-soto-gari
Hiza-guruma gegen Hiza-guruma
Nidan-ko-soto-gake gegen Seoi-nage
Zum Pflichtprogramm müssen zusätzlich eine Technik aus einer weiteren Bewegungsvorgabe und eine Eindrehtechnik beidseitig demonstriert werden.
Tori sagt die Wurftechnik dem Prüfer an oder reicht sein Wurfprogramm vorher schriftlich ein.
3. Bodentechnik:
Kata-juji-jime
Okuri-eri-jime
Hadaka-jime
Ude-garami
Ude-hishigi-juji-gatame
Kesa-garami
Giaku-juji
Tori sagt die Bodentechnik dem Prüfer an oder reicht sein Bodenprogramm vorher schriftlich ein.

Bewertung:

Die Teilleistungen werden qualitativ (Ausführungsgüte) mit Noten von 1 bis 5 bewertet und anschließend arithmetisch gemittelt zu einer Praxisnote zusammengefasst.

Erste Staatsprüfung - Vertiefungsfach –

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

- Charakteristik der sportlichen Zweikampftätigkeit
- Judospezifische Struktur der Leistungsvoraussetzungen und der Wettkampfleistung
- Trainingssteuerung, -mittel und -methoden im Judokampfsport
- Wettkampfsysteme und Wettkampfbestimmungen
- Kampfsport in der Schule – methodisch-didaktische Grundsätze

Praxis:

Die praktische Leistungsüberprüfung orientiert sich an den Inhalten der DJB-Prüfungsordnung zum 6./5. Kyu (Orangegurt)

1. Falltechnik:
Fallen vorwärts links und rechts mit Aufstehen / über ein Hindernis
Fallen rückwärts über einen Partner/Bank
Fallen seitwärts am Partner
2. Wurftechnik:
Harai-goshi
Ko-soto-gake
Okuri-ashi-barai
O-uchi-barai
Ko-uchi-barai
Ippon-seoi-nage
O-soto-gari
Hiza-guruma
Zum Pflichtprogramm müssen ein Ashi- und ein Koshi-waza beidseitig demonstriert werden.
Tori sagt die Wurftechnik dem Prüfer an oder reicht sein Wurfprogramm vorher schriftlich ein.
3. Bodentechnik:
Juji-gatame gegen die Bankposition
Ude-gatame aus einem Haltegriff
Befreiung aus der Beinklammer
Angriff aus der Rückenlage mit Juji-gatame
Angriff aus der Rückenlage mit Ude-garami
Tori sagt die Bodentechnik dem Prüfer an oder reicht sein Bodenprogramm vorher schriftlich ein.

Bewertung:

Die Teilleistungen werden qualitativ (Ausführungsgüte) mit Noten von 1 bis 6 bewertet und anschließend arithmetisch gemittelt zu einer Praxisnote zusammengefasst.

Erste Staatsprüfung - Spezialfach –

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

- Charakteristik der sportlichen Zweikampftätigkeit

- Judospezifische Struktur der Leistungsvoraussetzungen und der Wettkampfleistung
- Trainingssteuerung, -mittel und -methoden im Judokampfsport
- Wettkampfsysteme und Wettkampfbestimmungen
- Kampfsport in der Schule – Leistungskurs und Leistungsbewertung
- Judo im Breiten- und Behindertensport

Praxis:

Die praktische Leistungsüberprüfung orientiert sich an den Inhalten der DJB-Prüfungsordnung zum 4./3. Kyu (Grüngurt)

1. Falltechnik:
Fallen vorwärts links und rechts mit Aufstehen/über ein Hindernis
Fallen rückwärts über einen Partner/Bank
Fallen seitwärts am Partner
2. Wurftechnik:
Ko-uchi-maki-komi
Tomoe-nage
Yoko-tomoe-nage
Okuri-ashi-barai
Uchi-mata
Tani-otoshi
Yoko-otoshi
Hane-goshi
Alle Techniken des Pflichtprogramm müssen beidseitig demonstriert werden.
Tori sagt die Wurftechnik dem Prüfer an oder reicht sein Wurfprogramm vorher schriftlich ein.
3. Bodentechnik:
5 Angriffe aus mindestens 3 verschiedenen Ausgangspositionen
2 Verkettungen von Halten und Hebeln
Befreiung aus der Beinlammer
Angriff aus der Rückenlage mit Juji-gatame
Angriff aus der Rückenlage mit Ude-garami
Ude-gatame/Ashi-gatame in Rückenlage
Waki-gatame aus Bankposition
Tori sagt die Bodentechnik dem Prüfer an oder reicht sein Bodenprogramm vorher schriftlich ein.

Bewertung:

Die Teilleistungen werden qualitativ (Ausführungsgüte) mit Noten von 1 bis 6 bewertet und anschließend arithmetisch gemittelt zu einer Praxisnote zusammengefasst.

4. Leichtathletik

Zwischenprüfung

Theorie:

- Inhaltliche Schwerpunkte
- Charakterisierung der Leichtathletik als Sportart und Bildungsgut
 - Entwicklungstendenzen der Leichtathletik
 - Theorie und Didaktik des Sprints, Staffellaufs, Dauerlaufs, Weit- und Hochsprungs, Kugelstoßens und Schlagwurfs

- Didaktische Erörterung des Spielprinzips in der Leichtathletik
- Ausgewählte relevante Wettkampfbestimmungen

Praxis:

Note	100m		Hochsprung	
	M	F	M	F
1	11,5	13,0	1,68	1,47
2	12,2	13,7	1,60	1,36
3	12,6	14,5	1,50	1,26
4	13,4	15,3	1,40	1,18

Note	Kugelstoß		Speerwurf	
	M	F	M	F
	7,25 kg	4 kg	800 g	600 g
1	11,00	9,50	46,00	33,00
2	10,00	8,70	40,00	30,00
3	9,20	7,90	33,50	26,00
4	8,60	7,00	27,00	21,00

Die Prüfungsnote für den Praxisteil ergibt sich aus dem arithmetischen Mittelwert der 4 Teilnoten.

Erste Staatsprüfung - Vertiefungsfach -

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

- Alternativtechniken als didaktische Notwendigkeit
- Theorie und Didaktik der Rotationswürfe
- Theorie und Didaktik des Stabspringens
- Vielfalt der Flugphasengestaltung
- Theorie und Didaktik des Walkings/Gehens und Joggings/Dauerlaufs
- Spiel- und Mannschaftsprinzip in der Leichtathletik

Praxis:

Sechskampf (100 m, Weitsprung, Kugelstoß, Hochsprung, Speerwurf, 800 m / 1500 m)

Note	1	2	3	4	5
Männer	3100	2800	2550	2300	2050
Frauen	2750	2500	2200	1900	1700

Erste Staatsprüfung - Spezialfach -

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

- Leistungsstruktur ausgewählter Disziplinen
- Allgemeine und spezielle Vielseitigkeit als Prinzip leichtathletischen Kinder- und Jugendtrainings
- Ziel, Inhalt und Aufgaben des Grundlagentrainings in der Leichtathletik

Praxis:

Zehnkampf (Männer) / Siebenkampf (Frauen)

Note	1	2	3	4	5
Männer	5200	4800	4400	4000	3600
Frauen	3600	3200	2800	2450	1950

5. Schwimmsport

Zwischenprüfung

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

- Physikalische und biomechanische Grundlagen des Schwimmens (Hydrostatik, -dynamik)
- Physiologische Veränderungen durch die Wasserimmersion, Präventive Wirkungen durch Bewegungen im Wasser
- Technik der Sportschwimmarten
- Didaktik des Schwimmunterrichts, Methodische Reihungen, Lernschritfolgen, Sinngebung des Schwimmsports
- Aspekte des Anfängerschwimmens
- Wassergewöhnung
- Trendsport Aquafitness

Praxis:

- 100 m Kraulschwimmen mit Zeitbegrenzung
- Technikdemonstration einer zweiten Schwimmart über 50 m

Wertungstabelle der Zwischenprüfung im Fach Schwimmen (100 m Zeitschwimmen)

Kraulschwimmen (min:s)

Note	männlich	weiblich
1	bis 1:20.0	bis 1:28.0
2	1:20.1 - 1:26.0	1:28.1 - 1:33.0
3	1:26.1 - 1:34.0	1:33.1 - 1:42.0
4	1:34.1 - 1:40.0	1:42.1 - 1:46.0
5	1:40.1 - 1:43.0	1:46.1 - 1:51.0
6	über 1:43.0	über 1:51.0

Erste Staatsprüfung - Vertiefungsfach -

Theorie:

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossener Grundkurs 1 - 3
- Wissen und Können zu ausgewählten Anwendungsbereichen des Schwimmsports (Training, Therapie, Didaktik)

Praxis:

- Demonstrationsfähigkeit in den Techniken der Sportschwimmarten, Starts und Wenden
- Test über zwei Wettkampfstrecken

Bewertung nach der 1000 Pkt.-Tabelle des DSV

Für eine Teilstrecke gilt:

280 Punkte	1
210 Punkte	2
160 Punkte	3
120 Punkte	4
100 Punkte	5

Erste Staatsprüfung - Spezialfach -

Theorie:

Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossener Grundkurs 1 - 3

Inhaltliche Schwerpunkte

- Trainings- und Leistungsstruktur im Sportschwimmen
- Motorischer Lernprozess und schwimmtechnische Vervollkommnung
- Wettkampfgestaltung im Sportschwimmen
- Grundsätze der Anwendung von Trainingsmitteln und -geräten
- Eignung und Auswahl im Sportschwimmen
- Das Training im Sportschwimmen - Ziele, Aufgaben, Merkmale, Gliederung
- Die Herausbildung der sportlichen Leistungsfähigkeit
- Trainingsmethoden, Körperübungen, Grundsätze des Trainings
- Mittel und Methoden zur Entwicklung der konditionellen und technisch-koordinativen Fähigkeiten im Wasser- und Landtraining
- Trainingsplanung und Dokumentation

Praxis:

Voraussetzungen

erfolgreich abgeschlossener Grundkurs 1 - 3

- Demonstrationsfähigkeit in den Techniken der Sportschwimmarten, Starts und Wenden
- Test über fünf Wettkampfstrecken

Für die Summe aller Teilstrecken gilt nach der Punktetabelle des DSV:

1800 Punkte	1
1500 Punkte	2
1250 Punkte	3
1050 Punkte	4
900 Punkte	5

- Protokoll Zeit- und Frequenzmessung

Ausbildung wird vom DSV (Sachsen-Anhalt) als Bestandteil der Trainerlizenz anerkannt.

6. Basketball

Zwischenprüfung

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Zur Kennzeichnung und Systematik der Bewegungsspiele
2. Zur Funktion und Stellung der Sportspiele und Kleinen Spiele im Schulsport
3. Zur Kennzeichnung der Spielfähigkeit
4. Zur Technikausbildung im Sportspiel Basketball
5. Zur Taktikausbildung im Sportspiel Basketball
6. Zur Vermittlung der komplexen Spielfähigkeit im Sportspiel Basketball

Praxis:

1. Spielfertigkeiten
- Dribbling-Korbleger (Zeitdruck)

Bewertet werden die gültigen Treffer in einer Minute.

Note	1	2	3
Treffer/ Männer	ab 10	9 - 8	7 - 6
Treffer/ Frauen	ab 9	8 - 7	6

Note	4	5
Treffer/ Männer	5	bis 4
Treffer/ Frauen	5	bis 4

- Spielhandlungsfolge (Demonstration)
Folgende Handlungsfolgen sind im Übungsfluss zu demonstrieren:
 - Freiwurf/Rebound/Pass (2 Punkte)
 - Passen und Fangen im Lauf (2 Punkte)
 - Sprungstopp/Sprungwurf/Rebound (2 Punkte)
 - Langpass/Lauf/Sprungstopp/Durchbruchfinte/Umspielen (2 Punkte)
 - Slalomedribbling/Stoppen/Pivotieren/Korbwurf (2 Punkte)
 - Dribbling links / Korbwurf links (2 Punkte)
 - Korbwurftreffer, zusätzlich 0,5 Punkte (max. 2 Punkte)

Die Ausführung (Übereinstimmung mit der Technik) wird mit Punkten bewertet. Von zwei Versuchen wird der bessere gewertet (max. 14 Punkte).

Note	1	2	3
Punkte	ab 13,0	12,5 - 11,0	10,5 - 8,5

Note	4	5
Punkte	8,0 - 6,5	bis 6,0

Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

2. Spielleistungen
 - Spiel 3 gegen 3
Spielbeobachtung zur Einschätzung des individuellen und gruppentaktischen Angriffs- und Abwehrverhaltens.
 - Spiel 5 gegen 5
Spielbeobachtung zur Einschätzung des mannschaftstaktischen Angriffs- und Abwehrverhaltens.

Beide Spielleistungen werden mit Noten von 1 bis 5 bewertet. Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

3. Spielregelkenntnisse
Schriftlicher Kenntnissnachweis
4. Gesamtnote
Aus den Noten für Spielfertigkeiten und Spielleistung wird das arithmetische Mittel gebildet.

Erste Staatsprüfung - Vertiefungsfach -

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Basketball in Schule und Verein
2. Zum langfristigen Leistungsaufbau
3. Zur Periodisierung und Trainingsplanung
4. Zur Gestaltung von Trainingseinheiten
5. Wettkampfsysteme im Sportspiel Basketball

Praxis:

1. Spielfertigkeiten
 - Spielhandlungsfolge (Demonstration)
Folgende Handlungsfolgen sind im Übungsfluss zu demonstrieren:
 - Verteidigung am Ballbesitzer (3 Punkte)
 - Freilaufen/Sprungstopp (2 Punkte)
 - Drehung/Powershot (3 Punkte)
 - Rebound/Ballsicherung (2 Punkte)
 - Dribbling mit Hand- und Richtungswechsel (2 Punkte)
 - Hakenwurf (3 Punkte)
 - Langpass/Lauf/Ballannahme/Dribbling (2 Punkte)
 - Sprungstopp/Sprungwurf (3 Punkte)

Bewertet wird die technische Ausführung in Punkten. Von zwei Versuchen wird der bessere gewertet (max. 20 Punkte).

Note	1	2	3
Punkte	ab 19	18 - 16	15 - 12

Note	4	5	6
Punkte	11 - 10	9	bis 8

- Freiwurf (Treffer)

Note	1	2	3
Punkte	ab 9	8 - 7	6 - 5

Note	4	5	6
Punkte	4	3	bis 2

Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

2. Spielleistungen
 - Spiel 1 gegen 1 + 1 (Demonstration/Spiel)
 - a) Demonstration von Angriffshandlungen:
 - Freilaufen (I-,V- und L-cut) und Ballannahme
 - Durchbruch-, Zuspiel- und Korbwurffinte
 - Umspielen des halbaktiven Gegenspielers (penetration)
 - b) Freies Spiel:
Bewertet wird die Effektivität des Angriffs- und Abwehrverhaltens.
 - Spiel 2 gegen 2 (Demonstration/Spiel)
 - a) Demonstration von gruppentaktischen Angriffsverfahren bei halbaktiver Abwehr:

- Direkter Block und Lösen (pick and roll) oder
- Abstreifen mit Ball an stehenden Mitspieler (pass. Block)

Bewertet wird die Ausführungsgüte der gruppentaktischen Angriffshandlungen bei halbaktiven Gegenspielern.

b) Freies Spiel:
Spielbeobachtung zur Einschätzung des situativen Verhaltens im Angriff und in der Verteidigung.

- Spiel 5 gegen 5
Spielbeobachtung zur Einschätzung des mannschaftstaktischen Angriffs- und Abwehrverhaltens.

Die drei Spielleistungen werden mit Noten von 1 bis 6 bewertet. Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

3. Gesamtnote
Aus den Noten für Spielfertigkeiten und Spielleistung wird das arithmetische Mittel gebildet.

Erste Staatsprüfung - Spezialfach –

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Basketball in Schule und Verein
2. Zum langfristigen Leistungsaufbau
3. Zur Periodisierung und Trainingsplanung
4. Belastungsgestaltung im Training
5. Leistungserfassung im Training und Wettspiel
6. Zur Gestaltung von Trainingseinheiten
7. Wettkampfsysteme im Sportspiel Basketball
8. Talentsuche und Förderung

Praxis:

1. Spielfertigkeiten
- Spielhandlungsfolgen
Folgende Techniken sind im vorgegebenen Ablauf unter Einhaltung eines Zeitlimits zu demonstrieren:
 - Haken-, Unterhand-, Überkopf- und Sprungwurf
 - Zweikontaktrhythmus nach Pass und Dribbling
 - Dribbling mit Handwechsel

Zeitlimit: Männer 1:50 Min.;
Frauen 2:00 Min.

Bewertet werden die Ausführungsgüte der vier Wurftechniken und die erreichten Treffer. Die Gesamtnote dieser Komplexübung entspricht dem Durchschnitt der fünf Teilnoten, dabei darf keine Note 6 enthalten sein.

Note	1	2	3
Punkte	12 - 11	10 - 9	8 - 7

Note	4	5	6
Punkte	6 - 5	4	3

- Positionswurf/Angriffsrebound
Der Werfer sucht sich einen beliebigen Startpunkt, dabei soll ein Fuß auf der Abwurflinie stehen. Verlässt der Ball beim ersten Wurf die Hand, beginnt die Zeitnahme. Nach erfolgreichem Positionswurfversuch dribbelt er zu einen neuen Wurfabschnitt und wirft erneut. Nach einem Fehlwurf erhält er eine Reboundchance, wenn er den Ball innerhalb des Wurfsektors unter Kontrolle bringen konnte und dazu kein Dribbling benötigt (Pivotieren und Sprung zum Korb erlaubt). Bewertet wird die Effektivität des Positionswurfes und der Reboundhandlungen unter Zeitdruck (1 Minute). Für Positionswurftreffer gibt es zwei Punkte, für einen regelgerechten Reboundtreffer gibt es einen Punkt.

Der bessere der beiden Punktwerte aus 2 Versuchen geht in die Wertung ein.

Note	1	2	3
Punkte	ab 11	10 - 9	8 - 6

Note	4	5	6
Punkte	5	4	bis 3

Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

2. Spielleistungen
 - Spiel 2 gegen 2 auf einen Korb
 - a) Demonstration von gruppentaktischen Angriffsverfahren bei halbaktiver Abwehr:
 - Freilaufen nach Pass (give and go)
 - Direkter Block und Lösen (pick and roll)
 - Abstreifen mit und ohne Ball am stehenden Mitspieler

Bewertet wird die Ausführungsgüte der gruppentaktischen Angriffshandlungen bei halbaktiven Gegenspielern.

b) Freies Spiel:
Spielbeobachtung zur Einschätzung des situativen Verhaltens im Angriff und in der Verteidigung.

- Spiel 5 gegen 5 auf zwei Körbe
Spielbeobachtung zur Einschätzung der Spielfähigkeit unter Wettspielbedingungen.

Die beiden Spielleistungen werden mit Noten von 1 bis 6 bewertet. Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

3. Gesamtnote
Aus den Noten für Spielfertigkeiten und Spielleistung wird das arithmetische Mittel gebildet.

7. Fußball

Zwischenprüfung

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Zur Kennzeichnung und Systematik der Bewegungsspiele
2. Zur Funktion und Stellung der Sportspiele und Kleinen Spiele im Schulsport
3. Zur Kennzeichnung der Spielfähigkeit
4. Zur Technikausbildung im Sportspiel Fußball
5. Zur Taktikausbildung im Sportspiel Fußball
6. Zur Vermittlung der komplexen Spielfähigkeit im Sportspiel Fußball

Praxis:

1. Spielfertigkeiten

- Jonglierübung

Der Ball muss mit dem Fuß vom Boden aufgenommen werden. Die vorgegebenen Körperteile sind mehrmals hintereinander zu berühren. Drei Jonglierversuche sind möglich, wobei der beste bewertet wird.

ab 50 Ballkontakte	= Note 1
ab 40 Ballkontakte	= Note 2
ab 30 Ballkontakte	= Note 3
ab 20 Ballkontakte	= Note 4
unter 20 Ballkontakte	= Note 5

- Dribbelparcours

Auf einer Spielfläche von ca. 20x10 Meter sind verschiedene Hindernisse, Anspielwände und Tore aufgebaut, die aus dem Dribbling mit fußballspezifischen Fertigkeiten zu umspielen bzw. zu nutzen sind. Für diese Demonstration stehen 2 Minuten zur Verfügung und der beste von 2 Versuchen wird gewertet.

Bewertung: Die Qualität der Ausführung bezüglich technischer Richtigkeit, dynamischen Ablauf und situationsangepasster Anwendung wird mit den Noten von 1 bis 5 eingeschätzt.

- Torschussübung

Von 5 verschiedenen Positionen sind 6 Torschüsse (ruhender und geführter Ball) in der vorgegebenen Stoßart auf entsprechende Torhälften auszuführen. Von 2 zu absolvierenden Durchgängen wird der beste gewertet.

Bewertung: Mit 2 Punkten wird die richtige Ausführung und abgestuft die fehlerhafte oder falsche Ausführung mit 1 oder 0 Punkten bewertet.

12 - 10 Punkte	= Note 1
9 - 8 Punkte	= Note 2
7 - 6 Punkte	= Note 3
5 - 4 Punkte	= Note 4
unter 4 Punkte	= Note 5

- Komplexübung

In einem festgelegten angriffsorientierten Spielzug sind verschiedenen fußballspezifische Bewegungsaufgaben zu realisieren. Von den 3, unter relativem Zeitdruck zu absolvierenden Durchgängen werden die beiden besten bewertet. Die richtige Ausführung der technischen Elemente (z.B. Ballannahme, Slalomdribbling, Doppelpass, Finte, Torschuss) wird mit 1 oder 2 Punkten, die mangelhafte (falsche) mit 0 Punkten eingeschätzt.

12 - 10 Punkte	= Note 1
9 - 8 Punkte	= Note 2
7 - 6 Punkte	= Note 3
5 - 4 Punkte	= Note 4
unter 4 Punkte	= Note 5

Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

2. Spieleleistungen

- Spiel 3 gegen 3

Spiel 3 gegen 3 auf 2 Tore auf einer Spielfläche von 40x20 Meter. Es wird ohne festen Torwart gespielt, das heißt, in der Verteidigung übernimmt ein beliebiger Spieler die Torwartfunktion. Das Konterspiel bzw. das Überzahlspiel soll von der Anwendung gruppentaktischer Verfahren gekennzeichnet sein. Es erfolgt die Beurteilung des Repertoires und der Effektivität individueller und gruppentaktischer Angriffs- und Abwehrleistungen.

- Spiel 7 gegen 7

Kleinfeldspiel mit Wettkampfcharakter auf einem halben Fußballfeld. Mitspielender Torwart und Feldspieler im 2:2:2 oder 3:3 Spielsystem. Effektives Lösen positionsspezifischer Aufgabenstellungen im Angriff und in der Abwehr. Es erfolgt die Beurteilung des spielgerechten Verhaltens in Angriff und Abwehr unter Wettkampfbedingungen.

Beide Spieleleistungen werden mit Noten von 1 bis 5 bewertet. Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

3. Spielregelkenntnisse

Schriftlicher Kenntnissnachweis

4. Gesamtnote

Aus den Noten für Spielfertigkeiten und Spieleleistung wird das arithmetische Mittel gebildet.

Erste Staatsprüfung - Vertiefungsfach -

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Fußball in Schule und Verein
2. Zum langfristigen Leistungsaufbau
3. Zur Periodisierung und Trainingsplanung
4. Zur Gestaltung von Trainingseinheiten
5. Wettkampfsysteme im Sportspiel Fußball

Praxis:

1. Spielfertigkeiten
 - Torschussübung
 Von 3 Positionen in Strafraumnähe sind 6 Torschüsse (nach Doppelpass, Slalom-dribbling, Finte) abzugeben. Bei 3 möglichen Durchgängen wird der beste gewertet. Mit 2 Punkten wird die richtige Ausführung und abgestuft die fehlerhafte oder falsche Ausführung mit 1 oder 0 Punkten bewertet.

12 - 10 Punkte	= Note 1
9 - 8 Punkte	= Note 2
7 - 6 Punkte	= Note 3
5 Punkte	= Note 4
4 Punkte	= Note 5
unter 4 Punkte	= Note 6

- Komplexübung
 In einem festgelegten angriffsorientierten Spielzug sind fußballspezifische Bewegungsaufgaben zu realisieren. Von den 3, unter relativem Zeitdruck zu absolvierenden Durchgängen wird der beste gewertet. Die richtige Ausführung der technischen Elemente (Doppelpass, Erlaufen eines Steilpasses, Rückpass, Flanke) wird mit 3, 2 oder 1 Punkten, die mangelhafte (falsche) mit 0 Punkten eingeschätzt.

12 - 10 Punkte	= Note 1
9 - 8 Punkte	= Note 2
7 - 6 Punkte	= Note 3
5 Punkte	= Note 4
4 Punkte	= Note 5
unter 4 Punkte	= Note 6

Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

2. Spieleleistungen
 - Spiel 4 gegen 3 auf 1 Tor
 In einer markierten Zone vor dem Strafraum ist durch die Überzahlsituation der Angrißspieler ein Doppelpass in Richtung Tor zu spielen. Die erfolgreiche Annahme des Balles gestattet den Torschuss bzw. das Zuspiel bei Behinderung durch einen Abwehrspieler. Es werden 6 - 10 Angriffsversuche ausgespielt.
 Das richtige technisch-taktische Lösen der Spielsituationen wird qualitativ eingeschätzt.
 - Spiel 7 gegen 7 (11 gegen 11)
 Kleinfeldspiel (Großfeldspiel) mit Wettkampfcharakter im Spielsystem 1:2:2:2 (1:1:3:3:3) oder 1:3:3 (1:4:3:3).
 Effektives Lösen positionsspezifischer Aufgabenstellungen beim Zusammenspiel im Angriff und in der Verteidigung. Es erfolgt die Beurteilung des erfolgreichen spielgerechten Verhaltens in Angriff und Verteidigung.

Die beiden Spieleleistungen werden mit Noten von 1 bis 6 bewertet. Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

3. Gesamtnote
 Aus den Noten für Spielfertigkeiten und Spieleleistung wird das arithmetische Mittel gebildet.

Erste Staatsprüfung - Spezialfach -

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Fußball in Schule und Verein
2. Zum langfristigen Leistungsaufbau
3. Zur Periodisierung und Trainingsplanung
4. Belastungsgestaltung im Training
5. Leistungserfassung im Training und Wettspiel
6. Zur Gestaltung von Trainingseinheiten
7. Wettkampfsysteme im Sportspiel Fußball
8. Talentsuche und Förderung

Praxis:

1. Spielfertigkeiten
 - Torschussübung
 Nach einem Steilpass zum Außenstürmer sind eine Spielposition zwischen Strafraum und Strafstoßmarke bzw. zw. Strafstoßmarke und Torraum zu erlaufen. Die 3 Eingaben bzw. die 3 Flanken sind als direkte Torschüsse zu verwerten. Von 3 möglichen Durchgängen wird der beste gewertet. Der scharfe, direkte und erfolgreiche Torschuss wird mit 2 Punkten, der fehlerhafte oder erfolglose mit 1 oder 0 Punkten bewertet.

12 - 10 Punkte	= Note 1
9 - 8 Punkte	= Note 2
7 - 6 Punkte	= Note 3
5 Punkte	= Note 4
4 Punkte	= Note 5
unter 4 Punkte	= Note 6

- Komplexübung
 Drei Spieler sind bei einem angriffsvorbereitenden Spielzug mit unterschiedlichen Aufgaben (Doppelpass, Dribbling, Spielverlagerung, Torschuss) betraut. Bei 6 Angriffsversuchen wird jeder Spieler 2x auf den festgelegten Positionen eingesetzt und der jeweils beste Versuch gewertet. Die zeitliche Abstimmung und die technische Ausführung der Angriffsaktionen werden qualitativ eingeschätzt und mit Noten von 1 - 6 bewertet.

Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

2. Spieleleistungen
 - Spiel 4 gegen 2 auf 1 Tor
 In einer markierten Zone hinter der Mittellinie wird Parteiball 4 gegen 2 gespielt. Aus der Spielsituation heraus wird ein Konter über mehrere Stationen eingeleitet, wobei die Angrißspieler in unterschiedliche Angriffsräume laufen und verschiedene effektive Lösungen der Spielsituation unter

gegnerischer Behinderung realisieren. Die Angriffsversuche werden 6 - 8 x wiederholt. Die effektive Gestaltung des schnellen Angriffs, einschließlich des jeweiligen technisch-taktischen Verhaltens der Angriffs- und Abwehrspieler wird eingeschätzt.

- Spiel 11 gegen 11
Großfeldspiel mit Wettkampfcharakter entsprechend dem gewählten Spielsystem sowie der festgelegten Mannschaftsangriffs- und -abwehrtaktik. Es erfolgt die Beurteilung des erfolgreichen spielgerechten Verhaltens in Angriff und Verteidigung entsprechend der gewählten Spielerposition.

Die beiden Spieleleistungen werden mit Noten von 1 bis 6 bewertet. Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

3. Gesamtnote
Aus den Noten für Spielfertigkeiten und Spielleistung wird das arithmetische Mittel gebildet.

8. Handball

Zwischenprüfung

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Zur Kennzeichnung und Systematik der Bewegungsspiele
2. Zur Funktion und Stellung der Sportspiele und Kleinen Spiele im Schulsport
3. Zur Kennzeichnung der Spielfähigkeit
4. Zur Technikausbildung im Sportspiel Handball
5. Zur Taktikausbildung im Sportspiel Handball
6. Zur Vermittlung der komplexen Spielfähigkeit im Sportspiel Handball

Praxis:

1. Spielfertigkeiten
 - Torwurf
Es werden zehn Schlagwürfe mit Stemmschritt aus der Bewegung auf das Tor ausgeführt. Dabei soll im Wechsel eine 1m x 1m große rechte und linke Zielfläche getroffen werden. Für jeden Treffer gibt es einen Punkt.

Bewertung:

ab 9 Punkte	= Note 1
ab 7 Punkte	= Note 2
ab 5 Punkte	= Note 3
4 Punkte	= Note 4
bis 3 Punkte	= Note 5

- Komplexübung
Es sind folgende Handlungsfolgen zu demonstrieren:
 - Zuspiel mit Schlagwurf-Lauf-Ballannahme,

- Torwurf als Schlagwurf mit Stemmschritt,
- Ballannahme-Slalomdribbling,
- Zuspiel mit Schlagwurf-Lauf-Ballannahme-Finte/Umspielen,
- Torwurf als Sprungwurf hoch

Für jede der aufgeführten Handlungsfolgen können zwei Punkte vergeben werden. Bei kleineren Unzulänglichkeiten gibt es einen Punkt. Regelfehler machen den gesamten Versuch ungültig. Bei den Torwürfen ist ein markiertes äußeres Tordrittel zu treffen. Die Punktsomme wird gebildet, wenn diese Vorgabe mindestens bei einem Torwurf erreicht wird.

Bewertung:

ab 9 Punkte	= Note 1
ab 7 Punkte	= Note 2
ab 5 Punkte	= Note 3
4 Punkte	= Note 4
bis 3 Punkte	= Note 5

Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

2. Spieleleistungen
 - Spiel 3 gegen 3 auf ein Tor mit Torhüter
 - Spiel 7 gegen 7

In beiden Spielen wird eingeschätzt, wie die Spieler zur Verwirklichung des Spielgedankens beitragen und die taktischen Orientierungen umsetzen können.

Die beiden Spieleleistungen werden mit Noten von 1 bis 5 bewertet. Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

3. Spielregelkenntnisse
Schriftlicher Kenntnissnachweis
4. Gesamtnote
Aus den Noten für Spielfertigkeiten und Spielleistung wird das arithmetische Mittel gebildet.

Erste Staatsprüfung - Vertiefungsfach –

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Handball in Schule und Verein
2. Zum langfristigen Leistungsaufbau
3. Zur Periodisierung und Trainingsplanung
4. Zur Gestaltung von Trainingseinheiten
5. Wettkampfsysteme im Sportspiel Handball

Praxis:

1. Spielfertigkeiten
 - Torwurf (Zeitdruck/Zielgenauigkeit)
Es sind innerhalb eines Zeitlimits Torwürfe auf im Tor markierte, 0,7 m x 0,5 m große Zielflächen auszuführen. Dabei ist die Anwendung bestimmter Torwurftechniken vorgegeben:
 - Sprungwurf hoch nach Ballannahme im Lauf - ZF 1 oder 2

- Sprungwurf weit nach Ballannahme im Lauf - ZF 2 oder 3
- Torwurf mit freier Wahl der Technik - ZF 3 oder 4

Jeder Wurf wird mit einem Punktwert (0 bis 3) eingeschätzt. Der Spieler absolviert in unmittelbarer Aufeinanderfolge drei Durchgänge. Die beiden Durchgänge mit den meisten Punkten gehen in die Wertung ein.

Bewertung:

ab 17 Punkte	= Note 1
ab 14 Punkte	= Note 2
ab 10 Punkte	= Note 3
9 Punkte	= Note 4
8 Punkte	= Note 5
bis 7 Punkte	= Note 6

- Torwurf (Zielgenauigkeit)
Innerhalb von 30 s wird so häufig wie möglich abwechselnd auf eine rechte bzw. linke Zielfläche im Tor geworfen (0,7 m x 0,5 m). Jeder Torwurf erhält einen Punktwert (0 bis 2 Pkte).

Bewertung:

	Studentinnen	Studenten
Note 1	ab 16 Punkte	ab 18 Punkte
Note 2	ab 13 Punkte	ab 15 Punkte
Note 3	ab 8 Punkte	ab 10 Punkte
Note 4	ab 5 Punkte	ab 7 Punkte
Note 5	ab 4 Punkte	ab 6 Punkte
Note 6	bis 3 Punkte	bis 5 Punkte

- Umspielen eines Abwehrspielers - Torwurf
Innerhalb eines begrenzten Spielfeldbereiches ist das Umspielen eines halbaktiven Abwehrspielers zu demonstrieren und anschließend zielgenau aufs Tor zu werfen. 4 Versuche, Zielflächen 1 bis 4 (0,7 m x 0,5 m). Bewertet wird die Effektivität der Angriffshandlung, einschließlich der Genauigkeit des Torwurfes. (Noten 1 bis 6)

Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

2. Spielleistungen

- Spiel 3 gegen 3 auf ein Tor
 - a) Demonstration:
 - Freilaufen in eine andere Position (FAP),
 - Sperre (SP),
 - Positionswechsel vor der Abwehr (PW)
 - b) Freies Spiel
Im gebundenen Spiel wird die Ausführungsgüte der gruppentaktischen Angriffshandlungen, im freien Spiel die Effektivität der Angriffs- und Abwehrhandlungen bewertet.
- Spiel 7 gegen 7
Einschätzung der Spielfähigkeit in Angriff und Abwehr unter Wettspielbedingungen.

Die beiden Spielleistungen werden mit Noten von 1 bis 6 bewertet. Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

3. Gesamtnote

Aus den Noten für Spielfertigkeiten und Spielleistung wird das arithmetische Mittel gebildet.

Erste Staatsprüfung - Spezialfach -

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Handball in Schule und Verein
2. Zum langfristigen Leistungsaufbau
3. Zur Periodisierung und Trainingsplanung
4. Belastungsgestaltung im Training
5. Leistungserfassung im Training und Wettspiel
6. Zur Gestaltung von Trainingseinheiten
7. Wettkampfsysteme im Sportspiel Handball
8. Talentsuche und Förderung

Praxis:

1. Spielfertigkeiten
 - Komplexübung - Handlungsfolgen mit und ohne Ball
Es sind folgende Handlungen in unmittelbarer Aufeinanderfolge auszuführen:
 - Beinarbeit in der Abwehr
 - Ballannahme - Dribbling - Sprungwurf (Zielfläche 1 m x 1 m)
 - 5 mal Lauf - Ballannahme - Lauf
 - Lauf ohne Ball

Wertungskriterium ist die benötigte Zeit, unter der Bedingung eines zielgenauen Torwurfes und fehlerfreier Ausführung.

	Studentinnen	Studenten
Note 1	bis 26,9	24,9
Note 2	bis 28,4	26,4
Note 3	bis 30,0	28,0
Note 4	bis 31,4	29,5
Note 5	bis 32,5	30,5
Note 6	ab 32,6	30,6

- Torwurf - Zielgenauigkeit

Es sind innerhalb eines Zeitlimits möglichst viele Torwürfe auf markierte Zielflächen (0,70 m x 0,50 m) auszuführen und folgende Techniken anzuwenden:

- Sprungwurf hoch nach Ballannahme im Lauf (Zielfläche 1 oder 2)
- Sprungfallwurf nach Ballannahme im Lauf (Zielfläche 2 oder 3)
- Hüftwurf nach Ballannahme im Lauf (Zielfläche 3 oder 4)

Jeder Torwurf wird unter den Gesichtspunkten Genauigkeit und Ausführungsgüte mit 0 bis 3 Punkten bewertet. Es finden zwei unmittelbar aufeinanderfolgende Durchgänge statt, der bessere wird bewertet.

Bewertung:

	Studentinnen	Studenten
Note 1	ab 17 Punkte	ab 18 Punkte
Note 2	ab 14 Punkte	ab 16 Punkte
Note 3	ab 10 Punkte	ab 12 Punkte
Note 4	ab 8 Punkte	ab 10 Punkte
Note 5	ab 7 Punkte	ab 9 Punkte
Note 6	bis 6 Punkte	bis 8 Punkte

- Torwurf nach Umspielen eines Abwehrspielers
In einem begrenzten Spielfeldbereich ist ein halbaktiver Abwehrspieler zu umspielen und danach zielgenau aufs Tor zu werfen (4 Zielflächen 0,70 m x 0,50 m). Es finden vier Versuche statt, pro Zielfläche ein Versuch. Bewertet werden die Effektivität der Angriffshandlungen und die erreichte Zielgenauigkeit (Note 1 bis 6).

Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

2. Spieleleistungen

- Spiel 3 gegen 3 auf ein Tor
 - a) Taktikgebundene Demonstration
Gegen halbaktive Abwehrspieler sind folgende Angriffsverfahren anzuwenden:
 - Freilaufen in eine andere Position (FAP),
 - Sperre (SP),
 - Positionswechsel vor der Abwehr (PW)
 Bewertet wird die Ausführungsgüte der gruppendidaktischen Handlungen (Note 1 bis 6)
 - b) Freies Spiel
Bewertet wird die Effektivität der Angriffs- und Abwehrhandlungen.
- Spiel 3 gegen 3 - Umkehrspiel/Konterangriff
Bewertet wird die Effektivität der Angriffs- und Abwehrhandlungen.
- Spiel 7 gegen 7
Einschätzung der Spielfähigkeit durch Beobachtung (frei und schriftlich gebunden) eines Spiels unter wettspielähnlichen Bedingungen.

Die drei Spieleleistungen werden mit Noten von 1 bis 6 bewertet. Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

3. Gesamtnote

Aus den Noten für Spielfertigkeiten und Spieleleistung wird das arithmetische Mittel gebildet.

9. Volleyball

Zwischenprüfung

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Zur Kennzeichnung und Systematik der Bewegungsspiele
2. Zur Funktion und Stellung der Sportspiele und Kleinen Spiele im Schulsport

3. Zur Kennzeichnung der Spielfähigkeit
4. Zur Technikausbildung im Sportspiel Volleyball
5. Zur Taktikausbildung im Sportspiel Volleyball
6. Zur Vermittlung der komplexen Spielfähigkeit im Sportspiel Volleyball

Praxis:

1. Spielfertigkeiten
 - Aufgabe
Sechs Aufgaben, 3 von unten, 3 von oben. Beurteilt (Note 1 bis 5) wird die Ausführungsgüte (Technikbeherrschung).
Bedingung: Mindestens zwei Aufgaben jeder Art entsprechen den Genauigkeitsansprüchen (Studentinnen-Spielfeldhälften, Studenten-Spielfelddrittel).
 - Abwehr der Aufgabe
Neun Bälle werden über das Netz geworfen. Diese sind von drei Hinterfeldpositionen zum Zuspieler abzuwehren. Es wird die Ausführungsgüte der Abwehrhandlungen (Technikbeherrschung) bewertet (Note 1 bis 5).
Bedingung: Mindestens sechs gültige Abwehrhandlungen, d.h. der Ball kann von der markierten Zuspielerposition herausgestellt werden.
 - Herausstellen
Es sind sechs Bälle herauszustellen. Die Ausführungsgüte (Technikbeherrschung) wird bewertet (Note 1 bis 5).
Bedingung: Mindestens vier herausgestellte Bälle können ohne Mühe geschlagen werden.
 - Angriffsschlag
Es sind sechs herausgestellte Bälle ins gegnerische Feld zu schlagen. Bewertet (Note 1 bis 5) wird die Ausführungsgüte (Technikbeherrschung).
Bedingung: Mindestens vier Angriffsschläge sind gültig.
 - Feldabwehr
Feldabwehrhandlungen in unmittelbarer Aufeinanderfolge. Bewertet (Note 1 bis 5) wird die Ausführungsgüte (Technikbeherrschung, Genauigkeit, Variabilität).

Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

2. Spieleleistungen

- Spiel 3 gegen 3 auf verkleinertem Spielfeld
Bewertet wird die Fähigkeit, den Spielgedanken unter erleichterten Bedingungen umzusetzen.
- Spiel 6 gegen 6
Bewertet wird die Fähigkeit, den Spielgedanken unter Wettspielbedingungen umzusetzen: Kooperation mit den Mitspielern, Anwendung von Taktik.

Die beiden Spieleleistungen werden mit Noten von 1 bis 5 bewertet. Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

3. Spielregelkenntnisse
Schriftlicher Kenntnissnachweis

4. Gesamtnote
Aus den Noten für Spielfertigkeiten und Spielleistung wird das arithmetische Mittel gebildet.

Erste Staatsprüfung - Vertiefungsfach -

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Volleyball in Schule und Verein
2. Zum langfristigen Leistungsaufbau
3. Zur Periodisierung und Trainingsplanung
4. Zur Gestaltung von Trainingseinheiten
5. Wettkampfsysteme im Sportspiel Volleyball

Praxis:

1. Spielfertigkeiten
 - Aufgabe
Zwölf Aufgaben frontal von oben, abwechselnd in markierte Spielfeldbereiche.
Studentinnen: Spielfeldhälfte, Studenten: Spielfelddrittel.
Treffer: 2 Punkte; Gültige Aufgabe: 1 Punkt
Bewertung:

ab 22 Punkte	= Note 1
ab 20 Punkte	= Note 2
ab 17 Punkte	= Note 3
ab 14 Punkte	= Note 4
ab 12 Punkte	= Note 5
bis 11 Punkte	= Note 6

- Abwehr von Aufgaben
Neun Bälle werden mit Aufgabe über das Netz geschlagen. Diese sind von drei Hinterfeldpositionen zum Zuspieler abzuwehren (je drei). Für jede gültige Abwehrhandlung gibt es einen Punkt. Eine Abwehrhandlung ist gültig, wenn der Zuspieler den Ball innerhalb des markierten Halbkreises herausstellen kann.

Bewertung:

9 Punkte	= Note 1
8 Punkte	= Note 2
7 Punkte	= Note 3
6 Punkte	= Note 4
5 Punkte	= Note 5
4 Punkte	= Note 6

- Herausstellen
Es sind von der Zuspielerposition zwischen II und III neun Bälle herauszustellen (drei für IV, drei für III und drei für II). Für ein gutes Herausstellen gibt es zwei, für noch verwertbares Herausstellen einen Punkt.

Bewertung:

ab 17 Punkte	= Note 1
ab 15 Punkte	= Note 2
ab 13 Punkte	= Note 3
ab 11 Punkte	= Note 4
ab 9 Punkte	= Note 5

unter 9 Punkte	= Note 6
----------------	----------

- Angriffsschlag
Es sind neun Angriffsschläge auszuführen (je 3 von den Netzangriffspositionen II, III und IV). Sie werden folgendermaßen bewertet:
2 Punkte - technisch richtig, gültig, scharf
1 Punkt - gültig, mit Fehlern
0 Punkte - ungültig, fehlerhaft

Bewertung:

ab 17 Punkte	= Note 1
ab 15 Punkte	= Note 2
ab 13 Punkte	= Note 3
ab 11 Punkte	= Note 4
ab 9 Punkte	= Note 5
unter 9 Punkte	= Note 6

Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

2. Spielleistungen
 - Spiel 2 gegen 2 nach Beach-Volleyballregeln
 - Spiel 6 gegen 6 nach verbindlichen Spielregeln

Bewertet wird in beiden Spielen die Fähigkeit des Einzelspielers, mit seinen Spielhandlungen, in Kooperation mit den Mitspielern, das Gegnerverhalten beachtend, effektiv zur Verwirklichung des Spielgedankens beizutragen und dabei taktische Verhaltensrichtlinien richtig umzusetzen.

Die beiden Spielleistungen werden mit Noten von 1 bis 6 bewertet. Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

3. Gesamtnote
Aus den Noten für Spielfertigkeiten und Spielleistung wird das arithmetische Mittel gebildet.

Erste Staatsprüfung - Spezialfach -

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Volleyball in Schule und Verein
2. Zum langfristigen Leistungsaufbau
3. Zur Periodisierung und Trainingsplanung
4. Belastungsgestaltung im Training
5. Leistungserfassung im Training und Wettspiel
6. Zur Gestaltung von Trainingseinheiten
7. Wettkampfsysteme im Sportspiel Volleyball
8. Talentsuche und Förderung

Praxis:

1. Spielfertigkeiten
 - Aufgabe
Zwölf Aufgaben von oben, davon vier Sprungaufgaben, abwechselnd in markierte Spielfeldbereiche.
Studentinnen: Spielfeldhälfte, Studenten: Spielfelddrittel.
Treffer: 2 Punkte; Gültige Aufgabe: 1 Punkt
Bewertung:

ab 22 Punkte	= Note 1
--------------	----------

ab 20 Punkte	= Note 2
ab 17 Punkte	= Note 3
ab 14 Punkte	= Note 4
ab 12 Punkte	= Note 5
bis 11 Punkte	= Note 6

- Abwehr der Aufgabe
Neun Bälle werden mit Aufgabe über das Netz geschlagen. Diese sind von drei Hinterfeldpositionen zum Zuspieler abzuwehren (je drei). Für jede gültige Abwehrhandlung gibt es einen Punkt. Eine Abwehrhandlung ist gültig, wenn der Zuspieler den Ball innerhalb des markierten Halbkreises herausstellen kann.

Bewertung:

9 Punkte	= Note 1
8 Punkte	= Note 2
7 Punkte	= Note 3
6 Punkte	= Note 4
5 Punkte	= Note 5
bis 4 Punkte	= Note 6

- Herausstellen
Es sind neun Bälle herauszustellen (drei für II, drei für III und drei für IV). Der Zuspieler muss dazu von Hinterfeldposition I zur Zuspielerposition zwischen II und III laufen. Gutes Herausstellen wird mit zwei, noch verwertbares mit einem Punkt bewertet.

Bewertung:

ab 17 Punkte	= Note 1
ab 15 Punkte	= Note 2
ab 13 Punkte	= Note 3
ab 11 Punkte	= Note 4
ab 10 Punkte	= Note 5
unter 10 Punkte	= Note 6

- Angriffsschlag
Es werden fünfzehn Angriffsschläge ausgeführt (je drei von den Netzpositionen II, III, IV und von den Hinterfeldpositionen I und V). Dafür zugespielt wird von der Zuspielerposition zwischen II und III. Die Angriffsschläge werden mit zwei, einem oder null Punkten bewertet.

Bewertung:

ab 28 Punkte	= Note 1
ab 25 Punkte	= Note 2
ab 22 Punkte	= Note 3
ab 19 Punkte	= Note 4
ab 17 Punkte	= Note 5
unter 17 Punkte	= Note 6

- Gruppentaktisches Zusammenwirken (Aufstellung 4:4)
KI: Abwehr der Aufgabe, Herausstellen durch Läufer I, Angriff II, III oder IV, Angriffs-

kombinationen nach Vorgabe des Zuspielers.

K II: Zweierblock, Feldabwehr durch aufgebenden und freien Netzspieler.

Jeder Spieler agiert fünfmal auf jeder Position. Bewertet (Note 1 bis 6) wird die Anwendung der Spielfertigkeiten und Umsetzung taktischer Orientierungen.

Aus den Teilnoten wird eine Note errechnet.

2. Spielleistung

• Spiel 6 gegen 6

Unterschiedliche Riegelabwehrsysteme, Herausstellen über Läufer, Positionswechsel der Netzspieler, Block -Feldabwehr.

Bewertung: Note von 1 bis 6 für Beitrag zur Verwirklichung des Spielgedankens, Anwendung vorgegebener Taktik auf Grundlage eines Beobachtungsprotokolls.

3. Gesamtnote

Aus den Noten für Spielfertigkeiten und Spielleistung wird das arithmetische Mittel gebildet.

10. Badminton

Erste Staatsprüfung – Vertiefungsfach

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

- Struktur des Badmintonspiels im Kontext der Rückschlagspiele
- Spieltechnische Fertigkeiten und ihre Vermittlung
- Spieltaktische Fähigkeiten und ihre Umsetzung im Spiel
- Entwicklung sportartspezifischer Koordination und Kondition
- Lernkontrolle und Leistungsbewertung
- Wettkampfsysteme und Turnierausrichtung

Praxis:

1. Spielfertigkeiten

• Aufschlag hoch-weit / kurz

Anforderungen:

- Von der rechten oder linken Aufschlagposition sind 10 hoch-weite Aufschläge über einen Gegenspieler (mit hochgehaltenem Schläger) zur Grundlinie des Einzelfeldes zu spielen. Als Zielfelder sind je 5x der VH- und RH-Bereich zu treffen.
- Von der rechten und linken Aufschlagposition sind je 5 kurze Aufschläge in die Zielbereiche Doppelfeld VH und RH zu treffen.

Bewertung:

Die technisch richtige Demonstration und das quantitative Treffen der Zielfelder werden mit Noten von 1-6 eingeschätzt.

- Überkopf-clear nach Umsprung / Unterhand-clear nach Ausfallschritt
- Anforderungen:

Der Spieler steht auf der zentralen Position und muss die angespielten Positionen 6 / 8 / 3 / 1 erlaufen und die geforderten Schläge ausführen. In einer ersten Phase erfolgt jeweils ein Zwischenspiel zur zentralen Position, während in der zweiten Phase die festgelegten Positionen direkt nacheinander angespielt werden.

Bewertung:

Die technisch richtigen Schlag- und Lauferfertigkeiten sowie die Qualität der Returns werden mit Noten von 1-6 eingeschätzt.

- Drop VH / RH

Anforderungen:

Der Spieler steht auf Höhe der zentralen Position und wird wechselseitig auf den Positionen 4 und 5 mit hohen Aufschlägen angespielt. Diese Aufschläge sind mit VH- und RH-Drop im gegnerischen Spielfeld in den Zielbereichen (Position 3 und 1) zu platzieren.

Bewertung:

Die quantitative und qualitative Ausführung der Bewegungsaufgabe wird mit Noten von 1-6 bewertet.

- Clear-Drop-Smash Schlagkombination

Anforderungen:

Spieler A hohen Aufschlag (P6) – Spieler B ÜK-Clear longline (P8) – A ÜK-Clear longline (P6) – B Drop cross (P3) – A UH-Clear (P8) – B ÜK-Clear longline (P6) – A Drop cross (P2) – B UH-Clear (ZP) – Spieler A greift mit Smash an – Spieler wehrt mit UH-Clear ab – Spieler A versucht mit Smash den Punkt zu machen – Spieler B wehrt fortlaufend ab

Bewertung:

Die Einhaltung der Schlagreihenfolge, die Qualität der Schlagauführung und die abschließende Lösung der Spielsituation Smash werden mit Noten von 1-6 eingeschätzt.

Aus den Teilnoten wird eine Note für die Spielfertigkeiten errechnet.

2. Spielleistungen

- Spiel Clear – Drop

Anforderungen:

Ein Wettspiel 1 gegen 1 ist durchzuführen, wobei als technisch-taktische Mittel für den Punktgewinn nur der Clear und der Drop genutzt werden darf.

Bewertung:

Die erfolgreiche Umsetzung des vorgegebenen Spielkonzepts wird mit Noten von 1-6 eingeschätzt.

- Spiel 1 gegen 1

Anforderungen:

Ein reguläres Wettspiel Einzel ist durchzuführen. Aus Zeitgründen sind nur zwei Sätze zu absolvieren (Männer bis 15 Pkt., Frauen bis 11 Pkt.).

Bewertung:

Die Spielleistungen in Angriff und Abwehr werden mit Noten von 1-6 bewertet.

Aus den Teilnoten wird eine Note für die Spielleistung errechnet.

3. Gesamtnote

Aus den Noten für die Spielfertigkeiten und der Spielleistung wird das arithmetische Mittel gebildet.

11. Tennis

Erste Staatsprüfung – Vertiefungsfach

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Struktur des Tennisspiels im Kontext der Rückschlagspiele
2. Taktisch-technische Grundlagen des Tennisspiels
3. Spieltechnische Fertigkeiten und ihre Vermittlung
4. Grundsätze der Spieltaktik und ihre Umsetzung im Wettspiel
5. Entwicklung sportartspezifischer Koordination und Kondition
6. Wettkampfsysteme und Turnierausrichtung

Praxis:

1. Spielfertigkeiten

- Grundschatz VH/RH cross/longline

Anforderungen:

10x von der Grundlinie zugespielte Bälle sind im Wechsel mit Grundschatz Vorhand und Rückhand von der Grundlinie longline ins Hinterfeld zu spielen.

10 x von der Grundlinie zugespielte Bälle sind im Wechsel mit Grundschatz Vorhand und Rückhand von der Grundlinie cross ins Hinterfeld zu spielen.

Bewertung:

Treffen des richtigen Feldes	2 Punkte
Treffen des übrigen Feldes	1 Punkt
Treffen außerhalb des Feldes	0 Punkte

40 - 36 Punkte	= Note 1
35 - 31 Punkte	= Note 2
30 - 25 Punkte	= Note 3
24 - 21 Punkte	= Note 4
20 - 18 Punkte	= Note 5
17 u. w. Punkte	= Note 6

- Volleyschatz VH/RH cross/longline

Anforderungen:

10 x von der Grundlinie zugespielte Bälle sind im Wechsel mit Volleyschatz Vorhand und Rückhand von der Netzposition longline ins Hinterfeld zu spielen.

10 x von der Grundlinie zugespielte Bälle sind im Wechsel mit Volleyschatz Vorhand und Rückhand von der Netzposition cross ins Hinterfeld zu spielen.

Bewertung:

Treffen des richtigen Feldes	2 Punkte
Treffen des übrigen Feldes	1 Punkt
Treffen außerhalb des Feldes	0 Punkte

40 - 36 Punkte	= Note 1
35 - 31 Punkte	= Note 2
30 - 25 Punkte	= Note 3
24 - 21 Punkte	= Note 4
20 - 18 Punkte	= Note 5
17 u. w. Punkte	= Note 6

- Schmetterschlag/Aufschlag
Anforderungen:
10 x von der Grundlinie zugespielte Bälle sind mit Schmetterschlag vom T-Linien-Bereich im Wechsel in die rechte und linke Feldhälfte zu schlagen.
10 x sind Aufschläge im Wechsel in das rechte und linke Aufschlagfeld zu spielen. Bei Aufschlagfehler kann ein zweiter Aufschlag ausgeführt werden.

Bewertung:

Treffen des richtigen Feldes mit entsprechender Schärfe	2 Punkte
Treffen des anderen Feldes (Smash) bzw. schwacher Schlag	1 Punkt
Treffen außerhalb des Feldes bzw. Doppelfehler (Service)	0 Punkte

40 - 36 Punkte	= Note 1
35 - 31 Punkte	= Note 2
30 - 25 Punkte	= Note 3
24 - 21 Punkte	= Note 4
20 - 18 Punkte	= Note 5
17 u. w. Punkte	= Note 6

Aus den Teilnoten wird eine Note für die Spielfertigkeiten errechnet.

2. Spilleistungen

- Spiel Serve und Volley
Anforderungen:
Spieler A schlägt auf und läuft in die Netzposition. Spieler B retourniert in die Netzmitte und die Situation wird wie folgt ausgespielt:
 - Spieler A versucht mit dem Volley den Punkt zu machen, während Spieler B sich aus der Defensive zu befreien versucht (außer Lob).
 - Spieler A spielt den Volley zur Grundlinie und Spieler B versucht mit Passierschlägen cross und longline den Punkt zu machen.

Bewertung:

Die erfolgreiche technisch-taktische Lösung der jeweils vorgegebenen Spielsituation wird qualitativ und quantitativ mit Punkten von 4-

0 eingeschätzt. Von 10 Versuchen werden die 8 besten gewertet.

32 - 29 Punkte	= Note 1
28 - 25 Punkte	= Note 2
24 - 20 Punkte	= Note 3
19 - 16 Punkte	= Note 4
15 - 13 Punkte	= Note 5
12 u. w. Punkte	= Note 6

- Spiel 1 gegen 1
Anforderungen:
Wettspiel Einzel nach zwei Kurzsätzen. Beim Spielstand von 3:3 wird der Satz durch Tiebreak entschieden.

Bewertung:

Die variable und effektive Gestaltung des Spiels im Grundlinien- und Netzbereich sowie die Gesamtspielleistung werden eingeschätzt und mit Noten von 1-6 bewertet.

Aus den Teilnoten wird eine Note für die Spilleistung errechnet.

3. Gesamtnote

Aus den Noten für die Spielfertigkeiten und für die Spilleistung wird das arithmetische Mittel gebildet.

12. Unihockey

Erste Staatsprüfung - Vertiefungsfach - (Kleinfeldvariante)

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Unihockey in Schule und Verein
2. Zum langfristigen Leistungsaufbau
3. Zur Periodisierung und Trainingsplanung
4. Zur Gestaltung von Trainingseinheiten
5. Wettkampfsysteme im Sportspiel Unihockey

Praxis:

1. Spielfertigkeiten
- Spielhandlungsfolge (Demonstration)
Folgende Handlungsfolgen sind im Übungsfluss bei vorgegebener Übungsform zu demonstrieren:
 - Slalomdribbling mit anschließendem Kreisel (2 Punkte)
 - Passspiel in den Lauf des Stürmers (2 Punkte)
 - Verteidigungshandlung (2 Punkte)
 - Angriffsgestaltung (2 Punkte)
 - gezielter, scharfer Torschuss
Schlenzschuss (2 Punkte)
Schlagschuss (2 Punkte)
Rückhandschuss (2 Punkte)

Bewertet wird die technische Ausführung (2 Punkte)

Von jeweils zwei Versuchen wird der bessere gewertet (max. 16 Punkte).

Note	1	2	3
Treffer	ab 15	14 - 13	12 - 11

Note	4	5	6
Treffer	10 - 9	8	bis 6

Penaltyschießen: Bewertet wird Zahl der Treffer bei fünf Versuchen.

Note	1	2	3
Treffer	ab 4	3	2

Note	4	5	6
Treffer	1,5	1	0,5

Aus den 2 Teilnoten wird eine Note errechnet.

2. Spieleleistungen

- Spiel 1 gegen 1
 - a) Demonstration von Angriffshandlungen:
 - Aus dem Dribbling den Verteidiger umspielen
 - Ballsicherung, Überlaufen oder Fintieren
 - b) Freies Spiel:

Bewertet wird die Effektivität der Ballsicherung im Spiel 1 gegen 1 bei vorgegebener Spielfläche.
 - Spiel 2 gegen 2 (Demonstration/Spiel)
 - a) Demonstration von gruppentaktischen Angriffsverfahren bei halbaktiver Verteidigung:
 - Direktes Blocken, Kreuzen und Lösen mit
 - Anschließender Torschusshandlung

Bewertet wird die Ausführungsgüte der gruppentaktischen Angriffshandlungen bei halbaktiven Gegenspielern.
 - b) Freies Spiel:

Einschätzung des situativen Verhaltens im Angriff und in der Verteidigung bei vorgegebener Spielfläche.
 - Spiel 1/3 gegen 1/3

Spielbeobachtung zur Einschätzung des mannschaftstaktischen Angriffs- und Abwehrverhaltens.
- ## 3. Spielregelkenntnisse
- Nachweis der Schiedsrichter- und Regelkenntnisse bei der Spielleitung
 - Schriftlicher Kenntnissnachweis

Gesamtnote

Aus den Noten für Spielfertigkeiten, Spieleleistung und der Spielleitung (einschließlich Theorieteil) wird das arithmetische Mittel gebildet und eine Note errechnet.

13. Skilauf

Erste Staatsprüfung - Vertiefungsfach -

Theorie:

Inhaltliche Schwerpunkte

- Skilauf gestern und heute

- Fragen der Materialentwicklung (Ski, Schuh, Bindung, Zubehör)
- Entwicklung der Skilehrmethoden bzw. -wege
- Der deutsche Skilehrplan (Grundschule, Spezialschule, methodische Grundsätze)
- Das Carven – mehr als ein Trend, Materialanforderungen, Lehrweise, Steuerformen, biomechanische Grundsätze, Verhaltensregeln u.a.
- Skilauf und Umweltfragen
- Skilauf und Gesundheit einschließlich Fragen der 1. Hilfe
- alpine Gefahren, Verhalten im Hochgebirge, Lawinenkunde
- Organisation und Durchführung von Schulsikursen, Fragen des sozialen Lernens im Schulsikurs

Praxis:

- freie, dem Gelände angepasste Abfahrt unter wechselnden Schneebedingungen
- Demonstration festgelegte Lehrwege des Carvens mit Kurz- und Normalcarvern
- Anwendung der erlernten Fahrtechniken unter Wettkampfbedingungen

Bewertungskriterien:

Die Bewertung richtet sich nach dem Grad der Erfüllung der festgelegten Kriterien. Es werden folgende Notendefinitionen zugrunde gelegt:

sehr gut	(1)	eine den Anforderungen in besonderem Maß entsprechende Leistung,
gut	(2)	eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung,
befriedigend	(3)	ein den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung,
ausreichend	(4)	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht,
mangelhaft	(5)	eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, die jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse und Fertigkeiten vorhanden sind und in absehbarer Zeit behoben werden können,
ungenügend	(6)	eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, bei der selbst die notwendigen Grundkenntnisse und Fertigkeiten sehr lückenhaft sind.

14. Rudern

Erste Staatsprüfung - Vertiefungsfach

Theorie:

- Inhaltliche Schwerpunkte
- Boots- und Gerätekunde
 - Geschichte der Sportart Rudern
 - Technik des Skullens und des Riemenruderns
 - Lehren und Lernen des Ruderns im Anfängerbereich, in anderen Zielbereichen und Zielgruppen
 - Rahmenbedingungen für den Rudersport

Zu erreichende Gesamtpunktzahl: 104 Punkte

Note 1:	104 - 100 Punkte
Note 2:	99 - 86 Punkte
Note 3:	85 - 68 Punkte
Note 4:	67 - 55 Punkte
Note 5:	54 - 50 Punkte
Note 6:	weniger als 50 Punkte

Praxis:

Die Gesamtnote für die Praxisprüfung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die einzelnen Teile der Prüfung.

- Teilnahme an Vorbereitung und Durchführung einer Lehruderwanderfahrt (Planung und Vorbereitung einer Tagestour, Leitung einer Tagesetappe als Fahrtenleiter)
- Demonstration der Technik des Skullens im D1 (möglichst Plaste- oder Renn-Skiff) entsprechend dem technischen Leitbild des Skullens (Grobform), vorwärts und rückwärts.
- Demonstration der Manöver: Stoppen aus der Vorwärtsfahrt, Wenden über beide Seiten, An- und Ablegen.
- Demonstration der Technik des Skullens im D1 oder D2 unter wettkampfnahen Bedingungen (Wettfahrt über 500 m).

Wertungskriterien:

Note 1:	Die Übung entspricht in besonderem Maße den o.g. Beurteilungskriterien.
Note 2:	Die Übung entspricht voll den o.g. Kriterien.
Note 3:	Die Übung entspricht im Allgemeinen den o.g. Kriterien.
Note 4:	Die Übung entspricht im Großen und Ganzen den o.g. Kriterien.
Note 5:	Die Übung entspricht nur teilweise den o.g. Kriterien.
Note 6:	Die Übung entspricht nicht mehr den o.g. Kriterien.

15. Touristik

Erste Staatsprüfung - Vertiefungsfach

Theorie:

- Geschichte und Entwicklungstrends der Touristik
- Planung, Organisation, Führung
- Orientierungsmittel, Wetter, Erste Hilfe
- Bekleidung, Ausrüstung und Materialkunde
- Verhaltensgrundsätze in Natur und Umwelt

Bewertungskriterien:

Die Bewertung richtet sich nach dem Grad der Erfüllung der festgelegten Kriterien.

Es werden folgende Notendefinitionen zugrunde gelegt:

sehr gut	(1)	eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung,
gut	(2)	eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung,
befriedigend	(3)	eine den Anforderungen im allgemeinen entsprechende Leistung,
ausreichend	(4)	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht,
mangelhaft	(5)	eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, die jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse und Fertigkeiten vorhanden sind und in absehbarer Zeit behoben werden könnten,
ungenügend	(6)	eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, bei der selbst die notwendigen Grundkenntnisse sehr lückenhaft sind.

Bei der Zuordnung der Prüfungsleistungen zu den Notenstufen ist auch der Grad der qualitativen Erfüllung der Bewertungskriterien zu berücksichtigen.

Praxis:

- Komplexe Planung und Leitung einer Tagestour und schriftlicher Tourenbericht im Rahmen einer Prüfungsabnahme

Bewertungskriterien: s. oben

16. Orientierungslauf

Erste Staatsprüfung – Vertiefungsfach

Theorie:

- OL als Freizeitsport- und Gesundheitssport

- Vermittlungskonzept der schwedischen Treppenstufenmethode und OL-spezifische Übungsformen
- Prinzip, Durchführung und Wertung der OL-Formen Normal-, Stern- und Score-OL
- OL-Karte, Postensymbole und Postenbeschreibung (IOF-Norm)
- Grundsätze der Routenwahl und der Bahnlegung (Form, Postenstandort, Teilstrecken)
- Organisation eines einfachen Orientierungslauf-Wettkampfs
- Arbeitsschritte bei der Erstellung einer Karte/Skizze für den OL

Bewertungskriterien:

Die Bewertung richtet sich nach dem Grad der Erfüllung der festgelegten Kriterien.

Es werden folgende Notendefinitionen zugrunde gelegt:

sehr gut	(1)	eine den Anforderungen in besonderem Maß entsprechende Leistung,
gut	(2)	eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung,
befriedigend	(3)	ein den Anforderungen im allgemeinen entsprechende Leistung,
ausreichend	(4)	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderun-

		gen noch entspricht,
mangelhaft	(5)	eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, die jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und in absehbarer Zeit behoben werden könnten,
ungenügend	(6)	eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, bei der selbst die Grundkenntnisse sehr lückenhaft sind.

Bei der Zuordnung der Prüfungsleistungen zu den Notenstufen ist auch der Grad der qualitativen Erfüllung der Bewertungskriterien zu berücksichtigen.

Praxis:

- Absolvierung eines Wettkampf-Orientierungslaufs

Bewertungskriterium:

In Abhängigkeit von Streckenlänge, Höhendifferenz, Schwierigkeit und Entfernung der OL-Posten werden Leistungswerte prozentual für die einzelnen Notenbereiche abgestuft. Richtwert: 10 min / 1 km entsprechen 100%.

Herausgeber:

Martin-Luther-Universität Halle–Wittenberg
– Der Kanzler –

Universitätsplatz 10, 06108 Halle (Saale)

Postanschrift: 06099 Halle (Saale)

Tel.: (03 45) 55-2 10 10/11/12

Fax: (03 45) 55-2 70 76

e-mail: kanzler@uni-halle.de

Kontakt:

Martin-Luther-Universität Halle–Wittenberg
Zentrale Geschäftsstelle, Herr Weniger

Universitätsplatz 10, 06108 Halle (Saale)

Postanschrift: 06099 Halle (Saale)

Tel.: (03 45) 55-2 10 24/25

Fax: (03 45) 55-2 70 85

e-mail: pweniger@zuv3.verwaltung.uni-halle.de

Das Amtsblatt erscheint als amtliches Publikationsorgan der Martin-Luther-Universität Halle–Wittenberg (Beko § 1).

Internet: <http://www.verwaltung.uni-halle.de/KANZLER/ZGST/abl.htm>